

Im Netz der Kontrolle

Gilles Deleuze' Kontrollgesellschaft im Blick
der Governmentality Studies

Alexander Daniel Balzer



University
of Bamberg
Press

15 Bamberger Beiträge zur Soziologie

Bamberger Beiträge zur Soziologie

Amtierende Herausgeber:

Hans-Jürgen Aretz, Uwe Blien, Sandra Buchholz,
Henriette Engelhardt, Michael Gebel, Corinna Kleinert,
Bernadette Kneidinger, Cornelia Kristen, Iona Relikowski,
Elmar Rieger, Steffen Schindler, Olaf Struck, Mark Trappmann

Redaktionsleitung:

Tobias Putz

Band 15



University
of Bamberg
Press

2015

Im Netz der Kontrolle

Gilles Deleuze' Kontrollgesellschaft im Blick
der Governmentality Studies

Alexander Daniel Balzer



Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Kopien und Ausdrücke dürfen nur zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden.

Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press, Anna Hitthaler

© University of Bamberg Press Bamberg 2015
<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN: 1867-8416
eISBN: 978-3-86309-362-4 (Online-Ausgabe)
URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-443713

VORWORT

Gilles Deleuze hat die These vertreten, dass in unserer Gegenwart eine Kontrollgesellschaft ohne Überwachungszentrum entstanden ist, die es von Michel Foucaults Konzept der Disziplinargesellschaft zu unterscheiden gilt. Alexander Balzer hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieser These in seiner Diplomarbeit nachzugehen, herauszuarbeiten, was damit gemeint ist, einen Vergleich zu Foucaults Konzept der Disziplinargesellschaft durchzuführen und daran anschließend die Frage zu klären, wie weit Foucaults späteres Konzept der neoliberalen Gouvernementalität vorwegnimmt, was Deleuze als Kontrollgesellschaft bezeichnet. Das geschieht zunächst anhand von Foucaults Untersuchung des deutschen und amerikanischen Neoliberalismus und daran anschließend anhand der auf Foucault aufbauenden Gouvernementalitätsstudien. Exemplarisch wird dabei auf Bröcklings Studie zum unternehmerischen Selbst und auf Krasmanns Studie zur neuen Kriminologie genauer eingegangen. Es wird geprüft, wie weit sich in den Gouvernementalitätsstudien Signaturen der Kontrollgesellschaft erkennen lassen. Dazu gehören die Öffnung und Ökonomisierung aller sozialen Milieus, flexible Normalisierung, Marketing als Instrument der sozialen Kontrolle, die Verlagerung der Kontrolle in die Individuen, Sanktion durch Ausschließung und Maschinen der dritten Art (Computer). Daran anschließend wird erörtert, warum in der Gegenwart eher von einer Kontrollgesellschaft als von einer Überwachungsgesellschaft im Orwellschen Sinn zu sprechen ist. In den Schlussfolgerungen werden die Ergebnisse zusammengefasst, es wird klargestellt, welche Fragen beantwortet werden konnten und welche nicht sowie welche Fragen sich für die weitere Forschung stellen.

Alexander Balzer ist es hervorragend gelungen, eine aufschlussreiche Studie zur Erkennbarkeit wesentlicher Signaturen der Kontrollgesellschaft in den exemplarisch untersuchten Gouvernementalitätsstudien zu verfassen. Die Arbeit ist systematisch aufgebaut, die Argumentation differenziert und stringent. Sie ist auf einem hohen theoretischen Refle-

xionsniveau geschrieben und leistet einen wertvollen weiterführenden Beitrag zum Konzept der Kontrollgesellschaft.

Bamberg, im Dezember 2014

Richard Münch

INHALT

1	Einleitung	11
1.1	Michel Foucault „Disziplinargesellschaften“	13
1.1.1	Der Prozess der Disziplinierung: „Der gelehrige Körper“	13
1.1.2	Überwachung und Sanktion: „Die Mittel der guten Abrichtung“	15
1.1.3	Das Panopticon	18
1.2	Gilles Deleuze „Kontrollgesellschaften“	19
1.2.1	Logik der Kontrollgesellschaft	19
1.2.2	Das Programm der Kontrollgesellschaft	21
1.2.3	Disziplin und Kontrolle: ein Vergleich der Konzepte	22
2	Die Kontrollgesellschaft im Blick der Gouvernementalität	25
2.1	Signaturen einer Kontrollgesellschaft	25
2.1.1	Öffnung und Ökonomisierung aller sozialen Milieus	25
2.1.2	Flexible Normalisierung	26
2.1.3	Marketing als Instrument der sozialen Kontrolle	26
2.1.4	Verlagerung der Kontrolle in die Individuen	27
2.1.5	Sanktion durch Ausschließung	28
2.1.6	Die Maschinen der dritten Art	29
2.2	Gouvernementalität: das „Führen von Führungen“	29
2.3	Neoliberale Gouvernementalität	34
2.3.1	Vom Liberalismus zum Neoliberalismus: eine Skizze	34
2.3.2	Regierung und Rationalität	36
2.3.3	Risiko und Versicherung	37
2.4	Vom Verhältnis zwischen Gouvernementalität und Kontrollgesellschaft	39
3	Gouvernementalität der Gegenwart - die Governmentality Studies	43
4	Totale Mobilmachung. „Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform“ von Ulrich Bröckling	47

4.1	Empowerment	47
4.1.1	Die Macht des Empowerment	47
4.1.2	Empowerment im Unternehmen	51
4.2	Qualität	54
4.2.1	Total Quality Management	55
4.2.2	Kaizen	60
4.2.3	Audits	61
4.2.4	Benchmarking	63
4.3	360°-Feedback: demokratischer Panoptismus	65
4.4	Projekt Ich	67
4.5	Ergebnisse	70
5	Die neue Kriminologie. „Die Kriminalität der Gesellschaft: Zur Gouvernementalität der Gegenwart“ von Susanne Krasmann	77
5.1	Das Auftreten einer neuen Pönologie	77
5.2	Transformation des Kriminellen in der actuarial justice	79
5.3	Profiling	81
5.4	Fehlende Selbstkontrolle und hedonistische Bedürfnisbefriedigung	82
5.5	Der Mensch als situatives Wesen: das Konzept der situational crime prevention	84
5.6	Materiale Regierungstechnologien der Gefährdungsausweitung	86
5.7	Ergebnisse	88
6	Kontrollmechanismen	93
6.1	Die Rolle der äußeren Kontrolle	93
6.2	Warum Kontroll- und nicht Überwachungsgesellschaft?	93
6.3	Von der Fremd- zur Selbstkontrolle	96
7	Schlussfolgerungen	99
	Literatur	i

IM NETZ DER KONTROLLE

Gilles Deleuze' Kontrollgesellschaft im Blick der Governmentality Studies

Alexander Daniel Balzer

Zusammenfassung:

Der seit Mitte der 80er Jahre aufsteigende Neoliberalismus, die Ökonomisierung des Sozialen und zunehmende Globalisierung des Kapitals stellen im Anschluss an Michel Foucault Merkmale einer neoliberalen Gouvernamentalität dar.

Gilles Deleuze sah diesen Prozess als einen Wandel in eine Kontrollgesellschaft, den er in einem Essay kurz skizziert und beschrieben hat. Seine Skizzierung wurde im Forschungsdiskurs bisher kaum weiter aufgegriffen. Ziel der Arbeit ist es, dieses Konzept der Kontrollgesellschaft auszuformulieren, es in Beziehung zu den Governmentality Studies zu setzen und im Anschluss auf ihre Mittel und Ziele zu analysieren. Dies geschieht mittels eines Theorienvergleichs und durch die Anwendung des Konzeptes auf zwei Gouvernamentalitätsstudien zum unternehmerischen Selbst (Ulrich Bröckling) und der neuen Kriminologie (Susanne Krasmann). Dabei kann sowohl bei den Mitteln, als auch bei den Zielen eine Übereinstimmung der Logik und der Signaturen der Kontrollgesellschaft und der Gouvernamentalität festgestellt werden. Bei der Anwendung auf die Studien zeigt sich, dass die gewählten Beispiele einen Raum zwischen Inklusion und Exklusion aufspannen und einen Wandel in eine Kontrollgesellschaft nachzeichnen.

Stichworte: Digitalisierung; Deleuze; soziale Kontrolle; Ökonomisierung; Exklusion; Gouvernamentalität

1 EINLEITUNG

“Foucault gilt nicht selten als der Denker der Disziplingesellschaften und ihrer prinzipiellen Technik, der Einschließung. [...] Aber in Wirklichkeit gehört er zu den ersten, die sagen, dass wir dabei sind die Disziplingesellschaft zu verlassen, dass das schon nicht mehr unsere Gegenwart ist. Wir treten ein in Kontrollgesellschaften, die nicht mehr durch Internierung funktionieren, sondern durch unablässige Kontrolle [...]”

Gilles Deleuze¹

Dieser, von Deleuze proklamierte Wandel, in eine Kontrollgesellschaft ist Gegenstand dieser Arbeit. Deleuze knüpft in seinem 1990 veröffentlichten Essay an Michel Foucaults Untersuchungen der Disziplingesellschaften und der Disziplinarmacht an und geht doch weit über sie hinaus. Er spricht dennoch nicht von einer Ablösung der einen Gesellschaftsform durch eine andere, sondern von einer Aktualisierung. Im Forschungsdiskurs fand das in der Breite oft genannte, aber in der Tiefe kaum beachtete, theoretische und visionäre Konzept nur begrenzt Anklang.

Nur wenige Autoren, wie z.B. Susanne Krasmann oder Pablo DeMarinis, haben versucht, Deleuzes Konzept auszubuchstabieren bzw. es in Bereichen der empirischen Sozialforschung einzuführen. Das von Foucault an die Arbeiten zur Disziplingesellschaft anschließendes analytisches Konzept der Gouvernamentalität hat bis heute eine schier unüberschaubare Zahl an internationalen Forschungsarbeiten und theoretischen Weiterentwicklungen nach sich gezogen. Daraus ergibt sich die erste Frage: Gibt es Übereinstimmungen zwischen der Kontrollgesellschaft und der Gouvernamentalität? Wenn man Deleuzes Aussage zu Foucault in dem Zitat ernst nimmt, spricht dies dafür. Auch der jahrelange freundschaftliche und intellektuelle Austausch zwischen beiden Autoren unterstützt dies. Aus dieser Annahme ergeben sich zwei relevante Thesen:

Erstens ist anzunehmen, dass es inhaltliche Übereinstimmungen bei den Mitteln gibt.

¹ Deleuze 1993: 250

Zweitens ist anzunehmen, dass es inhaltliche Übereinstimmungen bei den Zielen gibt.

Die zweite Frage dieser Arbeit widmet sich dem von Deleuze antizipierten Wandel. Um dies zu untersuchen, wird auf die auf Foucault aufbauenden Governmentality Studies eingegangen. Aus diesen wurden zwei deutsche Studien ausgewählt, um sie auf Hinweise für einen Wandel zu einer Kontrollgesellschaft zu untersuchen. Bei den zwei ausgewählten Studien ist anzunehmen, dass sie eine wichtige Rolle in der Etablierung und Struktur der Kontrollgesellschaft spielen könnten. Die erste Studie „Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform“ von Ulrich Bröckling widmet sich - in einer Metaanalyse einschlägiger Managementliteratur - der Untersuchung neoliberaler Gouvernamentalität im Bereich des Unternehmertums. Die zweite Studie „Kriminalität der Gesellschaft. Gouvernamentalität der Gegenwart“ von Susanne Krasmann befasst sich mit den Konzepten der „Neuen Kriminologie“ im Blick einer neoliberalen Gouvernamentalität. Aus diesem Vorgehen ergeben sich folgende zwei Thesen:

Erstens ist anzunehmen, dass Bröcklings Studie Hinweise für einen Wandel zu einer Kontrollgesellschaft zeigt.

Zweitens ist anzunehmen, dass Krasmanns Studie Hinweise für einen Wandel zu einer Kontrollgesellschaft zeigt.

Ausgangsbasis dieser Arbeit bilden eine kurze Einführung in die Thematik und ein Vergleich von Disziplin und Kontrolle anhand der Primärtexte. In Kapitel 3 wird Deleuzes Skizze ausformuliert und die ihr zugrunde liegenden Signaturen identifiziert. Mit dem darauf folgenden Umriss des Konzepts der Gouvernamentalität ist die Basis zur Überprüfung der ersten und zweiten These geschaffen. Unter Einbezug der identifizierten Signaturen sollen die Ziele und Mittel in Foucaults und Deleuzes Gouvernamentalität bzw. Kontrollgesellschaft verglichen werden. Kapitel 4 führt in den Forschungsstand der Governmentality Studies ein. Die beiden folgenden Kapitel 5 und 6 dieser Arbeit widmen

sich den Studien des unternehmerischen Selbst von Bröckling und der neuen Kriminologie von Krasmann und dienen zur Überprüfung des vermuteten Wandels. Einige Punkte der in ihnen anklingenden Kontrollmechanismen sollen in Kapitel 7 angesprochen werden. Zusammenfassend gibt das letzte Kapitel die Schlussfolgerungen der Literaturanalyse wieder, verdichtet die Ergebnisse und versucht, die Bedeutung des beschriebenen Wandels zu klären. In einem persönlichen Fazit sollen offene Fragestellungen und Anknüpfungspunkte aufgegriffen werden.

1.1 MICHEL FOUCAULT „DISZIPLINARGESELLSCHAFTEN“

1.1.1 DER PROZESS DER DISZIPLINIERUNG: „DER GELEHRIGE KÖRPER“

Dieser Prozess entsteht aus dem Zusammenspiel von vier aufeinander aufbauenden Mechanismen und einer spezifischen Organisation von Tätigkeiten. Diese haben die Disziplinierung des Körpers des Individuums zum Ziel.

Die Kunst der Verteilungen besteht aus mehreren aufeinander aufbauenden Techniken. Erstens wird der Ort durch die *Klausur* abgegrenzt. Dies ist eine strukturelle Abgrenzung eines Ortes von anderen Orten. Erweitert wird die Klausur durch die *Parzellierung*. Hier bekommt jedes Individuum seinen eigenen Platz zugeordnet, dies gleicht vom Prinzip her der Zellenordnung im Kloster. Ziel ist eine präzise Platzzuweisung, damit niemand aus dem Blick gerät und das Disziplinarpersonal alles über die Tätigkeiten und Aufenthaltsorte weiß. „Es handelt sich also um eine Prozedur zur Erkennung, zur Meisterung und zur Nutzbarmachung. Die Disziplin organisiert einen analytischen Raum“ (Foucault 1994a: 184). Danach folgt die „Zuweisung der Funktionsstellen“, dabei werden den Räumen bestimmte Tätigkeiten und Individuen zugeordnet. (vgl. ebd.: 181-191)

„Gleichzeitig mit der Teilung des Produktionsprozesses stößt man bei der Geburt der Großindustrie auf die individualisierende Zerlegung der Arbeitskraft; beides wurde durch die Gliederung des Disziplinarraums ermöglicht.“ (ebd.: 187)

Mit der Klassifizierung der Individuen nach Wertigkeiten bzw. „Rängen“ wird die Kunst der Verteilung abgeschlossen. Foucault geht davon

aus, dass die Personen innerhalb der Disziplin austauschbar sind und somit der Rang, durch die die Wertigkeit innerhalb der Elemente der Disziplin, bestimmt wird. (Foucault 1994a: 181-191)

„Die Disziplin ist die Kunst des Ranges und die Technik der Transformation von Anordnungen. Sie individualisiert die Körper durch eine Lokalisierung, die sie nicht verwurzelt, sondern in einem Netz von Relationen verteilt und zirkulieren läßt.“ (ebd.: 187)

Die „[...] Errichtung von lebenden Tableaus“ (ebd.: 190) sei das Ergebnis der Raumteilung, indem fast jeder Lebensbereich diszipliniert und sanktioniert werden kann (vgl. ebd.: 181-191). Die Kontrolle der Tätigkeit besteht aus der „Festsetzung der Rhythmen“, dem Zwang zu bestimmten Tätigkeiten und der Regelung der Wiederholungszyklen“ (vgl. ebd.: 192). Der Zeitordnung folgt die Programmierung des Körpers. Diese soll den Zusammenschluss zwischen der auferlegten Tätigkeit, dem Körper des Individuums und einer Identifikation sowie der Vereinheitlichung des Individuums mit der Tätigkeit herstellen. Abschließend folgt aus der „zeitlichen Durcharbeitung der Tätigkeit“ die Zusammenschaltung zwischen Körper und Geste sowie Körper und Objekt. Das Ziel ist es, den Körper des Individuums untrennbar mit den Bewegungen, die notwendig für die Tätigkeit sind, zu verbinden. „Ein wohldisziplinierter Körper bildet den Operationstext für die geringste Geste“ (Foucault 1994a: 195). Nicht ideal ausgeführte Bewegungen gelten als Abweichungen und sind verboten. Wenn das Ziel erreicht ist, folgt die Etablierung der absoluten Nutzung der Zeit des Individuums. Diese „erschöpfende Ausnutzung“ stellt eine ständige Optimierung und Erhöhung der Zeiteinteilung - soweit dies möglich ist - dar. Foucault nennt diesen Prozess die „nützliche Dressur“ des Körpers. Natürlich hat jene Dressur gewisse biologische und organische Grenzen, die nach Foucault geachtet werden müssen, wenn es nicht zu einem Widerstand gegen die Disziplin kommen soll. (ebd.: 197-201)

„Die Disziplin hingegen organisiert eine positive Ökonomie. Sie setzt auf das Prinzip einer theoretisch endlosen wachsenden Zeitznutzung. Nicht Einsatz, sondern Ausschöpfung ist das Ziel. Es geht darum, aus der Zeit immer noch mehr verfügbare Augenblicke und aus jedem Augenblick immer noch mehr nutzbare Kräfte herauszuholen.“ (ebd.: 198)

Im dritten Schritt der Organisation wird die gesamte verfügbare Zeit so aufgeteilt, dass neben seriellen auch parallele Tätigkeiten möglich sind.

Hierzu wird die Zeit in Stränge aufgeteilt. Jeder Strang besteht aus dem Erlernen und Ausführen einer spezifischen Tätigkeit. Diese Prozesse laufen parallel ab, und der Schwierigkeitsgrad wird mit der Zeit sukzessive erhöht (vgl. ebd.: 203). Im Anschluss werden die Zeiteile in einem analytischen Schema angeordnet und organisiert. Die Stränge werden hierbei systematisiert und grundlegenden Bewegungsabläufen zugeordnet, um die Disziplinierung zu fördern, und die Ziele der Tätigkeit in den Zeitabschnitten werden „finalisiert“. Dies wird durch das Instrument der Prüfung kontrolliert. Mit diesem Instrument soll das gleiche Level an Ausbildungsniveau gewährleistet und die unterschiedlichen Leistungen der Individuen sichtbar gemacht werden. Zuletzt werden die Systeme der Zeiteinheiten hierarchisiert und gewertet (ebd.: 204f.). Foucault nennt diesen Ablauf die „Zucht-Polyphonie der Disziplinarübungen“ (ebd.: 205). (vgl. ebd.: 203ff.)

Der letzte Schritt ist die Zusammensetzung der Kräfte, in dem die Komponenten („Einzelkörper“) effizient zu einer produktiven Einheit aneinandergesetzt werden. Nach Foucault ist dies eine weitere gewichtige Funktion der Disziplin. Dafür müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss der Körper durch einen Platz und Rang charakterisiert sein. Zweitens muss die Zeit eingeteilt werden, und drittens muss ein nicht hinterfragter Befehlsapparat etabliert werden. Der Körper muss innerhalb des ganzen großen Apparates in jeder Einzelheit funktionieren. Dafür ist in der Hierarchie der Einzelkörper ein allgemein etabliertes Befehlssystem notwendig, in dem, wie Foucault betont, kurze Befehle als Signale fungieren. Alle drei geschaffenen Voraussetzungen sind allein nicht ausreichend, das heißt, sie funktionieren nur, wenn sie kombiniert werden. (vgl. Foucault 1994a: 212-216)

1.1.2 ÜBERWACHUNG UND SANKTION: „DIE MITTEL DER GUTEN ABRICHTUNG“

Die Disziplinierung der Individuen allein ist noch nicht ausreichend, um die Disziplin permanent und persistent zu machen, bzw. um die Voraussetzungen für eine „produktive“ Disziplinalgesellschaft zu schaffen. Dafür braucht es nach Foucault - „die Mittel der guten Abrichtung“ - welche sich aus der nachstehenden Abfolge von Methoden ergeben:

Zentral bei der Methode der hierarchischen Überwachung ist der Begriff des „zwingenden Blicks“ (ebd.: 221), der eine ständige Sichtbarmachung jedes Individuums ermöglichen soll. Der Wachende sollte in jedem Moment alles wahrnehmen, ohne selber von den Individuen wahrgenommen zu werden. Die Überwachung ist durch eine gewisse feine und unauffällige architektonische Form gekennzeichnet. Beispiele hierfür sind laut Foucault Militärlager und Militärschulen (vgl. ebd.). Die Überwachung hängt hier von der spezifischen Architektur und nicht mehr von den Personen ab, der Überwachende ist beliebig und austauschbar (vgl. ebd.: 223f.). Mit dieser neuen Qualität der Überwachung manifestiert sich ein neuer Machtbegriff.

„Dank den Techniken der Überwachung vollzieht die `Physik` der Macht ihren Zugriff auf den Körper nach den Gesetzen der Optik und der Mechanik und in einem Spiel von Räumen, Linien, Schirmen, Bündeln, Stufen, und verzichtet zumindest im Prinzip auf Ausschreitung und Gewalt. Diese Macht ist scheinbar um so weniger körperlich und physisch, je gelehrter und physikalischer sie ist.“ (ebd.: 229)

Ab dieser Stufe des Prozesses kann weitestgehend auf physische Gewalt verzichtet werden. Die normierende Sanktion ist ein System der Bestrafung und Belohnung. Es durchleuchtet in der Disziplingesellschaft das Strafverhalten. Dieses Strafsystem der Disziplin nennt Foucault eine „Mikro-Justiz“. Für das Individuum gibt es nur den Weg der absoluten Anpassung an die Norm, da jedes nicht normkonforme Verhalten registriert und bestraft wird. (vgl. ebd.: 229ff.)

Für Foucault ist diese Ordnung der Disziplinarstrafen gleichzeitig „künstlich“ und „natürlich“; künstlich aufgrund der Setzung durch ein Programm oder Gesetz - natürlich, weil die Einübung einer bestimmten Tätigkeit an die Fähigkeiten des Individuums angepasst ist. Ein nicht Erreichen eines vorgegebenen Zieles führt zu weiteren Übungen der nicht geschafften Lektion. (vgl. Foucault 1994a: 231f.).

„Die Disziplinarstrafe ist zu einem Gutteil mit der Verpflichtung selbst identisch. Sie ist weniger die Rache des verletzten Gesetzes als vielmehr seine Wiederholung, seine nachdrückliche Einschärfung. Der erwartete Besserungseffekt resultiert weniger aus Sühne und Reue als vielmehr aus der Mechanik einer Dressur. „Richten ist Abrichten.“ (ebd.: 232)

Auch Belohnungen sind Teil dieses Strafsystems. Eine Belohnung kann zum Beispiel eine persönliche Aufwertung in der Rangordnung des Systems sein - umgekehrt kann bei Bestrafung die Abwertung folgen. Ausdruck kann diesem durch spezielle Kleidung oder Sitzplätze verliehen werden. Das letztendliche Ziel bleibt jedoch auch hier die Verinnerlichung der Norm. Abstufungen/Aufstufungen erfolgen also je danach, wie stark jemand von der Vorgabe abgewichen ist, sich ihr annähert oder sogar das Ideal erreicht. (vgl. ebd.: 234ff.)

Nach Foucault wird durch diese Mechanismen ein „Strafsystem der Norm“ geschaffen, in dem jene Macht analog eine „Macht der Norm“ sei. Das Hauptinteresse dieses disziplinarischen Gesellschaftsapparates ist die Überprüfung und Durchsetzung der Normen bei den Individuen und die Zuweisung von entsprechenden Rängen. (vgl. ebd.: 237)

Die Prüfung ist der finale Schritt im Prozess der Disziplinierung und das wichtigste Instrument, um die Sichtbarkeit und Erkennbarkeit der Individuen im System gewährleisten zu können. „Die Prüfung ist ein Mechanismus, der eine bestimmte Form der Machtausübung mit einem bestimmten Typ der Wissensformierung kombiniert“ (ebd.: 241). Interessanterweise basiert die Überprüfung und Macht der Disziplin auf ihrer Unsichtbarkeit. Diese Unsichtbarkeit macht eine erleichterte Durchleuchtung und Kontrollierbarkeit des Individuums - die Reduktion jedes Individuum auf einen „Fall“ - und damit auch eine detaillierte Dokumentation jedes Einzelnen möglich (vgl. Foucault 1994a: 241-250). Foucault führt hierfür die beginnende Dokumentation schulischer Leistungen und die Protokollierung des Gesundheitszustandes von Individuen sowie das Verhalten beim Militär an. (vgl. ebd.: 245-249)

In diesen Ausführungen zu den Mechanismen der Disziplinargesellschaft lässt sich klar der Machtbegriff von Foucault erkennen. Macht ist kein Besitz, der zur Unterdrückung verwendet wird.

„Man muß aufhören, die Wirkung der Macht immer negativ zu beschreiben, (...) in Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion.“ (Foucault 1994a: 250)

1.1.3 DAS PANOPTICON

Das Panopticon ist ein idealtypisches Modell eines Überwachungsapparates - entwickelt und geplant von dem englischen Philosophen Jeremy Bentham. Es war ein Prototyp für Gefängnisse, Fabriken, Krankenhäuser sowie andere öffentlichen Institutionen. Es wurde jedoch nie verwirklicht. Nach Foucault sind die Strukturen der Disziplinargesellschaft in diesem Modell immanent (vgl. ebd.: 256). Das Panopticon entspricht in fast allen Punkten einer ideellen Umsetzung der für die Disziplinierung notwendigen Zielvorgaben, die sich vor allem in seiner Architektur manifestieren. Obwohl es eine architektonische Idealvorstellung geblieben ist, so haben sich laut Foucault seine Strukturen in der modernen Gesellschaft durchgesetzt.

„Das panoptische Schema ist dazu bestimmt, sich im Gesellschaftskörper auszubreiten, ohne irgendeine seiner Eigenschaften aufzugeben; es ist dazu berufen, im Gesellschaftskörper zu einer verallgemeinernden Funktion zu werden.“ (ebd.: 267)

Der Grund liegt in der Produktivitätssteigerung seiner Macht und der Gesellschaft überhaupt:

„Wie lässt sich die Macht so verstärken, daß sie diesen Fortschritt nicht stört, durch Anforderung und Schwerfälligkeit nicht behindert, sondern ihn sogar erleichtert? Welcher Machtverstärker kann zugleich ein Produktionsmehrer sein? Wie kann Macht durch Vermehrung ihrer Kräfte die Kräfte der Gesellschaft stärken, anstatt sie zu enteignen oder zu fesseln? Das Panopticon bietet hierfür die Lösung an, daß die Produktionssteigerung der Macht nur möglich ist, wenn die Macht ohne Unterbrechung bis in die elementarsten und feinsten Bestandteile der Gesellschaft eindringen kann und wenn sie auf die jähren, gewalttätigen und lückenhaften Verfahren der Souveränität verzichtet.“ (ebd.)

Eine Durchsetzung des Panoptismus führt nach Foucault zu folgenden Konsequenzen: Erstens zu einer „Funktionsumkehr der Disziplin“, in der es nicht mehr um die reine Abwehr von Einzelfällen geht, sondern um Nutzenmaximierung und Erhaltung der Ordnung (vgl. ebd.: 269f.). Zweitens die qualitative wie quantitative „Ausweitung der Disziplinarmechanismen“ (Desinstitutionalisierung) (vgl. ebd.: 271) und drittens „die Verstaatlichung der Disziplinarmechanismen“. Dies zeigt sich besonders in der Entwicklung der Polizei - deren Machtmechanismen nach Foucault der Disziplinarmacht entsprechen. Die Aufgabe der Polizei ist es, in jeden gesellschaftlichen Bereich vorzudringen und „alles“

zu erfassen und zu überwachen und im Zweifelsfall, bei einer Abweichung von der Norm, diese zu sanktionieren. (vgl. Foucault 1994a: 275f.)

1.2 GILLES DELEUZE „KONTROLLGESELLSCHAFTEN“

Nach der Vorstellung der Mechanismen von Foucaults Disziplinargesellschaft sollen Gilles Deleuzes Ausführungen folgen. Hierbei soll versucht werden, die wichtigsten Aspekte seiner Skizze einer Kontrollgesellschaft sichtbar zu machen. Wenn es sinnvoll ist, wird kurz die Disziplinargesellschaft als Vergleich herangezogen.

1.2.1 LOGIK DER KONTROLLGESELLSCHAFT

Foucault ging davon aus, dass die Einschließungsmilieus in der Disziplinargesellschaft unabhängig voneinander sind und sich wie Gussformen verhalten. Im Vergleich dazu sind die Mechanismen der Kontrollgesellschaft durch ein System variabler „Geometrie“ und untrennbarer numerischer Variationen gekennzeichnet. Die Kontrolle ist anders als die Disziplin zum unmittelbaren Formwandel - zur Modulation - fähig. Während der Kulminationspunkt der Disziplinargesellschaft die Fabrik war, so ist es in der Kontrollgesellschaft das moderne Unternehmen. Dieses besteht nicht mehr, wie die Fabrik aus Körpern, sondern laut Deleuze aus einer fluiden und gasförmigen „Seele“. (vgl. Deleuze 1993: 256)

In diesem neuen System der Unternehmen gibt es eine viel höhere Lohnvarianz, geprägt durch ständige Titelkämpfe, Ausleseverfahren und Unterredungen. Dies zeigt sich laut Deleuze auch in den „idiotischen“ Spielesendungen im Fernsehen, die deswegen so erfolgreich seien, weil sie diese (post-)moderne Unternehmenssituation adäquat widerspiegeln. Die Unternehmen nähren und verbreiten eine ständige Rivalität und Konkurrenz, welche alle Individuen durchläuft und sie in sich selbst spaltet. Dies zeigt sich im Gewand eines „heilsamen“ Wettewifers und Motivation. (vgl. ebd.: 256f.)

Nach Deleuze hörte man in den Disziplinargesellschaften nie auf anzufangen, was sich in den Kontrollgesellschaften dahingegen ändert, dass man nie mit irgendetwas fertig wird. Der Grund dafür ist, dass alle

koexistierenden Zustände und Stationen (Bildung, Unternehmen, Dienstleistungen etc.), die Menschen in der Kontrollgesellschaft durchlaufen, zu ein und derselben Modulation gehören.

Dazu Lindenbergl & Schmidt-Semisch:

„Modulation bezeichnet die situationspezifische Anpassung in einer Gesellschaft, die nicht mehr von einem relativ homogenen Wertekanon beschattet wird. Mit diesem Begriff spezifizieren wir die besondere Flexibilität und Mobilität, die der einzelne unter diesen Herrschaftsverhältnissen entwickeln muß.“ (Lindenbergl & Schmidt-Semisch 1995: 4; zit. n. DeMarinis 2000: 39)

Nach Deleuze zeigt sich mit der Kontrollgesellschaft ein Wandel in der Erkennung und Positionierung der Individuen. Während sie in der Disziplinargesellschaft durch zwei Pole, die Signatur und die Zahl, erkannt und identifiziert wurden, gibt es in den Kontrollgesellschaften stattdessen die „Sprache“ der Kontrolle, die als Chiffre, als Lösung den Zugang zu Informationen und Ressourcen kennzeichnet. Deleuze: „Die Individuen sind »dividuell« geworden, und die Massen Stichproben, Daten, Märkte oder »Banken«“ (Deleuze 1993: 258). (vgl. ebd.: 257f.)

Im Vergleich zu den vorherigen Souveränitäts- und Disziplinargesellschaften arbeiten und operieren die Kontrollgesellschaften mit Informationsmaschinen und Computern. Deleuze nennt diese *Maschinen der dritten Art*. Diese seien passiv durch Störungen und aktiv durch Hacker und elektronische Viren gefährdet. Doch der Wandel zu den Kontrollgesellschaften knüpft nicht nur an technologische Entwicklungen, sondern auch an tiefgreifende Mutationen des kapitalistischen Systems an. Während der Kapitalismus des 19. Jahrhunderts durch das Eigentum und die konzentrierte Produktion geprägt war, so sei der aktuelle Kapitalismus geprägt durch Überproduktion und den Verkauf von Dienstleistungen. Er kauft fertige Erzeugnisse und lagert selbst komplexe Produktionen in die Peripherie der Dritten Welt aus. Doch was er wirklich kaufen will, sind laut Deleuze Aktien. Der Kapitalismus der Kontrollgesellschaften ist nicht mehr für die Produktion da, sondern für das Produkt, also den Verkauf auf dem Markt. (vgl. ebd.: 259f.)

Aufgrund dieser, im Vergleich zur Disziplinargesellschaft, gewandelten Orientierung entsteht nach Deleuze eine Tendenz zur Streuung, bzw. die Streuung wird zu einem konstituierenden Merkmal dieser Form von

Kapitalismus. In diesem Kapitalismus seien alle Milieus wie Familie, Schule, Armee oder die Fabrik nur noch chiffrierte, modulierbare und auch transformierbare „Figuren“ desselben Unternehmens. Dieses kennt nur noch das Management durch die Geschäftsführung. Im Vergleich zu früher geschieht die Eroberung des Marktes im Kapitalismus der Kontrollgesellschaften eher durch Ergreifung von Kontrolle und durch Kursfestsetzung, als durch Kostensenkung; eher durch Produkttransformierung, als durch Spezialisierung der Produktion. Das Zentrum bzw. die „Seele“ des Unternehmens ist die Dienstleistung des Verkaufs geworden. Das Hauptinstrument der sozialen Kontrolle ist das Marketing. Diese neue Kontrolle ist durch Kurzfristigkeit und der Orientierung am schnellen Umsatz gekennzeichnet. Im Vergleich zur Disziplinierung ist sie kontinuierlich und unbegrenzt. Abschließend sei der Mensch der Kontrollgesellschaft laut Deleuze nicht mehr der eingeschlossene Mensch - wie in der Disziplinarsellschaft - sondern der verschuldete Mensch. (vgl. Deleuze 1993: 260)

1.2.2 DAS PROGRAMM DER KONTROLLGESELLSCHAFT

Am Ende seines Essays geht Deleuze auf ein mögliches Programm der Kontrollgesellschaft ein. Für ihn sind Kontrollmechanismen wie eine elektronische Fußfessel, welche jederzeit die Position eines Elements im offenen Milieu angibt, keine Science-Fiction mehr. Auch elektronische Karten, die den individuellen Zugang zu Orten oder Ressourcen regeln, gehören zu den Möglichkeiten im Programm der Kontrolle. (vgl. ebd.: 261)

Dieses Programm führt Deleuzes Meinung nach zu einer Krise der Institutionen und Regime und zu einem fortschreitenden und *gestreuten* Aufbau einer neuen Herrschaftsform (vgl. ebd.: 262). Neben den schon beschriebenen Veränderungen im Unternehmens-Regime verändern sich auch alle Anderen (tendenziell) in die gleiche Richtung, da sie immer mehr nur noch Modulationen eines Regimes sind. Im Gefängnis-Regime wird es nach Deleuze zu einem Wandel hin zu „Ersatz-Strafen“ bei kleineren Delikten und der Nutzung von Hausarrest in Kombination mit elektronischen Ortungsmaßnahmen (Halsbänder und Fußfesseln) kommen. Im Schul-Regime, welches das gesamte Bildungs- und Aus-

bildungswesen umfasst, werden auf allen Ebenen wirtschaftliche Unternehmensstrukturen und Formen kontinuierlicher Kontrolle eingeführt, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und eine permanente Weiterbildung für die Unternehmen zu ermöglichen. Dies führt an den Universitäten zu einer Verschiebung von der wissenschaftlichen zur wirtschaftlichen Rationalität. Dabei entsteht die Gefahr, jegliche Forschung preiszugeben. Das Krankenhaus- (bzw. Gesundheits-) Regime kennt immer weniger „Ärzte und Kranke“, sondern erfasst potentiell Kranke und Risiko-Gruppen. Dies führt laut Deleuze dazu, dass die individuellen/ numerischen Körper durch die Chiffren eines „individuellen“ Kontroll-Materials ersetzt werden, und damit an Individualisierung verlieren. (vgl. Deleuze 1993: 261f.)

1.2.3 DISZIPLIN UND KONTROLLE: EIN VERGLEICH DER KONZEPTE

Grundsätzlich ist sich der Machtbegriff von Foucault und Deleuze sehr ähnlich, wobei Deleuzes Konzeption noch weiter geht, als Foucault dies getan hat. Das Besondere an ihrem Machtbegriff ist, dass Macht für sie kein Besitz oder Eigentum ist, sondern aufgrund einer Position im Gesamtgefüge gegeben wird. Durch die Konzeption der Macht als Netz und nicht als Besitz lehnen sie ab, dass es eine Erlösung oder Befreiung von der Macht gebe. Die Macht sei omnipräsent und nicht überwindbar (vgl. Lemke 1997: 90ff.). Ein Unterschied besteht jedoch darin, dass die Macht der Disziplinierung in von einander getrennten Einschließungsmilieus wirkt. Deleuzes Kontrollmacht hingegen manifestiert sich primär in modulierten, miteinander verbundenen, offenen Milieus. Sie ist somit noch netzwerkartiger als die Disziplinarmacht, da diese durch die einzelnen Einschließungsmilieus begrenzt wird. Sie ist strukturierter als die „fluide“ Kontrollmacht.²

² Dies stellt eine ungeheuerere Ausweitung der Weberschen Definition von Macht dar: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 2005: 38). Dieses strukturtheoretische Diktum in Abgrenzung zur ‚Herrschaft‘, lassen Foucault und Deleuze weit hinter sich, indem sie der Unterwerfung und Verführung einen systematischen Raum geben. Beide, wenn auch in unterschiedlicher Reichweite, erkennen in der sozialpsychologischen Applikation von Macht ei-

Die Ziele der Disziplinarmacht und der Kontrollmacht unterscheiden sich. Bei der Disziplinargesellschaft stand die Frage im Raum, wie Praktiken der Disziplinierung und der Überwachung absichtsvoll genutzt werden können, um produktive Individuen für die Gesellschaft und die kapitalistisch-industrielle Wertschöpfung zu schaffen. Deleuze beschreibt hingegen einen Wandel in eine Machtform, in der es nicht mehr um Produktivität, sondern um ökonomische Anpassung und systematische Kontrolle - im Rahmen eines digitalisierten globalen Finanzkapitalismus - geht.

In der Definition von Gewalt unterscheiden sich beide Gesellschaftsformen grundsätzlich nicht. In der Disziplinargesellschaft ist Gewalt anfangs ein notwendiger Bestandteil der Produktivmachung der Individuen. In der Kontrollgesellschaft hingegen werden die Menschen subtiler durch Zielvorgaben kontrolliert. Hierbei spielt die physische Gewalt eine untergeordnete Rolle - es sei denn, man gehört zu Gruppen, die vom System als von dem Normalen abweichend und gefährlich eingestuft werden. Die Disziplinierung durch offene physische Gewaltanwendung ist in diesem Fall durchaus eine genutzte Maßnahme.

Bei der Frage einer möglichen Adressierung von Widerstand ist entscheidend, wie stark sich das Individuum spezifischen Strukturen und Mechanismen der Disziplin und Kontrolle bewusst ist, um Widerstand leisten zu können. Die von Deleuze beschriebene Kontrollmacht ist wesentlich schwerer für das Individuum zu erkennen und an einen Verursacher zu adressieren, als bei den Methoden der Disziplinierung. Die Gründe hierfür liegen erstens, in der „unsichtbaren“ Vernetzung und Auswertung von immer mehr digitalen Daten. Diese können plötzlich zu einer veränderten Einschätzung des Individuums in Bezug auf die Zielvorgaben führen. Zweitens werden die Menschen nicht mehr direkt auf ein genau definiertes Ziel dressiert bzw. abgerichtet, sondern

nen integralen Beweggrund von Machtausübung und Folgebereitschaft und anders, als Weber das verstand - auch in gewünschter und nicht gegen den eigenen Willen - Unterwerfung. In diesem theoretischen Reflex zeigt sich die kollektive Erfahrung des 20. Jahrhunderts als auch die Preisgabe des individuierten Widerstandes - die Auflösung des Subjekts im 21. Jahrhundert - die Weber nicht vorhersehen konnte.

müssen sich den ständig wandelnden Vorgaben anpassen und sich selbst kontrollieren, um in der Gesellschaft Erfolg zu haben. Hierbei ist der Verursacher der Vorgabe - der Chef, der Ausschichtsrat, die Aktionäre, die Banken, etc. - oft nur schwer eindeutig zu lokalisieren, bzw. es gibt keinen monokausalen Grund. Dies erschwert eine Kanalisierung des Widerstandes auf den Verursacher der Sanktionen. Die Disziplinarmacht hingegen hat das Problem, dass die beschriebenen anfänglichen Methoden der physischen Abrichtung für das Individuum auch rückwirkend klar erkennbar sind. Dies ermöglicht ihm auch zu einem späteren Zeitpunkt, den Verursacher eindeutig zu adressieren und Widerstand zu leisten, solange dieser dem Individuum bekannt ist.

2 DIE KONTROLLGESELLSCHAFT IM BLICK DER GOUVERNEMENTALITÄT

Im Anschluss an die beiden theoretischen Konzepte sollen die wichtigsten Aspekte von Foucaults Konzept der Gouvernementalität skizziert und mit Gilles Deleuzes Ausführungen zur Kontrollgesellschaft verglichen werden. Die Überlegungen Foucaults stellen die Grundlage für die daraus hervorgegangenen Governmentality Studies und ihrer Analyse neoliberaler Gouvernementalitäten dar.

2.1 SIGNATUREN EINER KONTROLLGESELLSCHAFT

Nachdem im letzten Kapitel Deleuzes Ausführungen einer Kontrollgesellschaft vorgestellt wurden, soll jetzt versucht werden, seine Ausführungen zu erweitern und seine Thesen auszuformulieren.

Nach Pablo DeMarinis charakterisiert Deleuze unsere Epoche als eine, die sich durch fundamentale Änderungen auf allen Ebenen der sozialen Realität auszeichnet. Sie sei eine wirkliche Übergangsphase der menschlichen Geschichte. Wichtig zu betonen ist hier, dass das Neue nicht einfach das Alte ersetzt, sondern das dieses - oft völlig umgedeutet -wiederkehrt oder sich mit dem Neuen überschneidet. Deleuze sieht diese Transformationen auf allen Ebenen des Sozialen, insbesondere aber bei den Arten und Prozessen der Machtausübung. Ich stimme DeMarinis Aussage zu, dass sich alte und neue Machttechniken integrieren, kombinieren und damit eine Synthese neuer Art erzeugen. (vgl. DeMarinis 2000: 21f.)

2.1.1 ÖFFNUNG UND ÖKONOMISIERUNG ALLER SOZIALEN MILIEUS

In der Kontrollgesellschaft sind die Milieus Variationen von mehr oder weniger gleichen Milieus – Modulationen -, die durch verschiedene Kontrollmechanismen gekennzeichnet sind. Sie sind miteinander verbunden und variieren nur im Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Institutionen des Milieus - nicht mehr aber im Bezug auf die Erfolgskriterien und Zielvorstellungen. Während die wirtschaftlichen Kriterien der Fabrik auf ein Milieu begrenzt waren, durchzieht nun die Seele des Unternehmens einen Großteil der Milieus und löst ihre Unabhängigkeit

auf. Sie werden zunehmend wirtschaftlichen Kriterien unterworfen, die ökonomische Effizienz und Effektivität an die erste Stelle stellen und deren ursprüngliche Ziele und Erfolgskriterien ablösen. Vormalig nicht ökonomische Auswahl- und Distributionsprinzipien werden durch ökonomische und marktwirtschaftliche Wettbewerbe ersetzt. Am Ende dieses Prozesses sollen letztendlich die Lebenswelten aller Milieus durch das Primat der Ökonomie bestimmt werden.

2.1.2 FLEXIBLE NORMALISIERUNG

Die Kontrollgesellschaft ersetzt die Signatur und die Registrierungsnummer durch die Chiffre. Nach Deleuze ist diese eher eine Losung anstatt einer Parole. Die Chiffre ist ein Codewort, welches den Zugang regelt, und kein Befehl. Die Sprache der Kontrolle setzt sich aus diesen Chiffren zusammen, die damit den Zugang zu Information kennzeichnen und regeln. Für Deleuze sind die Menschen in der Kontrollgesellschaft ‚dividuell‘ geworden, das heißt, dass die Massen nicht mehr aus Individuen bestehen, sondern nur noch durch Korrelationen verschiedener Datenquellen ermittelt werden. Die Kontrollgesellschaft agiert auf der Basis dieser aggregierten Datenanalysen. Statistische Wahrscheinlichkeiten bilden daher die Grundlage von Gefahreinschätzungen. Voraussetzungen für diese flexible Normalisierung ist eine immer weiter schreitende digitale Vernetzung möglichst aller Teile der Gesellschaft. Darüberhinaus sind steigende Rechnerleistungen und immer bessere Verknüpfungen der Datenbanken und steigende Speichermöglichkeiten notwendig. Ob eine Person Zugang zu einem gewissen Milieu oder gewissen Informationen erhält, wird anhand der Daten beurteilt, die über die Person gespeichert sind. Dabei kann der Zugang von einem Moment zum anderen entzogen werden. Die Chiffre ändert sich, und das Codewort ist nicht mehr gültig. Grund hierfür muss kein Fehlverhalten der Person sein, eine negative Neueinschätzung der Situation oder eine veränderte Bewertung der Gesamtumstände reicht aus.

2.1.3 MARKETING ALS INSTRUMENT DER SOZIALEN KONTROLLE

Nach Deleuze ist das Hauptinstrument der sozialen Kontrolle in der Kontrollgesellschaft das Marketing - vor allem der eigenen Person. Die

Dienstleistung des Verkaufs wird zum Zentrum des Unternehmens. Diese Kontrolle ist durch Kurzfristigkeit gekennzeichnet, auf schnellen Umsatz ausgerichtet und kontrolliert kontinuierlich und unbegrenzt die Menschen. Sie setzt diese immer mehr unter den Druck, sich selber zu vermarkten und an die ‚Seele‘ des Unternehmens und des Marktes zu glauben. Es breiten sich Mechanismen der Vermarktung aus, insbesondere in den Bereichen, in denen dies vorher nicht der Fall war. Die Menschen stehen immer mehr unter dem Druck, in der Konkurrenz auf dem Markt ihr eigenes Verhalten zu kontrollieren und sich selber zu vermarkten, um in der durchökonomisierten Kontrollgesellschaft Erfolg zu haben.

2.1.4 VERLAGERUNG DER KONTROLLE IN DIE INDIVIDUEN

Im Vergleich zu den Menschen des Disziplinierungszeitalters, das noch durch *interne*, mehr oder weniger fest verankerte, moralische Prinzipien geleitet wurde, ist der *extern* geleitete Mensch der Kontrollgesellschaft

„eher [mit] einem Wesen vergleichbar, das an seinem Kopf riesige hochsensible Antennen angebracht hat, um sich den in den jeweiligen Situationen empfangenen Signalen entsprechend mal so, mal so zu orientieren.“ (Scheerer 1996a: 326; zit. DeMarinis 2000: 39)

Der Mensch der Kontrollgesellschaft soll also im Idealfall zur ständigen Modulation fähig sein und sich stets flexibel an externe Anforderungen anpassen können. Die Kriterien der Bewertung variieren je nach Situation und Kontext und das auf intra- wie auf interpersoneller Ebene (vgl. DeMarinis 2000: 39). Nach Lindenberg und Schmidt-Semisch muss sich die Kontrollgesellschaft immer weniger auf moralische Legitimationen und Appelle verlassen: (vgl. ebd.)

„Diese Kontrollgesellschaft lockert [...] ihren moralisierenden Griff auf das Individuum - aber nicht, um ihm unbeschränkte Freiheiten zu gewähren, sondern um es einem erneuerten, nunmehr räumlich situativen Kontrollmodus zu unterwerfen.“ (Lindenberg & Schmidt-Semisch 1995: 3; zit. n. DeMarinis 2000: 39)

Diese, für die Kontrollgesellschaft spezifische räumliche Kontrolle möchte ich in Anlehnung an DeMarinis als eine Dialektik der Inklusion und Exklusion bezeichnen (vgl. ebd.: 37ff.). So werden die Individuen auf der einen Seite permanent motiviert, am „werbende[n] Spiel mit Identitäts- und Lebensstilsymbolen, mit Chancen auf Genuß, Gewinn

und Ekstase" (Scheerer 1996a, 323 zit. n. DeMarinis 2000: 41) teilzunehmen und ihre Chancen für Erfolg auf den globalen Märkten optimal auszureizen. Auf der anderen Seite müssen sie gleichzeitig den wachsenden Anforderungen an Flexibilität und Mobilität gerecht werden, um nicht den Anschluss zu verlieren und von wirtschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten auf dem Markt und damit letztendlich auch aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Diese für die Kontrollgesellschaft zentrale und mühsam zu erreichende Fähigkeit nennt Zygmunt Bauman „Fitness“: Fitness sei „die Fähigkeit, über den Weg der Selbstkontrolle und der Korrektur von Verhaltensfehlern 'auf Kurs zu bleiben'“ (Bauman 1996: 55). Zentral hierbei ist der Aspekt der ständigen Mobilisierung: „Nicht stillzusitzen, ist das, was zählt [...] die Fähigkeit, sich schnell und behände dorthin zu bewegen, wo etwas los ist und jede sich bietende Möglichkeit für neue Erfahrungen zu ergreifen“ (Bauman 1995: 2). (vgl. DeMarinis 2000: 41)

Diese Anforderungen betreffen aber nur jene Gruppe von Individuen, denen es gelungen ist, ‚drinnen‘ zu bleiben. Für alle anderen, die schon ‚out‘, sind, gelten andere Bedingungen und vor allem auch andere Formen der Kontrolle. „Those who live at the margins of society have little to expect from the gentle forms of (...) neutralization and normalization“ (Scheerer 1996b: 11). Das führt dazu, dass sich die Kontrollgesellschaften immer deutlicher in Zonen gliedern, die von unterschiedlichen Formen der Machtausübung geprägt sind.

„Die Kontrollmechanismen in der „Integrationszone“ scheinen - in der Regel - sanft, aber inklusiv zu sein, in der, Ausschlusszone‘ sind sie dagegen evidentermaßen brutal und exklusiv“ (DeMarinis 2000: 42).

2.1.5 SANKTION DURCH AUSSCHLIEßUNG

Das Hauptmittel der Sanktion einer Kontrollgesellschaft besteht in der Änderung der Chiffre und des Codewortes - also der Ausschließung der Person von Informationen oder dem Zugang zu Ressourcen oder zu einem bestimmten Milieu oder Institution. An diesem Punkt wird sichtbar, dass die Kontrollgesellschaften primär subtiler agieren, als dies bei den Disziplingesellschaften der Fall war. Während bei Strafe definiert sein musste, wie das erwünschte Verhalten auszusehen hat, ist

dies beim Ausschließen nicht mehr nötig. Es reicht, wenn die Kontrollmechanismen zum Urteil kommen, dass die Person aufgrund der vorhandenen Daten abweichend gehandelt hat, um ihr den Zugang zu entziehen, ohne genau zu definieren bzw. der Person mitzuteilen, was sie falsch gemacht habe.

2.1.6 DIE MASCHINEN DER DRITTEN ART

Die letzte Signatur ist die Verbreitung und Vernetzung der Maschinen der dritten Art in der gesamten Gesellschaft. Dies stellt gleichzeitig eine notwendige Bedingung für die Etablierung der Kontrollmacht dar. Erst die Erschaffung und Etablierung von Computern und kybernetischen Systemen ermöglicht die unmittelbare Kommunikation und deren Kontrolle. Darüberhinaus sind steigende Rechnerleistungen, immer bessere Verknüpfungen der Datenbanken und steigende Speichermöglichkeiten notwendig, um die umfassende, stetige Kontrolle der Daten- und Kommunikationsströme gewährleisten zu können.

Zusammengefasst - Inklusion und Exklusion verbinden sich in der Kontrollgesellschaft zu einer einander bedingenden Konstellation. Sie sind zwei Seiten einer Medaille. (vgl. DeMarinis 2000: 42)

2.2 GOUVERNEMENTALITÄT: DAS „FÜHREN VON FÜHRUNGEN“

Mit Gouvernementalität bezeichnet Foucault einen spezifischen Machttypus, ein „von den Techniken dominierte[s] Regime“ (Foucault 2000: 62 zit. n. Krasmann 2003: 77) der „gouvernementale[n] Führung“ (Foucault 2000: 64ff; zit. n. Krasmann 2003: 77). Dieses unterscheidet sich vom Machttypus der Souveränität und der Disziplin. Die Gouvernementalität bezieht sich, anders als die Souveränität und die Disziplin, nicht primär auf ein begrenztes Territorium, sondern auf die *Bevölkerung*. Diese Bevölkerung - bestehend aus aggregierten Populationen - wird mithilfe bestimmter Regulierungsmechanismen das Ziel von Überprüfung, Berechnung und Kalkulation. Die Individuen wiederum werden in der Gouvernementalität, im Vergleich zu den anderen Machttypen, eher *aus der Distanz* geführt. Ein bedeutendes Ziel der Gouvernementalität ist es, die Individuen auf indirektem Wege - durch Verantwortlich-Machen

und Selbstbefragungstechniken - dazu anzuleiten, sich selbst zu regieren. (vgl. Krasmann 2003: 78)

Seit dem Zeitalter der Disziplin gewinnt eine andere Macht als die des königlichen Souveräns an Bedeutung. Foucault nennt sie die *Macht zum Leben*. Diese unterscheidet sich von der juristischen *Macht zum Sterben*, da die Lebensmacht auf der Basis positiven Wissens und nicht negativer Verbote operiert (Foucault 1978: 34-35 zit. n. Krasmann 2003: 86). Diese entwickelt sich im Zeitalter der Gouvernementalität zu einer liberalen Ökonomie der Macht, die auf die *Regulierung der Bevölkerung* und die Ausnutzung von Kräften und die Kontrolle der Lebensbedingungen zielt. (vgl. Krasmann 2003: 87)

Die Regulierung der Bevölkerung und die Disziplinierung des Körpers haben verschiedene Normenkonzepte. Die Norm der Disziplin (Disziplinartechnologie) beruht auf einer *präskriptiven* Normierung im Sinne eines „Entwurfs eines optimalen Modells“ und operiert mit eigenen Techniken und Verfahren, um die Individuen an die Vorgaben anzupassen und auszurichten. Die Norm der Bevölkerung (Sicherheitstechnologie) demgegenüber beruht auf einer *deskriptiven* Norm, die mit Hilfe von statistischen Daten (z.B. Krankheits-, Sterbe- und Geburtenraten) eine Realität des „empirisch Normalen“ produziert. Die Sicherheitstechnologie nimmt die Realität selbst als Norm. Die daraus entstehende *Normalisierung* der Individuen basiert auf empirischen Verteilungen und mathematischen Durchschnittsermittlungen. (vgl. Krasmann 2003: 87; vgl. Bröckling et al. 2000: 13f.)

„Die Verknüpfung der deskriptiven Statistik mit der mathematischen Theorie der Wahrscheinlichkeit stellt die technische Voraussetzung für Regierungstechnologien her, die das Individuum normalisieren. Die Normalisierungsgesellschaft, die auf einer statistisch-probabilistisch generierten Ordnung beruht, ist der „historische Effekt einer auf das Leben gerichteten Machttechnologie.“ (Foucault 1983: 172; zit. n. Krasmann 2003: 87)

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei dieser Entwicklung ist, dass die *Macht zum Leben* auf Basis einer Norm operiert, die so umfassend ist, dass sich ihr sogar das Gesetz unterordnet. Gründe hierfür sind laut Krasmann erstens, dass statistisch generierte Daten, wie allgemeine Wahrheiten, über die Bevölkerung entscheiden und sich jenseits eines rechtlich-politischen Rahmens formieren (vgl. Deflem 1997: 151). Zweitens geht

es mehr darum zu bestimmen, was *nützlich* oder was *schädlich* für die Gesellschaft ist und nicht, was richtig und was falsch ist. „Auf dem Spiel steht [...] nicht mehr die juridische Existenz der Souveränität, sondern die biologische Existenz der Bevölkerung“. Die souveräne Macht behielt sich noch das Recht vor, „sterben zu machen oder leben zu lassen“. Die Bio-Macht aber ist darauf bedacht, „leben zu machen oder in den Tod zu stoßen“. (Foucault 1983: 164-65; zit. n. Krasmann 2003: 90; vgl. ebd.)

Dazu Foucault: „Unter Gouvernementalität verstehe ich die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (Foucault 2000: 64)

Dabei bezieht sich Foucaults Begriff des „Regierens“ nicht nur auf den Bereich des politischen, sondern prinzipiell auf alle Formen der „Menschenführung“ (Bröckling 2000). (vgl. Krasmann 2003: 67)

Innovativ ist der Begriff der Regierung vor allem wegen seiner *Scharnierfunktion*, die Foucault ihm zuspricht. So konzipiert er Regierung als ein Scharnier zwischen strategischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen - und differenziert damit anders als in seinen früheren Arbeiten zwischen Herrschaft und Macht - sowie zwischen Macht und Subjektivität. (vgl. Bröckling et al. 2000: 8)

Dies schließt auch die Fähigkeit zur Selbstführung mit ein, welche eine entscheidende Voraussetzung für eine kontinuierliche Einflussnahme auf das Handeln Anderer ist. Im Vergleich zur bisherigen *Mikrophysik der Macht* bringt Foucault das Individuum nun als aktives Macht *ausübendes* Subjekt ins Spiel: Gouvernement ist das „Führen von Führungen“ (Foucault 1987: 255). (vgl. Krasmann 2003: 68)

Der Begriff *Führung* besitzt einen doppelten Sinn, und zwar ist er zugleich die Tätigkeit des Anführens (inkl. Zwangsmaßnahmen) und eine Weise des Sich-Verhaltens in einem mehr oder weniger offenen Feld von Möglichkeiten. Dadurch bezieht Foucault konsensuelle Handlungsformen und die „Freiheit“ in die Untersuchung der Machtverhältnisse mit ein. Für ihn heißt eine Zustimmung und ein Einverständnis nicht

automatisch die Abwesenheit von Herrschaftseffekten. (vgl. Bröckling et al. 2000: 28)

Laut Foucault ermöglichen es die „Taktiken des Regierens“ jederzeit zu bestimmen, was in die Zuständigkeit des Staates gehört und was nicht, sowie ob etwas öffentlich oder privat ist (vgl. Foucault 2000: 66).

Die Gouvernementalität beschreibt keine neue soziologische Theorie der Gesellschaft (vgl. Dean 1994) und ist auch keine Theorie der Macht, sondern ein Instrumentarium einer Analytik der Macht (vgl. Foucault 1983: 102). Sie kann auch nicht in der herkömmlichen soziologischen Gegenüberstellung von Theorie und Empirie erfasst werden. (vgl. Krasmann 2003: 69f.)

Wie aber kann Foucaults Begriff des Regierens weiter spezifiziert werden? Er kann als ein Modus der Problemlösung begriffen werden, wobei diese als solche künstlich ist. Sie ist eine Selbstreflexion voraussetzende *Kunst des Regierens* und keine selbstverständliche Praxis. Diese Kunst zielt auf „das richtige Verfügen über die Dinge[,] [...] um sie dem angemessenen Zweck zuzuführen“ (Foucault 2000: 52) und „auf die Bedingungen des Regierens“ (Lemke 1997: 158) generell. (vgl. Krasmann 2003: 71)

„Indem ein Programm des Regierens Probleme definiert und Wege der Problemlösung und Ziele thematisiert, legt es den Gegenstandsbereich und die Relevanz der Gegenstände fest. Die Realität wird zum Objekt des Wissens, intelligibel, und als solche zum Gegenstand der Problematisierung.“ (Krasmann 2003: 71)

Erst innerhalb einer Rationalität wird die Realität in Form von Dingen, Objekten und Subjekten vorstellbar – programmierbar- und schließlich regierbar (vgl. ebd.).

„Governing does not just act on a pre-existing thought world with its natural divisions. To govern is to cut experience in certain ways, to distribute attractions and repulsions, passions and fears across it, bring new facts and forces, new intensities and relations into being.“ (Rose 1999: 31; zit. n. Krasmann 2003: 71)

Rationalitäten und Programme beschreiben ein intelligibles *Möglichkeitsfeld des Denkens*. Dieses beinhaltet die Artikulation von Aussagen und Generierung von Praktiken. *Technologien* des Regierens übersetzen bestimmte Weisen des Denkens in Praktiken (vgl. Krasmann 2003: 72).

„If political rationalities render reality into the domain of thought, these 'technologies of government' seek to translate thought into the domain of reality, and establish 'in the world of persons and things' Spaces and devices for acting upon those entities of which they dream and scheme.“ (Rose & Miller 2008: 32)

Eine direkte Ableitung der Technologien des Regierens von Rationalitäten ist nicht möglich. Sie beschreiben, in welcher Weise sich politische Programme artikulieren, Probleme stellen und letztendlich die Regulierungsziele formulieren. Dabei werden sie nicht einfach eins zu eins umgesetzt, sondern legen bestimmte Problemlösungen nahe und setzen den Rahmen für bestimmte Praktiken. (Krasmann 2003: 72)

In der Gouvernementalität sind Rationalitäten eher praktischer als theoretischer Natur und können - genau wie die Praktiken - nicht losgelöst von den Weisen des Denkens gesehen werden. „Rationalities were styles of thinking, ways of rendering reality thinkable in such a way that it was amenable to calculation and programming“ (Rose & Miller 2008: 16). Sie sind gleichzeitig „Formen des Handelns und des Denkens“ und als solche Voraussetzung für die Konstituierung von Subjekten, „die in der Lage sind, das Wirkliche zu erkennen, analysieren und gegebenenfalls zu verändern“ (Foucault 1994b: 702; zit. n. Krasmann 2003: 72). (vgl. ebd.: 72)

Foucault unterscheidet in seiner Gouvernementalitätsanalyse zwischen den *Herrschafts-* und den *Selbsttechnologien*. Die Herrschaftstechnologien bestimmen das Verhalten von Individuen zum Ziel der Unterwerfung unter Herrschaftsinteressen (eine tautologische Definition, s. Lemke 1997: 306-310).

Die Selbsttechnologien sollen es „Individuen ermöglichen, mit eigenen Mitteln bestimmte Operationen mit ihren Körpern, mit ihren eigenen Seelen, mit ihrer eigenen Lebensführung zu vollziehen, und zwar so, dass sie sich selber transformieren, sich selber modifizieren und einen bestimmten Zustand von Vollkommenheit, Glück, Reinheit, übernatürlicher Kraft erlangen.“ (Foucault 1984: 35f.; zit. n. Bröckling et al. 2000: 28f.)

Es ist laut Foucault ratsam, die Wechselwirkungen zwischen den beiden Technologieformen zu untersuchen, da diese durch das Zusammenspiel der Beziehungen zwischen Herrschafts- und Selbsttechnologien das Feld der Machtverhältnisse bestimmen. (vgl. Bröckling et al. 2000: 28f.)

2.3 NEOLIBERALE GOVERNEMENTALITÄT

Bevor ich zu den Governmentality Studies komme, möchte ich kurz auf das Zusammenspiel zwischen Gouvernementalität und Neoliberalismus eingehen. Mit dem Begriff Neoliberalismus ist dabei primär ein politisches Projekt gemeint, welches darauf abzielt, nach einer spezifischen Vorstellung, soziale Realität zu erzeugen und diese gleichzeitig als bereits existent voraussetzt. (vgl. Bröckling et al. 2000: 9)

2.3.1 VOM LIBERALISMUS ZUM NEOLIBERALISMUS: EINE SKIZZE

Die Entwicklung der Sicherheitstechnologien hängt laut Foucault eng mit dem Aufkommen der liberalen Gouvernementalität im 18. Jahrhundert zusammen. Dieser Liberalismus „produziert“ Freiheiten und organisiert die Bedingungen, unter denen Individuen frei sein können. Gleichzeitig entsteht im Rahmen einer liberalen Reflexion eine Spannung zwischen der Freiheit und ihrer permanenten Gefährdung. Es besteht das Problem, dass der Liberalismus entscheiden muss, wann die freie Verfolgung der individuellen Interessen eine Gefahr für das Allgemeininteresse wird und damit die „Produktionskosten“ der Freiheit bestimmen muss. Somit wird die Freiheit einem Sicherheitskalkül unterstellt. Aus diesem Grund etabliert er die „Mechanismen der Sicherheit“. Diese ist die Kehrseite und Bedingung des Liberalismus. (vgl. Bröckling et al. 2000: 14)

Foucault hat sich zum Abschluss seiner Vorlesungen Weiterentwicklungen dieser frühliberalen Positionen gewidmet. Er konzentrierte sich auf den deutschen Nachkriegsliberalismus (Ordoliberalismus) und den US-amerikanischen Liberalismus der Chicagoer Schule - zwei unterschiedliche Formen des Neoliberalismus. Dabei arbeitete er zwei wichtige Unterschiede zu der Konzeption des Frühliberalismus heraus.

Neudefinition des Verhältnisses von Staat und Ökonomie: Im Neoliberalismus wird der Markt selbst zum Organisations- und Regulationsprinzip des Staates, anders als in der klassisch liberalen Rationalität, in der der Staat die Marktfreiheit bestimmte und nicht umgekehrt. Der Neoliberalismus ersetzt das begrenzte äußerliche Prinzip des Staates, durch das regulatorische innere Prinzip des Marktes, welcher als primäres Organi-

sationsprinzip für den Staat und die Gesellschaft dienen soll. (vgl. Bröckling et al. 2000: 15)

Differenz der Grundlage des Regierens: Im Frühliberalismus war die Regierung an das freie (interessenmotivierte) Handeln auf dem Markt tauschender Individuen gebunden, hier stellte die individuelle Freiheit die technische Bedingung einer rationalen Regierung. Diese konnte nur unter Gefährdung der eigenen Grundlage eingeschränkt werden. Auch der Neoliberalismus bindet die Rationalität der Regierung an das rationale Handeln der Individuen, aber das rationale Prinzip beruht nicht mehr auf einer zu respektierenden natürlichen Freiheit, sondern auf dem künstlich arrangierten „unternehmerischen Verhalten der ökonomisch-rationalen Individuen“ (vgl. ebd.; s. Foucault 1979a; 1979b; Burchell 1993: S.271; Rose 1996: 50-62).

Obwohl die analysierten Schulen des Neoliberalismus beide die Unterschiede zum Frühliberalismus teilen und sich gegen Staatsinterventionismus/-dirigismus wenden, gibt es erhebliche Differenzen bezogen auf die Gesellschaftskonzeptionen sowie deren politische Lösungsvorschläge. Die Ordoliberalen gingen noch von der Vorstellung aus, dass Märkte beständig von politischen Regulierungen gestützt und durch soziale Interventionen wie Sozialleistungen oder Krankenversicherungen ergänzt werden müssen (Soziale Marktwirtschaft). Die Chicagoer Schule dagegen hat das Ziel einer „Ökonomisierung des Sozialen“, das heißt, dass die Differenzen zwischen Ökonomie und Sozialen gänzlich zu eliminieren sind, indem ökonomische Formen konsequent auf alle sozialen Bereiche ausgeweitet werden. In diesem Programm wird das Modell des rational-ökonomischen Kalküls alleiniges Prinzip der Begründung und Begrenzung von Regierungshandeln. Die Regierung wird selbst zu einer Art Unternehmen mit der Aufgabe der Universalisierung des Wettbewerbs und der Erfindung marktförmiger Handlungssysteme für Individuen, Gruppen und Institutionen. (vgl. Bröckling et al 2000: 16)

Voraussetzung für dieses strategische Programm ist eine epistemologische Verschiebung, die den Gegenstandsbereich der Ökonomie syste-

matisch und umfassend erweitert. So gilt die Ökonomie nicht mehr als *ein* gesellschaftlicher Bereich unter vielen, mit seiner eigenen Rationalität, Gesetzen und Instrumenten, sondern er besteht vielmehr aus der Gesamtheit menschlichen Handelns.

„Now it is proposed that economics concerns all purposive conduct entailing strategic choices between alternative paths, means and instruments; or, yet more broadly, all rational conduct (including rational thought, as a variety of rational conduct); or again, finally, all conduct, rational or irrational, which responds to its environment in a non-random fashion, or ‚recognizes reality‘. Economics thus becomes a ‚approach‘ capable in principle addressing the totality of human behaviour, and, consequently, of envisaging a coherent, purely economic method of programming the totality of governmental action.“ (Gordon 1991: 43)

Diese Generalisierung hat zwei Aufgaben: Erstens untersucht sie nicht-ökonomische Bereiche und Handlungsformen, mit Hilfe von rein ökonomischen Kategorien und fungiert somit als „universelles“ Analyseprinzip. Zweitens besitzt diese auch den Charakter eines Programms, wobei das ökonomische Raster eine kritische Bewertung und Prüfung des Regierungshandelns anhand von Markt Begriffen ermöglicht. Die Regierungspraktiken werden nach dem „Spiel“ von Angebot und Nachfrage gefiltert. Im Neoliberalismus wird das Prinzip des Marktes in Foucaults Worten zu „eine[r] Art permanentem ökonomischen Tribunal“ (Foucault 1979c; zit. n. Bröckling et al. 2000: 17). (vgl. Bröckling et al. 2000: 16f.)

2.3.2 REGIERUNG UND RATIONALITÄT

Der Neoliberalismus ist in den Augen Foucaults eine spezifische Form der *Problematisierung*, die ein (politisches) „Möglichkeitsfeld“ (Foucault 1987a: 255) aufspannt. Er ist eine Form der politischen Rationalität, und sein Interesse gilt dem in Praktiken vorhandenen immanenten Wissen, mit dem Ziel der Systematisierung und „Rationalisierung“ der Führung.

„Neo-liberalism does not abandon the ‚will to govern‘: it maintains the view that failure of government to achieve its objectives is to be overcome by inventing new strategies of government that will succeed.“ (Rose 1999: 211)

Der Begriff der Rationalität besitzt für Foucault vor allem eine relationale Bedeutung, denn problematisch ist für ihn nicht, ob Praktiken an sich rational sind oder nicht, sondern welchem Typus von Rationalität diese anwenden (vgl. Foucault 1988: 58). Trotz dieses relationalen Charakters

ist das artikulierte Wissen nicht „neutral“, sondern formt die Realität, welche auch als Ansatzpunkt für politische Technologien fungieren kann. Der Sinn, sich auf den politischen Charakter von Rationalitäten und Technologien zu fokussieren, liegt für Foucault darin, ihnen den „objektiven“ Anspruch zu nehmen, um sie in das Feld der Machtverhältnisse einordnen zu können. (vgl. Bröckling et al 2000: 20f.)

Welchen Vorteil bietet diese theoretische Verschiebung für die Analyse des Neoliberalismus? Nach Bröckling, Krasmann und Lemke zeichnen sich die Gouvernementalitätsstudien durch eine *nominalistische Perspektive* aus, in der Repräsentationen des Sozialen nicht natürlich gegeben und alles andere als selbstverständlich sind. Diese Art der nominalistischen Analyse hat eine negative und eine positive Seite. Die Negative impliziert eine Denaturalisierungsstrategie, deren Ziel es ist, vertraute Denkschemata und politische Positivitäten infrage zu stellen. Auf der positiven Seite ermöglicht es die nominalistische Analyse, die vorhandenen, jeweils historisch-spezifischen Netze der Kräfteverhältnisse, Interessen und Strategien aufzuzeigen, um damit der sozialen Genese und den politischen Konsequenzen dieser Konstruktionen folgen zu können. (vgl. Bröckling et al. 2000: 21)

2.3.3 RISIKO UND VERSICHERUNG

In der Kontrollgesellschaft sowie auch der neoliberalen Gouvernementalität tritt ein bestimmter Begriff von Risiko³ auf, der hier kurz erklärt werden soll, da sein Verständnis für die weitere Arbeit von zentraler Wichtigkeit ist. Dabei handelt es sich um den Risikobegriff von Francois Ewald.

Ewalds Risikobegriff beruht nicht auf der Gefahr, Ausnahme oder dem Unheil, wie der universelle und homogene Risikobegriff von Ulrich Beck (s. Beck 1986, 2008; vgl. Lemke 2008: 51) - sondern auf Wahr-

³ „[1] Im technisch-politischen Verständnis heißt R[isiko] das Produkt aus Schadenswahrscheinlichkeit und Schadensumfang bezogen auf eine Zeiteinheit. [2] In der Ökonomie wird als R. die vermutete Abweichung der realisierten von den erwarteten Daten in Wirtschaftsplänen verstanden, die sich aus der Ungewissheit über künftige Daten ergibt.“ (Otthein Rammstedt in: Fuchs-Heinritz et al. 2011: 579)

scheinlichkeit, Regelmäßigkeit und Berechnung. Laut ihm repräsentieren Risiken eine spezifische Rationalität bzw. definieren sie ein differenziertes Kalkül von Gefahren, die erst eine Unterscheidung von »gefährdeten« und »gefährlichen« Individuen und Klassen erlaubt. Für ihn ist das Risiko eine Art des Denkens über die Realität und der Versuch, diese Realität beherrschbar und vorhersehbar zu machen. Für diese Versicherungsrationalität kann prinzipiell alles als Risiko gesehen und behandelt werden. (vgl. ebd.: 51f.)

“Nothing is a risk in itself; there is no risk in reality. But on the other hand, anything can be a risk; it all depends on how one analyzes the danger, considers the event. [...] As a technology of risk, insurance is first and foremost a Schema of rationality, a way of breaking down, rearranging, ordering certain elements of reality.” (Ewald 1991: 199)

Das strategische Ziel der Versicherung ist es, Risiken zu *produzieren* und immer neue Wege zu finden, das zu versichern, was zuvor als „unversicherbar“ und damit auch unregierbar galt. (vgl. Lemke 2008: 51f.)

Kurz zusammengefasst kann nach Ewald das versicherungsmathematische Risiko durch drei Punkte charakterisiert werden. Erstens ist Risiko *kalkulierbar*, das heißt, damit etwas ein Risiko werden kann, muss seine Wahrscheinlichkeit berechenbar sein. Zweitens ist Risiko *kollektiv*, auch wenn ein Unfall oder Schaden immer Personen individuell trifft, betrifft die Frage nach dem Risiko eines Unfalles die ganze Bevölkerung. Und drittens ist Risiko ein Kapital, versichert wird nicht direkt die Verletzung oder der Schaden, den die Person erleidet, sondern er bekommt für den Eintritt dieses vorher definierten Schadenfalls eine Kompensation durch ökonomisches Kapital. (vgl. Ewald 1991: 201ff.)

Für Ewald ist darüber hinaus erforderlich, auch praktische und technische Aspekte der Regierung unter dem Risiko zu untersuchen, weil eine Rationalität des Risikos nicht in einer idealen und abstrakten Form existiert. Die Versicherungsrationalität beruht aber nicht nur auf Kalkulationstechniken wie der Statistik oder Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Versicherung ist außerdem durch drei Techniken geprägt:

1. Die ökonomische/finanzielle Technik der *Verlustkompensation* (die Versicherung eröffnet durch die Gewährung geldförmiger Schadenskompensation Kapitalisierungschancen)

2. Die moralische Technik der *Vorsorge* (die Versicherung beherrscht die Zeit, diszipliniert die Zukunft und etabliert die *Vorsorge* als eine Kardinaltugend)
3. Die juristische Technik der *kollektiven Verantwortung* (überführt das Prinzip des individuellen Verschuldens in eine kollektive Verantwortung und begründet einen mit dem Recht konkurrierenden Modus der Verwaltung von Gerechtigkeit)

Durch diese drei Aspekte wird die Versicherung für Ewald zu einer politischen Technologie, in der sich der Fokus der Analyse von Fragen der Gefahrenverteilung zu dem Problem der Risikoproduktion verschiebt. (vgl. Lemke 2008: 52)

2.4 VOM VERHÄLTNIS ZWISCHEN GOVERNEMENTALITÄT UND KONTROLLGESELLSCHAFT

Wie aus den Zusammenfassungen der Kontrollgesellschaft und der (neoliberalen) Gouvernementalität ersichtlich wird, gibt es Punkte, in denen die Konzepte miteinander übereinstimmen und mit den gleichen Technologien und einer ähnlichen Logik operieren.

Einer der ersten Bezugspunkte ist, dass die Gouvernementalität genau wie die Kontrollgesellschaft sich nicht mehr auf ein begrenztes Territorium bezieht, sondern auf die gesamte Bevölkerung. Die Biomacht von Foucault stimmt in diesen Punkten mit der systemischen Kontrollmacht überein. Hier findet sich die erste Übereinstimmung mit einer Signatur der Kontrollgesellschaft. Auch in der Art, wie die Bevölkerung erschlossen werden soll, gleichen sich die beiden Konzepte. Es geht es um eine Regulierung aggregierter Populationen und das Ziel ist, diese zu überprüfen und zu kalkulieren. Auch in dem Punkt, dass die Macht indirekt auf die Individuen ausgeübt werden soll und die Menschen dazu angeleitet werden sollen, sich selber zu regieren, ähneln sie sich. Wenn man von der Bedeutung her Selbstregierung mit Selbstkontrolle gleichsetzt, dann verfolgen sie ein identisches Ziel. Befunde dafür lassen sich auch in einigen weiteren Textstellen zur Gouvernementalität finden.

Die Bewertung beider Konzepte beruht auf der flexiblen Normalisierung. Es soll in beiden mittels statistischer Daten eine Realität des empirischen

risch Normalen produziert werden, welche auf mathematischen Durchschnittsermittlungen und Wahrscheinlichkeiten basiert. Ein weiterer Befund für die Ökonomisierung des Sozialen und die Ausweitung bzw. Öffnung der Milieus findet sich in der Formulierung, dass es bei der Gouvernementalität darum geht zu bestimmen, was nützlich für die Gesellschaft ist und nicht was richtig bzw. falsch ist. Diese grundsätzliche Betonung von ökonomischen Kriterien wie der Effizienz und Effektivität findet sich in beiden Konzepten.

Der Begriff der Kontrolle bezieht sich, genau wie der Begriff des Regierens bei Foucault, auf alle Formen der Menschenführung und besitzt einen doppelten Sinn: erstens die Tätigkeit des Anführens bzw. Kommandierens und zweitens ein Sich-Verhalten in einem offenen Feld von Möglichkeiten. Somit wird auch die innere Kontrolle einbezogen. Die Formel des „Führens von Führungen“ passt genauso für das Konzept der Kontrollgesellschaft wie für das der Gouvernementalität. Die Kontrollgesellschaft teilt die Rationalität der Gouvernementalität und das Ziel, dass die Realität regierbar und damit auch programmierbar gemacht werden soll.

Die von Foucault betonten Herrschaftstechnologien und Selbsttechnologien spielen ebenso eine zentrale Rolle im Konzept der Kontrollgesellschaft. Die Selbsttechnologien sollen in der Kontrollgesellschaft den gleichen Zweck erfüllen wie der, den Foucault für die Gouvernementalität definiert hatte. Sie sollen es Individuen ermöglichen, mit eigenen Mitteln Operationen an ihrem Körper und der eigenen Seele zu vollziehen, um die eigene Lebensführung zu optimieren. Sie sollen sich selbst transformieren und modifizieren, um damit Vollkommenheit, Glück und übernatürliche Kraft zu erlangen. Diese Modifikation und Transformation findet sich bei Deleuze in der Formel der Modulation und Selbstkontrolle.

In Bezug auf Foucaults Analyse des Neoliberalismus' können die meisten Schlussfolgerungen und Entwicklungen auch für eine Kontrollgesellschaft angenommen werden. Deleuze geht bei der Konstruktion der Folgen der technisch digitalen Entwicklung wesentlich weiter als Foucault. Das mag daran liegen, dass Deleuzes Postskriptum zwanzig Jahre später entstand. In diesem Sinne stellt die Kontrollgesellschaft

eine gewisse Radikalisierung bestimmter Trends dar, die sich bereits in der Gouvernamentalitätsanalyse finden lassen.

Auf Grundlage der hier vorgestellten Thesen und Funktionsweisen der Konzepte liegt der Schluss nahe, dass beide eine hohe inhaltliche Übereinstimmung sowohl bei den Mitteln wie auch bei den Zielen aufweisen. Man könnte die Kontrollgesellschaft in das Konzept der Gouvernamentalität einordnen und sie als eine spezifische, fortgeschrittene Entwicklungsstufe neoliberaler Gouvernamentalität verstehen. Sie stimmt in zentralen Punkten mit den Ausführungen Foucaults überein - in ihren Ausprägungen spezifischer Merkmale und Folgen weicht sie aber von ihr ab.

3 GOUVERNEMENTALITÄT DER GEGENWART - DIE GOVERNMENTALITY STUDIES

Aufgrund von Foucaults frühen Tod im Jahre 1984 ist seine Ausarbeitung der Gouvernementalitätsproblematik fragmentarisch geblieben. Das Thema der genauen Ausgestaltung der »Gouvernementalisierung des Staates« wurde von Foucault, nach dem Ende der beiden Vorlesungsreihen von 1978/79, nur noch in einigen Vorträgen und Aufsätzen behandelt (vgl. Bröckling et al. 2000: 17). Trotzdem war seine Forschungsperspektive eine Inspiration für eine große Zahl von historischen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen. An erster Stelle stehen hier die Arbeiten von Daniel Defert, Jacques Donzelot, Giovanna Procacci, Pasquale Pasquino und Francois Ewald (vgl. Lemke 2008: 47), die überwiegend in Forschungsprojekten im Rahmen der Vorlesungen entstanden waren. Sie beschäftigten sich vor allem mit Veränderungen der Gouvernementalität im 19. Jahrhundert, einem Zeitabschnitt, der in Foucaults Vorlesungen kaum vorgekommen war (vgl. Bröckling et al. 2000: 17). Ihr Gegenstand war die »Erfindung des Sozialen«, als eigenständiger Interventionsraum mit spezifisch "sozialen" Gesetzmäßigkeiten jenseits von Politik und Ökonomie. (vgl. Lemke 2008: 48)

Der ersten Welle von Untersuchungen aus den 90er Jahren folgten umfangreiche Forschungsstudien außerhalb Frankreichs und dem direkten Schülerkreis von Foucault. Wie Thomas Lemke schreibt, verlagerte sich mit der Gründung des „*History of the Present*“ Netzwerks im November 1989 in London der Schwerpunkt der Gouvernementalitätsliteratur vom frankofonen in den englischsprachigen Raum (vgl. ebd.). Zur Verbreitung und Rezeption von Foucaults Gouvernementalität im englischsprachigen Raum hat die Veröffentlichung seines übersetzten Aufsatzes „La Gouvernementalité“ beigetragen. Er erschien 1991 in dem Sammelband „*The Foucault Effect. Studies in Governmentality*“ (Burchell, Gordon, Miller 1991; vgl. Bröckling et al 2000: 36 Fußnote 8). Die zweite Welle von Studien stammte überwiegend von Autoren aus England, den USA, Kanada und Australien. Aus einer Reihe von kultur- und sozialwissenschaftlichen Einzeldisziplinen bildeten sie das eigenständige, interdisziplinäre Forschungsprogramm der „Governmentality Studies“ (o.a. „Studies of Governmentality“). Daraus entstand bis heute kein kohären-

tes Forschungsprogramm oder eine homogene Theorie-Schule. Es blieb ein loses Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich - je nach Disziplin - in unterschiedlicher Weise und mit divergierenden theoretischen Interessen auf das Konzept der Gouvernementalität beziehen. (vgl. Lemke 2008: 49)

Thematisch erschließen die Studien ein breites Feld. So gibt es Analysen zu einer »genetischen« bzw. »biomedizinischen Gouvernementalität«, zur Gouvernementalität in der Organisationssoziologie, der postkolonialen Theorie, der historischen Geografie bis hin zur Raum- und Stadtforschung. Foucaults Konzept wurde auch für eine kritische Analyse des internationalen Regimes der Flüchtlingspolitik fruchtbar gemacht und fand auch Anwendung in den Kulturwissenschaften und der politischen Ökologie. (vgl. Lemke 2008: 49)

Bröckling, Krasmann und Lemke betonen, dass diese Studien weniger genealogisch-historisch orientiert waren als ihre Vorgänger. Sie nutzen Foucaults Analyse-Instrumente, um gesellschaftliche Transformationsprozesse und insbesondere die „Formierung einer neoliberalen Gouvernementalität“ zu untersuchen. Bröckling et al. sehen die Bedeutung der Studien besonders in der Leistung, ein anspruchsvolles theoretisch-methodologisches Programm mit detaillierten empirischen Analysen zu verbinden (vgl. ebd.: 18; vgl. Burchell et al. 1991; Barry et al. 1996; Dean & Hindess 1998; für einen Überblick s. Dean 1999; Lemke 2000, zit. n. ebd.: 18).

Bröckling, Krasmann und Lemke sehen aber auch Defizite in der Gouvernementalitätsanalyse. Die genaue analytische Abgrenzung der Regierungstechnologien in Bezug auf Souveränitäts- und Disziplinarmechanismen bleibt bei Foucault unklar. Sein Regierungsbegriff ist theoretisch nicht präzise genug und historisch unzureichend konkret. In der Folge haben seine fragmentarischen Ausführungen bei den Gouvernementalitätsstudien die Tendenz verstärkt, „reine“ Rationalitäten zu konstruieren. Dies begünstigt die Vernachlässigung der genauen Artikulation von „irrationalen, gewaltförmigen und unökonomischen“ Elementen innerhalb der politischen Rationalitäten. Die Analyse von Programmtexten und „Führungsmentalitäten“ tritt in den Vordergrund. Bei der Untersuchung der Regierungspraktiken wird ihre Vielfalt und Heterogeni-

tät primär, eine mögliche Zentralität und Homogenität nur sekundär, behandelt. Im Unterschied zu Foucault koppelt sich die Gouvernementalitätsproblematik von politikökonomischen Fragestellungen ab (kritisch dazu: Garland 1997; O'Malley et al. 1997; Frankel 1997; Lemke 2000, zit. n. ebd.) und präsentieren Rationalitäten und Technologien in einer abstrakten, perfekten und „idealtypischen“ Form. (vgl. Bröckling et al. 2000: 18)

Seit Ende der 1990er Jahre stößt das Konzept der Gouvernementalität auch außerhalb der anglo-amerikanischen Welt auf größeres Interesse. In der französischen Politikwissenschaft, der Soziologie und der Kulturanthropologie versuchten mehrere Arbeitsgruppen, in unterschiedlicher Weise das Konzept für eigene Analysen fruchtbar zu machen. (vgl. Lemke 2008: 49f.)

Auch im deutschsprachigen Raum ist der Gouvernementalitätsansatz angekommen und wird in steigendem Maße rezipiert. So sind eine Reihe von Monografien und Sammelwerken erschienen, in deren Mittelpunkt die Gouvernementalität der Gegenwart steht (Lemke 1997; Bröckling et al. 2000; Pieper & Gutierrez Rodriguez 2003; Kahl 2004; Opitz 2004; Reichert 2004; Kessler 2005; Michel 2005; Krasmann & Volkmer 2007). Die hierzulande unüberschaubare Anzahl von Buchbeiträgen und Artikeln erstreckt sich über ein weites Feld von Themen und Disziplinen. Das Spektrum umfasst sowohl die Kriminologie (DeMarinis 2000; Krasmann 2003), Politikwissenschaft und Organisationssoziologie als auch die Medienwissenschaften, die Geschichtswissenschaft, Pädagogik und Theologie. (vgl. Lemke 2008: 50)

Nach diesem kurzen Überblick über den Forschungsstand und die Entwicklung der Gouvernementalität der Gegenwart sollen im nächsten Kapitel die zwei Studien zu Entwicklungen der neoliberalen Gouvernementalität, aus zwei Bereichen der Gesellschaft vorgestellt werden. Die beschriebenen Programme und Strategien werden mit folgenden Signaturen und Merkmalen einer Kontrollgesellschaft verglichen.

1. Offene Milieus und Ökonomisierung des Sozialen
2. Flexible Normalisierung

3. Verlagerung der Kontrolle ins Innere der Individuen
4. Marketing als Instrument der sozialen Kontrolle
5. Kontrolle differenziert nach Zonen/ Sanktion durch Ausschluss
6. Die Maschinen der dritten Art (vollständige Digitalisierung/Vernetzung aller Daten)

4 TOTALE MOBILMACHUNG. „DAS UNTERNEHMERISCHE SELBST. SOZIOLOGIE EINER SUBJEKTIVIERUNGSFORM“ VON ULRICH BRÖCKLING

4.1 EMPOWERMENT

Der erste Baustein einer zeitgenössischen neoliberalen Gouvernamentalität, die Bröckling in seiner Studie beschreibt, ist der Begriff des „Empowerment“. In ihm verschmelzen Telos, Theorie und Technologie der Führung zur *Selbstführung*. Es ist ein Modus des Regierens mit dem Ziel, die Fähigkeit zur *Selbstregierung* zu steigern. Dieser konstituiert sich durch die Ratio des planmäßigen Einwirkens auf andere („to empower people“), wie auch auf sich selbst („self-empowerment“). (vgl. Bröckling 2007: 184)

Als Grundlage zur Definition des Begriffs, dient Bröckling die Aussage des amerikanischen Gemeindepsychologen Julian Rappaport: „Unter ‚empowerment‘ verstehe ich, daß es unser Ziel sein sollte, für Menschen die Möglichkeiten zu erweitern, ihr Leben zu bestimmen“ (Rappaport 1985: 257f.; zit. n. Bröckling 2007: 181). Bröckling betont aber, dass sich der Begriff in der einschlägigen Literatur nur schwer präzise bestimmen lässt, da er eine Wertorientierung für Einzelne und Gruppen und gleichzeitig ein theoretisches Modell zur Beschreibung von Transformationen auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene darstellt (vgl. Zimmerman 2000: 43; zit. n. Bröckling 2007: 180). So vieldeutig der Begriff und heterogen die Bereiche, in denen Empowerment als normatives und analytisches Handlungskonzept dient – von Bürgerinitiativen, Graswurzelbewegungen bis hin zu neoliberalen Politikberatern –, so vielfältig sind auch die Wege der Vermittlung und praktischen Umsetzung. (vgl. ebd.: 180ff.)

4.1.1 DIE MACHT DES EMPOWERMENT

Das Basistheorem, das sich von Beginn an durch die Programmatik des Empowerments zieht, ist eine spezifische Vorstellung von Macht: „Macht ist demnach eine soziale Ressource, die grundsätzlich allen zugänglich, tatsächlich aber höchst ungleich verteilt ist“ (ebd.: 190f.).

Machtverhältnisse sind hier ein Gegenstand fortwährender Auseinandersetzungen und nicht etwas, was ein für alle Mal gegeben ist. Im Vordergrund stehen aber nicht die Verhältnisse selber, sondern das Gefühl der Ohnmacht (*sense of powerlessness*), welches sie bei den Machtlosen erzeugen. Die Unterscheidung zwischen Mächtigen und Ohnmächtigen und die Konzentration auf Selbstattributionsphänomene erzeugen zwei grundlegende Effekte. Erstens wird es möglich, alles, was Menschen an ihrer Lebensführung hindert, auf einen Mangel an Macht zurückzuführen. Damit werden die betroffenen Individuen zu einer homogenen Gruppe, die durch Machtlosigkeit gekennzeichnet ist. Zweitens folgt darauf die universelle Therapie zur Linderung der Ohnmacht - Empowerment. Die simple Formel lautet: „Je mächtiger diese sich fühlen, desto weniger Probleme werden sie haben – und verursachen“ (Bröckling 2007: 193). Dabei gerät laut Bröckling völlig aus dem Fokus, dass diese Machttheorie selbst eine Form der Machtausübung darstellt. Dadurch, dass sie bestimmten Individuen und Gruppen ein Gefühl der Ohnmacht zuschreibt und als Lösung Maßnahmen des Empowerments an sie adressiert, definiert diese Macht das Problem und wer davon betroffen ist. Ihr Instrument ist die *Definition*. (vgl. Bröckling 2007: 192f.)

Laut der Politologin Barbara Cruikshank, „existieren die >Machtlosen< gar nicht, bevor sich die Technologien bürgerschaftlicher Aktivierung auf sie richten; die >Machtlosen< sind zugleich Gegenstand und Effekt des Willens zu bemächtigen.“ (Cruikshank 1999: 71; zit. n. Bröckling 2007: 193)

Das Ziel dieser Macht ist nicht die Lösung von Problemen, sondern die Förderung der individuellen Problemlösungskompetenz. Die Individuen sollen durch die Programme des Empowerments ihre Selbstwahrnehmung und ihr politisches Bewusstsein ändern, um im Anschluss die objektiven Machthindernisse aus dem Weg zu räumen und die Verhältnisse zu ändern. Doch zeigt die Studie „Citizen Empowerment“, dass ein gesteigertes *Gefühl* mächtiger zu sein, nicht automatisch bedeutet, auch real mehr Macht zu *besitzen* (vgl. Kieffer 1984: 27; zit. n. Bröckling 2007: 194).

Die Macht der Empowermenttheorie kann laut Bröckling als eine *expandierende* Ressource verstanden werden. Wenn eine Person oder Gruppe Macht dazu gewinnt, muss deswegen kein anderer Macht abgeben. Sie ist also kein Nullsummenspiel, sondern schafft eine *Win-win*-

Situation. Das führt zu der paradoxen Schlussfolgerung, dass „je mehr man von dieser Ressource einsetzt, desto mehr ist [...] von ihr vorhanden“ (Bröckling 2007: 194f.). Empowerment ist ein unabschließbares Projekt, da es um die Erweiterung der *Macht zu etwas* und nicht um die Verteilung der *Macht über etwas* geht und man nie „Empowered“ genug sein kann. (vgl. ebd.: 194f.)

Die ethische Maxime oder auch goldene Regel der Empowermenttheorien drückt Bröckling folgendermaßen aus: „Handle stets so, dass du dir selbst das Gesetz deines Handelns gibst, statt es dir von anderen vorgeben zu lassen oder in Passivität zu verharren“ (vgl. Bröckling 2007: 196). Diese Auffassung entspricht einem liberalen Gesellschaftsmodell und einer Anthropologie, die das Streben nach Kontrolle über das eigene Leben zur *Conditio humana* erklärt. Dieses Gebot ist besonders an die adressiert, deren Alltag vom Gegenteil geprägt ist.

Das Subjektmodell des Empowerment-Konzeptes [...] ist getragen von dem festen Glauben an die Fähigkeiten des Individuums, in eigener Kraft ein mehr an Autonomie, Selbstverwirklichung und Lebenssouveränität zu erstreiten – und dies auch dort, wo das Lebensmanagement der Adressaten sozialer Hilfe unter einer Schicht von Abhängigkeit, Resignation und ohnmächtiger Gegenwehr verschüttet ist. (Herringer 1997: 74f.; zit. n. Bröckling 2007: 196)

Empowerment soll also nur die Fähigkeiten und Ressourcen freilegen, welche bereits zur anthropologischen Grundausstattung gehören, aber aufgrund der mangelnden subjektiven Verarbeitung widriger Umstände bisher verschüttet geblieben sind. Es gibt keine Schwächen, sondern nur noch nicht aktivierte und/ oder unterentwickelte Stärken. Probleme müssen in der Wahrnehmung der Personen als Probleme der Problemlösungskompetenz erscheinen, damit die Logik des Empowerments ansetzen kann. (vgl. ebd.: 195f.)

Die Vertreter der Empowermenttheorie berufen sich dabei auf das kompensatorische Modell des Helfens und der Problembewältigung.

Es ist eines von vier Grundformen des Helfens/Sich-selbst-Helfens, die eine Gruppe US-amerikanischer Psychologen 1982 in einem viel zitierten Artikel (Brickman et al. 1982) unterschieden hatten. Das Modell zeichnet sich dadurch aus, dass es weder den Menschen aus der Ver-

antwortung für sein Leben entlässt (medizinisches Modell), noch ihn mit Schuldzuweisungen belastet (moralisches und aufklärerisches Modell). Das kompensatorische Modell des Helfens (keine Verantwortung für das Problem/Verantwortung für die Lösung) schwört das Individuum auf Selbstverantwortung ein, verzichtet aber gleichzeitig auf Schuldzuweisungen in Bezug auf das Problem. Das Modell passt nicht nur in die Programmatik des Empowerments, sondern auch zum unternehmerischen Selbst des Neoliberalismus, welches einer konstanten Stimulation seiner Selbststeuerungsfähigkeiten bedarf. So ist alles zu vermeiden, was Schuldgefühle auslöst und Hilfe hat stets Hilfe zur Selbsthilfe zu sein. Genau wie im Empowerment verschwindet die Frage nach der Problemursache fast völlig, und alle Kräfte haben sich stets auf die Lösung des Problems zu richten. (vgl. Brickman et al. 1982: 372; vgl. Bröckling 2007: 200f.)

Bröckling übersetzt diese Verschiebung in medizinische (gesundheitspsychologische) Termini. Es gibt hier eine Verschiebung von den Risikofaktoren (Pathogenese) zu den Protektivfaktoren (Salutogenese). Im Fokus steht das, was *gesund* hält und nicht das, was krankgemacht hat. Er kommt zum Schluss, dass die Erfolgsfaktoren die gesund halten, als ein Anforderungsprofil für das unternehmerische Selbst entziffert werden können: (Bröckling 2007: 200f.)

„Ein fester Glaube an die eigenen Ziele, die Gestaltbarkeit der Umwelt und die eigene Bewältigungskompetenz, ein aktiver Umgang mit Problemen, schließlich die Fähigkeit, unvorhergesehene Veränderungen in den Lebensplan zu integrieren (change as challenge) – dieses »persönlichkeitsgebundene Kapital« (Herringer 1997: 178) muss akkumulieren, wer sich auf den Arbeits-, Beziehungs- und Aufmerksamkeitsmärkten behaupten will.“ (Bröckling 2007: 203f.)

Empowerment wird aber auch zu einer Grundlage von „Good Governance“. Regieren gilt nur dann als gut im moralischen wie funktionalen Sinne, wenn es die Fähigkeit zur *Selbstregierung* fördert. Als Beispiel gibt Bröckling ein von der Weltbank herausgegebenes entwicklungspolitisches Handbuch mit dem Titel *Empowerment and Poverty Reduction* an, welches vier Grundprinzipien von Empowerment-Interventionen identifiziert. Erstens soll der freie Zugang zu Bildung und Medien gewährleistet werden (*access to information*). Zweitens marginalisierte Gruppen sollen in gesellschaftliche Prozesse miteinbezogen und soziale Aus-

schlussprozesse abgebaut werden (*inclusion and participation*). Drittens soll es die Möglichkeit geben, Amtsträger, Wirtschaftsunternehmen sowie andere Instanzen mit klar geregelten Verantwortlichkeiten rechenschaftspflichtig zu machen (*accountability*). Und schließlich sollen viertens, lokale Communities und Netzwerke zur Unterstützung der staatlichen/nicht staatlichen Institutionen geschaffen werden (*local organizational capacity*). (vgl. ebd.: 205f.; vgl. Narayan 2002: 14ff.)

4.1.2 EMPOWERMENT IM UNTERNEHMEN

Auch im Bereich des betrieblichen Managements gibt es Strategien des Empowerments, in denen die Förderung der Eigenverantwortung und Selbstverpflichtung (*commitment*) die zentrale Aufgabe ist. Empowerment sei laut Bröckling, „nichts anderes als Personalmanagement im neuen Gewande“ (Bröckling 2007: 207). Das obere und mittlere Management soll im Interesse gesteigerter Produktivität verborgene Potenziale der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erkennen, fördern und für das Unternehmen nutzbar machen. Hier wird kein Verzicht auf Führung gefordert, sondern die Fremdführung soll der Effizienz willen durch Selbstführung ersetzt werden. Die zuvor beschriebene reflexive Bedeutung aber, die Empowerment für die Bemächtigung der Machtlosen hatte, verschwindet. Es bleibt nur die Order an die Mächtigen, im Interesse des ökonomischen Erfolgs ihre Entscheidungskompetenzen an die Mitarbeiter zu delegieren. (vgl. Bröckling 2000: 207f.)

Doch welche Fähigkeiten muss eine potenzielle Führungskraft besitzen, die erkannt und gefördert werden sollen? Folgt man dem Manual mit dem Titel „Professionell führen“, dann zeichnet sie sich vor allen durch ihr ausgeprägtes *Leadership-Verhalten* aus. Die entscheidenden Kennzeichen hierfür sind:

1. Die Fähigkeit, eine ‚Vision‘ für das Unternehmen zu formen, zu verinnerlichen und seinen Mitarbeitern lebendig zu vermitteln.
2. Eine einmal für richtig erachtete Richtung mit Kraft und Selbstvertrauen voranzutreiben und unerbittlich bei der Zielerreichung zu sein („Es-geht-Haltung“).

3. Die Fähigkeit, die Mitarbeiter zu mobilisieren und Begeisterung zu entfachen.
4. „Den Weg zu modellieren“. Damit ist die Fähigkeit gemeint, einzelne Faktoren in Wirkungszusammenhängen zu vernetzen und andererseits abstrakte Konzepte in anwendungsbezogene Handlungsanweisungen zu verwandeln.
5. Die Fähigkeit, „andere zu befähigen, gute Arbeit zu leisten“. Dies bezieht sich besonders auf die motivationale Befähigung. (vgl. Wildenmann 2000: 33-37; zit. n. Bröckling 2007: 208f.)

Neben diesem Manual und ähnlichen gibt es auch Modelle, die Führung als Dienstleistung und Treuhänderschaft begreifen. Bei diesen schwingt, obwohl ihre Anforderungen auf den ersten Blick sanfter wirken, ein drohender Unterton für die Führungskräfte und Mitarbeiter mit. (vgl. ebd.)

So stützt sich das Treuhandkonzept zwar „auf das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen, konzentriert sich dabei aber auf Dienstleistung zugunsten des Gemeinwohls statt auf Kontrolle. Deshalb stellt es ein Vehikel dar, um das Ausmaß der Beteiligung und der Verantwortung zu beeinflussen, das jeder einzelne im Hinblick auf den Erfolg der Organisation, der Gesellschaft und des eigenen Lebens entwickelt.“ (Block 1997: 19; zit. n. Bröckling 2007: 209)

Auf der anderen Seite: „Gleichgültigkeit oder Obrigkeitsdenken ist eine Form der passiven Aggression, der inneren Kündigung. Mitarbeiter, die ihre Fähigkeit zu eigenständigem Denken und Handeln an der Garderobe abgeben und ihre Arbeit wie Zombies verrichten, werden der Nagel zu unserem Grab sein. [...] Jeder Mitarbeiter muß zu der festen Überzeugung gelangen, daß er eine entscheidende, aktive Rolle bei der Gestaltung seiner Organisation spielt.“ (Block 1997: 19; zit. n. Bröckling 2007: 209).

Daraus folgt die drohende, ständig subtil mitschwingende Botschaft: „Wer sich nicht »empowern« lässt, der wird gefeuert, und auch die Übri- gen können froh sein, wenn sie ihren Job vorerst noch behalten“ (Bröckling 2007: 209).

Engagierte Mitarbeiter brauchen aber laut Literatur nicht nur charismatische Führungskräfte, sondern vor allem Organisationsstrukturen, die Selbstverantwortung und Eigeninitiative fördern, gleichzeitig eine effiziente Kooperation ermöglichen und alle Mitarbeiter auf ein gemeinsames Organisationsziel ausrichten. Dazu bedient sich die Managementli-

teratur emanzipatorischer Empowerment Konzepte. So soll die Führungspersönlichkeit zusätzlich als eine Art „*Entwicklungshelfer*“ fungieren, der seinen Untergebenen helfen soll „*eine Kultur des Lernens zu entwickeln*“. Die primäre Aufgabe des (mittleren) Managements ist es, ihre Mitarbeiter zu fördern, sie zu persönlichem Wachstum und beruflicher Weiterentwicklung zu motivieren und die Teams zu bestmöglicher Zusammenarbeit zu bewegen. Doch das Ziel bleibt stets die Behauptung auf den Märkten, und die Macht der Bemächtigten hört auch hier auf, wenn sie diesem Imperativ nicht mehr folgen wollen oder können. (vgl. Scott & Jaffe 1995: 97; vgl. Bröckling 2007: 210)

Weiter unterstellt die Managementliteratur des Empowerments, dass persönliches Wachstum der Mitarbeiter und das Wachstum der Firma zusammenfallen und sie deckungsgleiche Interessen haben sollen. Selbst wenn das Unternehmen den Mitarbeiter aussondert, soll dieser von den Anforderungen an ihn profitieren können.

Der Mitarbeiter soll dazu ermutigt werden „sich aktiv und durch Einbringen seiner Kreativität an den Unternehmenszielen zu beteiligen. Dieser neue Arbeitsstil bringt mehr persönliche Befriedigung und größere Motivation. [...] Zweitens sinkt in dem Maße, in dem jemand Selbstverantwortung für seine berufliche Zukunft übernimmt, das Gefühl der Abhängigkeit vom Unternehmen. Je mehr der einzelne Mitarbeiter seine persönlichen Fähigkeiten weiterentwickelt, [...] desto mehr entwickelt er eine Art inneres Vertrauen, für seine berufliche Zukunft selbst sorgen zu können.“ (Scott & Jaffe 1995: 72f.; zit. n. Bröckling 2007: 211)

Die betriebliche Empowermentliteratur führt zum Teil die gleichen Aspekte - Transparenz, Anerkennung und Partizipation - für ein erfolgreiches betriebliches Empowerment an, wie das Handbuch der Weltbank zur Förderung entwicklungspolitischer Projekte. Umfassende Informationen für die Angestellten sollen ein Wir-Gefühl fördern und Unternehmen sowie Mitarbeiter zu einer aufeinander angewiesenen Gemeinschaft zusammenschweißen. Weiterhin ist eine Wertschätzung der Mitarbeiter - die Leistung und Initiative fördert aber auch fordert - ein weiterer wichtiger Motivator im Konzept der betrieblichen Mobilmachung. Individuelle Wünsche, wie flexible Arbeitszeitregelungen oder Weiterqualifizierungsangebote für Mitarbeiter gehören dazu. Bemächtigungsexperten betonen laut Bröckling die Wichtigkeit immaterielle Faktoren und Motivatoren auch deshalb, weil traditionelle Motivatoren wie Arbeitsplatzsicherheit, finanzielle Anreize und Aufstiegsmöglichkei-

ten immer weniger verfügbar sind. Begründen tun sie dies damit, dass die immateriellen Motivatoren ohnehin wirkmächtiger sind (vgl. Bröckling 2007: 211f.)

„Neue Erkenntnisse über die wahren Bedürfnisse der heutigen Mitarbeiter lassen [...] aufatmen, [...] Jeder wird gern als >VIP< behandelt“ (Scott & Jaffe 1995: 65; zit. n. ebd.: 212). „Ihre Mitarbeiter möchten selbst entscheiden, wie sie ein konkretes Ziel erreichen, oder auf welche Weise sie eine spezifische Aufgabe erledigen. >Neue< Manager geben keine Arbeitsanleitungen – sie bitten ihre Mitarbeiter statt dessen, mit ihnen gemeinsam die besten Vorgangsweisen auszuwählen.“ (Scott & Jaffe 1995: 122; zit. n. Bröckling 2007: 211f.)

Pyramidenförmige (hierarchische) Organisationsmodelle sollen durch eigenverantwortliche Teams, mit netzwerkförmigen Verbindungen untereinander, ersetzt werden. Der Preis für diese Freiheit vom Disziplinarzwang ist, dass sie die Macht, die ihnen Empowerment verleiht, gegen sich selber richten müssen - oder anders gesagt - sie erkaufen sie sich, mit der Pflicht zur permanenten Optimierung und Selbstoptimierung. (vgl. Bröckling 2007: 211f.)

4.2 QUALITÄT

Als zweiter Baustein des unternehmerischen Selbst identifiziert Bröckling das systematische Management von Qualität. Der Begriff Qualität hat zugleich eine beschreibende und eine wertende Bedeutung. Die Erste impliziert nur, dass etwas oder jemand Eigenschaften besitzt. Die Zweite bedeutet, dass jemand bestimmte Eigenschaften besitzt, die diesem eine besondere Wertigkeit verleihen. Durch die Zweideutigkeit des Begriffs ist Qualität gleichzeitig objektiv und subjektiv. Ein weiterer wichtiger Unterschied ist, dass man Eigenschaften im ersten Sinne überprüfen und genau definieren kann. Die Frage nach der Wertigkeit einer Eigenschaft beruht aber immer auf gesellschaftlich konstruierten Präferenzen und kann nicht objektiv festgestellt werden. (vgl. ebd.)

„Alles hat irgendwelche Qualitäten; zugleich ist Qualität das, wonach alle suchen. Die erste Bedeutung impliziert, dass Qualität sich auf alles beziehen kann; die zweite Bedeutung ist der Grund dafür, dass sich alle positiv darauf beziehen.“ (ebd.: 215)

Im ökonomischen Sinne ist Qualität erstens das, was Waren auf dem Markt unterscheidet und zweitens das, was eine Ware gegenüber ande-

ren auszeichnet. Wichtig ist vor allem die zweite Bedeutung, da auf dem Markt nur die Waren Käufer finden, die auch ihr Interesse wecken und Wertschätzung erfahren. So sind die Produzenten von Waren angehalten, ständig die Qualität ihrer Produkte zu verbessern, um bessere Qualität zu liefern als die Konkurrenz. Dabei müssen nicht unbedingt neue/verbesserte Waren hergestellt werden, sondern auch die Produktion in kürzerer Zeit oder zu geringeren Kosten stellt im ökonomischen Sinne eine Qualitätsverbesserung dar. Gütekriterium für Qualität ist allein die Präferenz des Kunden, und dieser entscheidet auf dem Markt für welche Qualität er bereit ist zu zahlen und für welche nicht. So kann ein Massenprodukt Qualität haben, wenn nur das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. (vgl. Bröckling 2007: 215f.)

Wenn also Marktorientierung eine konsequente Qualitätsorientierung verlangt, dann folgt laut Bröckling daraus, dass unternehmerisches Handeln gleichbedeutend ist mit Qualitätsmanagement. Egal, um welche Form der Qualität es sich handelt, entscheidend ist hier stets der Optimierungsimpuls: „Im weitesten Sinn ist Qualität etwas, das verbessert werden kann“ (Imai 1992: 31; zit. n. Bröckling 2007: 216). Genau herauszufinden, was verbessert werden muss/kann, das ist die Aufgabe vom Qualitätsmanagement und macht einen Unternehmer zum Unternehmer. Es gibt einen großen Fundus an Qualitätsverbesserungsverfahren und Programmen, doch nach Bröckling gibt es ein Verfahren - welches er in seiner Studie analysiert - in dem sich der Imperativ der Qualität paradigmatisch konzentriert. Dies ist das „Total Quality Management“ und das „360°-Feedback“, welche ebenso wichtige Bausteine in einer Kontrollgesellschaft sind. (vgl. Bröckling 2007: 216f.)

4.2.1 TOTAL QUALITY MANAGEMENT

Das Konzept des Total-Quality-Managements (TQM) ist international verbindlich definiert:

„Eine Führungsmethode einer Organisation, bei welcher Qualität in den Mittelpunkt gestellt wird, welche auf der Mitwirkung aller ihrer Mitglieder beruht und welche auf langfristigen Erfolg durch Zufriedenstellung der Abnehmer und durch Nutzen für die Mitglieder der Organisation und für die Gesellschaft zielt.“ (DIN EN ISO 8402; zit. n. Bröckling 2007: 217)

Im Unterschied zu älteren Konzepten der Qualitätssicherung erweitert TQM die Qualitätssteuerung auf alle Unternehmensaktivitäten. Dabei bezieht es, neben dem Produktionsprozess und dem Produkt, vor allem die gesamte Kundenkommunikation mit ein. Qualität soll von vorneherein produziert und nicht erst nachträglich ‚hineinkontrolliert‘ werden. Das Prinzip Vorbeugung wird zu dem universellen Paradigma. Im TQM hat nicht nur die Abteilung der Qualitätskontrolle die Verantwortung für die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, sondern alle Mitarbeiter des Unternehmens. Das Qualitätsmanagement ist der Unternehmensleitung direkt unterstellt und ist für Entwicklung, Implementierung und ständige Aktualisierung des Qualitätsmanagementsystems sowie der Schulung und Beratung von Führungskräften und Mitarbeitern zuständig. TQM geht es um Kontrolle der Selbstkontrolle der Produzenten. Auch hier ist der Maßstab für Qualität ausschließlich die Zufriedenheit und der Erfolg beim Kunden. Es geht aber nicht um die Einhaltung von Standards, sondern um die Erfüllung immer höherer Qualitätsanforderungen. Qualität wird dadurch zu einem offensiven und proaktiven „Prozess, der nie zu Ende ist“ (vgl. Oess 1994: 201). (vgl. Bröckling 2007: 217f.)

Das Ziel ist es, dem Kunden immer einen Schritt voraus zu sein und ihm seine Bedürfnisse zu erfüllen, noch bevor er sie selbst kennt oder artikuliert. Dies bedarf einer generalisierten „*Hermeneutik des Begehrens*“, die bereits das versteht, was noch gar nicht gesagt wurde. So soll ein Mangel beim Kunden erst produziert werden, um ihn dann nachträglich durch die eigenen Produkte zu stillen. Die geforderten Qualitäten für die Kundenorientierung lassen sich in Verhaltensregeln wie z. B. dem Akronym CUSTOMERS ablesen (vgl. Townley 1995: 283; vgl. Bröckling 2007: 219)

- C -are about customers as individuals
- U -nderstand their point of view
- S -erve their human and business needs
- T -hank them for their business
- O -ffert to go the extra mile

- M -anage their moments of truth
- E -mphasize and listen to their concerns
- R -esolve problems for them
- S -ee customers as the reason for your job

Laut Bröckling haben Maximen wie das Akronym CUSTOMERS, die Fabrikordnungen des Disziplinarzeitalters abgelöst. Der imperativische Ton ist jedoch mitnichten verschwunden. Die Tugenden Ordnung, Fleiß und Pünktlichkeit verlieren an Bedeutung, während der Dienst am Kunden zur obersten Tugend wird. Ähnlich wie schon in der Programmatik und Rhetorik des Empowerment, schwingt auch beim umfassenden Qualitätsmanagement ein drohender Unterton mit. Den Protagonisten der TQM-Literatur ergibt sich die Dringlichkeit aus der sich verschärften Wettbewerbssituation, in der die Märkte einem immer schnelleren Wandel unterworfen sind und in fast allen Segmenten der Wirtschaft das Angebot die Nachfrage übersteigt. In diesem gnadenlosen Kampf um den Kunden spielt Qualität die zentrale Rolle, und Qualitätsorientierung wird zu einer Überlebensfrage. Es herrscht das Gebot *Quality first!*, und alles hat sich diesem unterzuordnen. Nach den TQM-Experten hat die Verbesserung der Qualität und die nicht Senkung der Kosten erste Priorität, und wie in einer Kettenreaktion wird sich nur dadurch schließlich der Unternehmenserfolg einstellen. (vgl. Bröckling 2007: 219f.)

Diese radikale Orientierung an den Anforderungen und Erwartungen der Kunden soll, laut den TQM-Autoren, auch Konsequenzen für die interne Struktur und die Betriebsabläufe von Unternehmen haben. Um als Unternehmen auf dem Markt überleben zu können, sollen sie auch intern von Marktmechanismen gesteuert werden. Dafür müssen sie sich intern möglichst nach dem Modell der Kunden-Lieferanten-Beziehungen organisieren. Somit wird jeder Mitarbeiter, je nach seiner Position in der Wertschöpfungskette, zum Kunden der Vorherigen bzw. Lieferant der nächsten Phase mit allen Rechten und Pflichten.

„The task for management was to ensure that the maximum benefit to the firm was obtained through the interplay of these autonomous entities, each seeking to

maximize its own advantage in a competitive market, taking risks, striving to do better, calculating what would best advance its own interests.“ (Rose & Miller 2008: 195)

Bröckling betont, dass einer konsequenten Übertragung des Modells Grenzen gesetzt sind, da es voraussetzt, dass sich die Mitarbeiter auch tatsächlich als Verkäufer und Käufer gegenüberständen, was in der Realität - trotz Outsourcing und der Nutzung von Profitcenter-Modellen - nicht gegeben ist. So dient das Modell in erster Linie dazu, die Mitarbeiter auf allen Ebenen auf unternehmerisches Handeln zu verpflichten und die gesamte Unternehmenskultur zu transformieren. (vgl. Bröckling 2007: 220f.)

Die Botschaft des TQM lautet: „Unternehmen steigern ihre Qualität und damit ihre Wirtschaftlichkeit [...], wenn sie sich in eine Vielzahl von »Unternehmen im Unternehmen« verwandeln. Aus Lohnempfängern sollen Intrapreneure werden, die Verantwortung übernehmen, Engagement zeigen und ihre Arbeitsbereiche entsprechend der internen wie externen Kundenbedürfnisse selbstständig optimieren.“ (Bröckling 2007: 221)

Auch das Konzept der Führung durch Zielvereinbarung wurde im Rahmen des TQM reaktiviert. Es basiert auf einer Semantik des internen Kunden - allerdings mit vertauschten Rollen. So konstruiert es die Beziehung zwischen der Unternehmensleitung und den Mitarbeitern nach dem Muster eines Kaufvertrages, in dem sich beide Seiten als gleichberechtigte Geschäftspartner gegenüberstehen und zusammen verbindliche Leistungen und Lieferfristen aushandeln. Bröckling folgert, dass auf diskursivem Wege hier Vorgesetzte und Untergebene in interne Kunden und Lieferanten verwandelt werden, wodurch die klassische Asymmetrie innerbetrieblicher Machtrelationen und die antagonistische Rhetorik des Klassenkampfes in eine Win-win-Situation gleichgerichteter Interessen überführt werden sollen. (vgl. ebd.: 224)

Doch wie soll das TQM-Programm konkret durchgesetzt werden? Dies geht laut Literatur nur in einem ‚Top-Down-Prozess‘. In diesem legt die Geschäftsleitung zuerst eine Firmenphilosophie fest, bestehend aus einer Unternehmensvision und den Leitsätzen zur Qualitätspolitik. Diese soll aus kurzen, prägnanten Formulierungen bestehen, mit denen sich die Mitarbeiter identifizieren und damit ein „Wir-Gefühl“ erzeugen zu können (vgl. Frehr 1993: 69). Aus den formulierten Qualitätsgrundsätzen des Unternehmens werden dann die lang- und kurzfristigen

Ziele abgeleitet. Die kurzfristigen Ziele sollen dabei „kaskadenförmig“ über die gesamte Hierarchie entwickelt werden, um eine Identifizierung aller Ebenen mit der Qualitätspolitik zu gewährleisten (vgl. Oess 1994: 214). (vgl. Bröckling 2007: 221)

Bröckling betont, dass TQM trotz der Hervorhebung der Schlüsselfunktion des Top-Managements nicht einfach von oben angeordnet werden kann und die Grundprinzipien eher einem „partizipatorischen Führungsstil“ (Diemer 1994: 1070) entsprechen. Führen in diesem Sinne heißt *mobilisieren* und nicht kommandieren. Dieser Imperativ der totalen Mobilmachung - zum Zweck der Qualitätsverbesserung - erfordert ein Höchstmaß an Motivation bei allen Mitarbeitern. In der impliziten Psychologie des TQM ist nur der motiviert, der durch seinen Arbeitseinsatz auch seine Bedürfnisse befriedigen kann und die Arbeitsbedingungen dementsprechend gestaltet sind. Motivatoren sind laut der Pyramide der Qualitätsmotivatoren, die Joseph M. Juran, einer der Gründerväter des Qualitätsmanagements, entworfen hat: (vgl. Bröckling 2007: 222.)

„Höhere Verdienstmöglichkeiten durch (Qualitäts-)Prämien, Sicherung des Arbeitsplatzes (Erhalt der Wettbewerbssituation durch Qualitätsverbesserungen), Bedürfnis der Mitwirkung in Gruppen, Anerkennung durch (Qualitäts-) Auszeichnungen, Möglichkeit der Partizipation.“ (Schildknecht 1992: 156; zit. n. Bröckling 2007: 222f.)

Voraussetzung für diese Strategien der Motivierung ist nach Bröckling eine fundamentale Umwertung der Subjektivität der Arbeitenden. War Subjektivität in den traditionellen gewerkschaftlichen und linksradikalen Diskursen der Ausgangspunkt des Widerstands gegen „entfremdende“ Arbeitsverhältnisse, so wandeln Konzepte wie TQM Subjektivität in eine sozialtechnologisch erschließbare Ressource um. Die selbst gesteuerte Gruppenarbeit, die bereits beim Empowerment angesprochen wurde, macht ständiges Engagement und Beteiligung zur Pflicht jedes einzelnen Mitarbeiters. Radikal transformierte Selbstdarstellungsnormen werden für die arbeitenden Subjekte verbindlich. Jeder Mitarbeiter muss sich als autonom agierendes Subjekt präsentieren, wenn er sich nicht von vornherein auf der „Verliererseite“ verorten will. Die Verlagerung der Verantwortung auf die Mitarbeiter - wobei hier das Maß je nach Tätigkeit variiert - ist die Voraussetzung für eine Welt, in der Entrepreneurship durchgängiges Organisationsprinzip und Basistugend aller ist.

„The ‚enterprising self‘ was a new identity for the employee, one that blurred, or even obliterated, the distinction between worker and manager“ (Rose & Miller 2008: 195). (vgl. Bröckling 2007: 224)

Die erlangte Selbstverantwortung und die proklamierte Zunahme von Freiheit bedeuten damit für Bröckling keineswegs das Ende der innerbetrieblichen Disziplinierung. TQM erhebt vielmehr den Markterfolg zum kategorischen Imperativ, indem es eine Regierungstechnologie etabliert, die von Kontingenzbegrenzung auf Kontingenzsteigerung und Kontingenznutzung umschaltet. Umso eher es gelingt, dieses »moralische Gesetz« in den arbeitenden Individuen zu verankern, umso eher werden die traditionellen Mechanismen des Überwachens und Strafens entbehrlich. TQM als ein Programm zur Qualitätssteigerung - und damit auch Rentabilitätssteigerung - ist an der Zufriedenheit der Mitarbeiter nur so lange interessiert, wie diese ihre Leistungsbereitschaft fördert. Entscheidend ist dabei nicht die Befriedigung von Selbstverwirklichungsansprüchen, sondern die Verinnerlichung des Qualitätspostulats: (vgl. ebd.: 225)

„TQM verlangt von den Mitarbeitern, selbstverantwortlich für die >Qualität< ihrer individuellen Leistungen zu sorgen und zugleich Formen der Überwachung zu akzeptieren und zu verinnerlichen, die ihre Tätigkeiten und ihr Engagement kontrollieren.“ (Wilkinson & Wilmott 1995: 9; zit. n. Bröckling 2007: 225)

4.2.2 KAIZEN

Damit Mitarbeiter in diesem Sinne unternehmerisch - kreativ, innovativ und kundenorientiert - handeln können, muss eine Atmosphäre herrschen, die das Infragestellen belohnt. Entscheidend ist in einem, nach den Prinzipien des TQM geführten Unternehmen, die Fähigkeit, sachgerecht in Bezug auf ein festgelegtes Ziel hin zu improvisieren. Das Schlagwort dafür ist *Kaizen* (japanisch: Verbesserung). Kaizen wird in der einschlägigen Literatur teils als Element des TQM, teils als eigenständiges Managementmodell gesehen. Es greift ältere Konzepte des betrieblichen Vorschlagswesens und die Qualitätszirkel auf und systematisiert sie zu einer Strategie der Verbesserung. Kaizen betont die Optimierung von Arbeitsprozessen und nicht die von Ergebnissen und setzt auf kleinere Schritte, statt größerer Sprünge. Damit die Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter zum Alltagsgeschäft

werden kann, ist eine andere Einstellung Fehlern gegenüber notwendig. Kontinuierliche Verbesserung erfordert eine sachliche Diagnostik, die frei von Moralisierung ist. Es darf keine Angst vor Sanktionen geben, wenn Fehler offen gelegt werden, um die Ursachen zu finden und zu beheben. Um eine stetige Qualitätsverbesserung zu erreichen, liefert Kaizen ein Set an praktischen Werkzeugen - nutzbare Instrumente zur statistischen Fehleranalyse und zur Visualisierung von Ursache-Wirkungszusammenhängen, die großteilig einfach und mit geringem Zeit- und Trainingsaufwand umzusetzen sind. Kaizen gewinnt aus dieser Kultur der Funktionalität, Demokratisierung der Fehlersuche und Qualitätsverbesserung seine spezifische *pazifizierende* Kraft. „Aus »Feinden« werden »Verbündete«, die sich bereitwillig dem zwanglosen Zwang der besseren Qualität beugen“ (Bröckling 2007: 227). (vgl. ebd.: 226f.)

4.2.3 AUDITS

Doch damit Qualitätsmanagement als Sozialtechnologie zu einem nahezu universell einsetzbaren Dispositiv werden kann, muss es mit standardisierten Verfahren⁴ zur Qualitätsplanung, -lenkung und -kontrolle gekoppelt werden. Dieses Regelwerk, dessen Verbreitung mittlerweile von produzierenden Betrieben und Dienstleistungsunternehmen bis hin zu öffentlichen Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen reicht, schreibt ein standardisiertes Aufbau- und Ablaufmodell für die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen vor. Dessen korrekte Implementierung bildet die Voraussetzung für die Erteilung eines Zertifikats und wird regelmäßig durch externe Auditoren überprüft und kontrolliert. Das Zertifikat bescheinigt der entsprechenden Organisation, erfolgreich Vorkehrungen zur Sicherstellung gleichbleibender Qualität getroffen zu haben. Das wichtigste Instrument für die Auditoren stellt ein Handbuch dar, das alles von den Qualitätsgrundsätzen und -zielen bis hin zu spezifischen vorgeschriebenen Verfahren für alle Abläufe beinhaltet. Dies soll die Einhaltung der aufgestellten Qualitätsstandards garantieren. Der Aufbau des Handbuchs folgt DIN EN ISO

⁴ DIN EN ISO 9000 bis 9004

9001, einer Abfolge von zwanzig branchen- und betriebsgrößenunabhängigen Qualitätselementen. Diese reichen von »(1) Verantwortung der obersten Leitung« bis »(20) statistische Methoden« und geben ein verbindliches Ordnungsschema für die Qualitätssicherung vor. (vgl. Bröckling 2007: 228)

Der Grundgedanke ist, dass alle Prozesse lückenlos dokumentiert werden müssen, damit Mängel und Abweichungen entdeckt und zukünftig vermieden werden können. Es gilt das Prinzip der Rückverfolgbarkeit. Fester Bestandteil des Handbuchs ist eine je nach Komplexität der Organisation schwankende Zahl von Formblättern, in der eine korrekte Dokumentation, Auswertung und Verwaltung detailliert festgelegt ist. Vorgeschrieben sind außerdem periodische interne Audits. Die Zertifikate, die von den Auditoren vergeben werden, sind in vielen Bereichen bereits obligatorisch. So gibt es zahlreiche Unternehmen, die schon aus produkthaftungsrechtlichen Gründen nur mit zertifizierten Unternehmen zusammenarbeiten, bzw. zulassungspflichtige Produkte dürfen nur dann verkauft werden, wenn die Hersteller zertifiziert sind. Diese Audits sind mittlerweile die Lebensgrundlage einer ganzen Industrie, und nach Michael Power sind die Qualitätsexperten längst zur übergeordneten gesellschaftlichen Kontrollinstanz avanciert (s. Power 1997, 1994a, 1994b: 299-316). Kaum ein Unternehmen, kaum eine Behörde oder nicht-staatliche Institution kann sich ihrer Kontrolle entziehen. Die Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff. mit ihrer umfassenden Dokumentationspflicht und ihren Prüfritualen hat ein geradezu panoptisches Modell der Kontrolle etabliert. Diese vermag, selbst hochkomplexe, teilweise zeitlich und räumlich weit auseinanderliegende Betriebsprozesse einer Ordnung der Sichtbarkeit zu unterwerfen. Laut Bröckling ist dies nur möglich, da sich der kontrollierende Blick auf Beobachtungen zweiter Ordnung konzentriert. Es geht nur am Rande um die Tätigkeiten und Produkte, primär werden die Prüfverfahren geprüft und die Maßnahmen zur Einhaltung von Standards standardisiert. (vgl. Bröckling 2007: 228f.)

Auch wenn DIN IN ISO 9000ff. vielfach als Bestandteil von TQM angesehen wird, unterscheidet sich die Logik der beiden Modelle in wesentlichen Punkten. Erstens steht der erhebliche Verwaltungsaufwand, der

mit einer Zertifizierung verbunden ist, im Widerspruch zur antibürokratischen Stoßrichtung des TQM. Reglementierungen sollen gerade durch die Selbstregulationsmechanismen des Marktes ersetzt werden. Zweitens und noch wichtiger ist, dass eine bestandene Zertifizierung lediglich heißt, dass die Verfahren zur Sicherung selbst gesetzter Standards korrekt angewendet worden sind. Sie können sich mit den Bedürfnissen der Kunden decken, müssen es aber nicht. Eine Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9000ff. reicht daher aus der Perspektive des TQM keinesfalls aus. Eingebettet in eine Kultur der Kundenorientierung kann die defensive Sicherung des Status quo durch DIN EN ISO 9000ff. ein Fundament bilden, auf dem die offensiven Strategien des TQM aufbauen können. Beide Ansätze treffen sich in ihrer präventiven Ausrichtung und bedienen sich teilweise der gleichen Instrumente wie der „Methode zur systematischen und umfassenden Erfassung und Darstellung möglicher Risiken, Probleme und Fehler bei Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen“ (Sondermann 1994: 244; zit. n. Bröckling 2007: 230). (vgl. ebd.)

4.2.4 BENCHMARKING

Weitere noch flexiblere und dynamischere Formen der Qualitätsmessung bilden das Benchmarking oder die Ausschreibung von Qualitätspreisen, welche im Rahmen des TQM stattfinden. Dabei handelt es sich um einen Leistungsvergleich mit anderen Unternehmen, zwischen verschiedenen Abteilungen oder zwischen Mitarbeitern des gleichen Unternehmens, bei dem der Maßstab die jeweils Besten sind. Dieser Vergleich mit den Besten verleiht der Prüfung den Charakter eines sportlichen Wettkampfs und löst eine Jagd nach immer neuen Rekorden aus.

Das Ziel des Benchmarkings ist: „in jeder Disziplin die jeweils beste Leistung eines der Konkurrenten zu ermitteln, sie zu beschreiben, zu quantifizieren und festzustellen, wodurch sich diese Bestleistung auszeichnet. [...] Dieses Best-Profil ist die Vorgabe für das eigene Unternehmen, die zu erreichen und möglichst zu übertreffen ist. Das Übertreffen ist notwendig, da auch die Mitbewerber ständig an der Verbesserung ihrer Stärken und an der Beseitigung ihrer Schwächen arbeiten.“ (Freyr 1993: 205; zit. n. Bröckling 2007: 231)

Da nicht jedes lokale Klein- bzw. Kleinstunternehmen in der wirtschaftlichen „Champions League“ spielen kann, ist es sinnvoll, sich zunächst

mit den Besten der eigenen Klasse zu messen und zu vergleichen. Da die globalisierte *The-Winner-takes-it-all-Ökonomie* allerdings keinen Platz für ein selbstgenügsames Nischendasein lässt, müssen mittel- bis langfristig Weltklasseunternehmen der Maßstab sein. Die Positionierung der Unternehmen beim Benchmarking wird immer nur relational zu jener der Mitbewerber bestimmt, und der Zwang zur Leistungssteigerung hört laut Bröckling niemals auf: „Wer nicht Erster ist, muss alles daransetzen, um nach oben zu kommen; wer an der Spitze steht, muss alles tun, um dort zu bleiben“ (Bröckling 2007: 232). Doch diese Logik des Benchmarkings führt in das Paradox, dass seine Wirkung in dem Maße abnimmt, in dem die Zahl der Nutzer des Konzepts steigt. Es beruht auf der Identifikation und Imitation erfolgreicher Verhaltensmuster, doch wenn alle der gleichen „Best-Practice“ folgen, verschwindet der Abstand zu den Mitbewerbern, und damit sinkt die Chance auf Erfolg. Dies soll dadurch kompensiert werden, dass der Leistungsvergleich auf unbegrenzte Dauer wiederholt wird. (vgl. ebd.: 231f.)

Neben dem Benchmarking gibt es auch noch jährlich stattfindende Qualitätswettbewerbe, in denen dem Sieger tatsächlich Medaillen⁵ verliehen werden. Die Firmen, die sich für den Award bewerben, werden von einer unabhängigen Jury bewertet. Die Finalisten des Jahres müssen dann ihre Leistungen noch bei einer Betriebsbesichtigung unter Beweis stellen, bevor die Jury einen Sieger bestimmt. Hier werden Leistungsportrituale sichtbar. Die Prämierungen zeigen laut Bröckling, dass es im Kampf um Qualität offensichtlich auch symbolischer Anreize bedarf, um dem Dauerdruck des Wettbewerbs standzuhalten. Außerdem kann der Kriterienkatalog der Initiatoren der Qualitätspreise auch von Unternehmen genutzt werden, die TQM implementieren oder verbessern wollen, ohne sich dem Kampf um Medaillen stellen zu müssen. Nach Bröckling treiben Benchmarking und Qualitätswettbewerbe letztendlich nur das auf die Spitze, was als Axiom aller TQM-Praktiken gelten kann: „Kontinuierliche Qualitätsverbesserung verlangt kontinuierliche Leistungsmessung“ (ebd.: 233). (vgl. ebd.: 232f.)

⁵ Der European Quality Award in Europa und der Malcolm Baldrige National Quality Award in den USA.

4.3 360°-FEEDBACK: DEMOKRATISCHER PANOPTISMUS

Seinen Höhepunkt erreicht das System allseitiger Beurteilungen durch das sogenannte 360°-Feedback. Dies ist ein Instrument aus dem Bereich des Personalmanagements, welches herkömmliche Verfahren der Mitarbeiter- und Kundenbefragung, des Führungsaudits sowie der Selbsteinschätzung zu einem umfassenden System allseitiger Beurteilungen standardisiert und verbindet. Durch einen Fragebogen wird die berufliche »Performance« von Mitarbeitern parallel durch Kollegen, Vorgesetzte, Untergebene sowie durch Selbsteinschätzungen bewertet - auch Kunden, Lieferanten und externe Supervisoren können als Bewertende infrage kommen. Folgende Bereiche werden dabei erfasst: die „Vision“, Kundenorientierung, persönliche Integrität, Teamfähigkeit, Innovationsfähigkeit, Umgang mit Ressourcen und die fachliche Kompetenz (vgl. Neuberger 2000: 90ff.). (vgl. Bröckling 2007: 236)

Die Auswertung des Feedbacks erfolgt extern, damit die Anonymität gewährleistet ist, und wird oft über elektronische Datennetze abgewickelt. Die Beurteilten erhalten erst das Ergebnis in Form eines individuellen Leistungsprofils, auf dessen Grundlage sie dann allein oder in Kooperation mit professionellen Beratern Aktionspläne entwerfen. Dessen hoffentlich erfolgreiche Umsetzung wird in Folgebefragungen überprüft. Das 360°-Feedback hat seine Wurzel unter anderem in der humanistischen Psychologie, insbesondere in der Gruppendynamik. Es „virtualisiert“ und anonymisiert die aus Sensitivität- und Kommunikationstrainings bekannte Übung des „heißen Stuhls“. Der Bekenntniszwang - bezogen auf einen selbst und die anderen Mitglieder der Gruppe - fungiert als „Selbsterfahrungskatalysator“ und soll die soziale Kompetenz aller Teilnehmer erhöhen. Dass die 360°-Feedbacks Instrumente der Kontrolle sind, steht für Bröckling außer Frage. Allein das Wissen, dass Bewertungen durchgeführt werden, wirkt konditionierend. Die Beurteilung als Feedback unter multiperspektivischer Aufsicht, wobei jeder wechselseitig Kontrolleur und Kontrollierter ist, läuft für Bröckling auf einen demokratisierten Panoptismus hinaus: (vgl. ebd.: 237f.)

„An die Stelle eines allsehenden Beobachters auf der einen und den in ihren eigenen Beobachtungsmöglichkeiten aufs Äußerste eingeschränkten Beobachtungsobjekten auf der anderen Seite tritt ein nicht-hierarchisches Modell reziproker

Sichtbarkeit. Jeder ist Beobachter aller anderen und der von allen anderen Beobachtete.“ (ebd.: 238)

Eine weitere wichtige Eigenschaft dieser Kontrollfunktion ist die Verallgemeinerung. Beim 360°-Feedback wird immer das gesamte Verhalten bewertet. Alles, was jemand tut oder unterlässt, kann in die Beurteilung einfließen. Diesem verallgemeinerten Voyeurismus entspricht ein ebenso verallgemeinerter Exhibitionismus: „Weil man stets und von allen gesehen wird, muß man sich günstig präsentieren; die Folgen: impression management, Ästhetisierung, Identitätsarbeit“ (Neuberger 2000: 73; zit. n. Bröckling 2007: 238f.). Der Sinn hinter den Fremdbeobachtungen liegt nach Bröckling darin, dass die Individuen zur Selbstreflexion genötigt werden - welche wiederum zu verbesserter Selbststeuerung führen soll. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Beobachtungen auch festgehalten und kommuniziert werden. Erst eine Mitteilung der Beurteilungen erlaubt es den Beurteilten, ihr Verhalten überhaupt so zu modifizieren, dass Schwachstellen beseitigt und Stärken gestärkt werden. Nach Bröckling basiert diese post-disziplinäre Kontrolle auf einem kybernetischen Modell: (vgl. Bröckling 2007: 238f.)

„Der Einzelne erscheint als informationsverarbeitendes System, das sich selbst flexibel an die Erwartungen seiner Umwelt anpasst, wenn es nur regelmäßig mit differenzierten Rückmeldungen gefüttert wird. Statt sein Verhalten unmittelbar zu reglementieren, [...] werden Rückkopplungsschleifen installiert, die dem Einzelnen Normabweichungen signalisieren, die erforderlichen Adaptionsleistungen jedoch in seine eigene Verantwortung stellen. Das »Führen der Führungen«, das Foucault als elementare Formel der Machtausübung identifizierte, erhält hier die Gestalt der Steuerung durch feedbackgeleitete Selbststeuerung.“ (ebd.: 239, vgl. Foucault 1987: 255)

Kontrolle bedeutet hier, wie auch schon beim Empowerment und TQM, eine nie endende Dynamik der Selbstoptimierung in Gang zu setzen. Dieses Regime entspricht dem Prinzip einer *flexiblen Normalisierung*, indem die Quantifizierung der Beurteilungsergebnisse als ein „Wahrheitsgenerator“ fungiert. Die meist in statistischen Balkendiagrammen visualisierten Fremdbeobachtungen sollen das Wissen über sich selbst von subjektiven Verzerrungen und Blindstellen befreien und können zu einem „objektiveren“ Durchschnittsbild synthetisiert werden. Die Attraktivität dieses Unterwerfungsinstruments beruht laut Bröckling auf der Verbindung einer Verheißung mit einer Drohung: (vgl. Bröckling 2007: 239f.)

„Einerseits verspricht das Verfahren dem Einzelnen, seine persönlichen Potenziale entfalten und zugleich zum Unternehmenserfolg beitragen zu können, wenn er die gesammelten Rückmeldungen zum Ausgangspunkt einer methodischen Arbeit an sich selbst macht. Andererseits hat jeder zu gewärtigen, bei der nächsten Feedbackrunde in den »roten Bereich« abzurutschen und im innerbetrieblichen Konkurrenzkampf zu unterliegen“ (ebd.: 240).

Ebenso wichtig wie die (Selbst-)Kontrolle des Einzelnen erscheint Bröckling ein anderer Machteffekt des 360°-Feedbacks, welcher der inhärenten Macht des Empowerments ähnelt. Die Individuen werden in ein analytisches Raster gezwängt, noch bevor sie ihre Leistungen aufgrund der Rückmeldungen verbessern können. Dieses Raster definiert, welche Verhaltensbereiche für die Beurteilung relevant sind und präformieren damit den Blick auf die anderen, wie auch auf einen selbst. Welche Antworten auch immer gegeben werden, die Fragen stehen bereits vorher fest. Leistung ist eine Frage der *Definition*, und wer die Indikatoren für die Beurteilung festlegt, hat auch indirekt die Macht, über die Ergebnisse zu entscheiden. Maßstab für die Vergleichbarkeit ist der Markterfolg der Organisation und was nicht diesem Ziel dient, wird gar nicht erst erfasst. Diese Rankings erzeugen laut Bröckling paradoxe Effekte: (vgl. ebd.: 240f.)

„Weil die Position im Ranking weit reichende Folgen hat, richten die Beurteilten ihr Verhalten prospektiv auf die zugrunde gelegten Kriterien hin aus. Man tut, was gemessen, und unterlässt, was vom Bewertungsrastrer nicht erfasst wird. Die Feedbacks schaffen so erst die Wirklichkeit, die sie zu bewerten vorgeben, und erzeugen statt der allseits beschworenen Innovationsfähigkeit »einen Aggregatzustand betriebsamer Konformität.«⁶ [...] Das Exzellenzsigel erhalten jene, die dem Mainstream folgen. Wer gegen den Strom schwimmt, landet auf den hinteren Rängen. Der Leistungsvergleich stärkt gerade nicht die innovativen Kräfte, nach denen man angeblich doch händierend sucht. Kreativität ist nicht evaluierbar.“ (Bröckling 2007: 241)

4.4 PROJEKT ICH

Den finalen Baustein auf dem Weg zum unternehmerischen Selbst stellt das Projekt dar.

Nach der DIN-Norm 69901 ist ein Projekt definiert als: „Vorhaben, das im wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet

⁶ vgl. Koschorke 2004: 151

ist, wie z. B. Zielvorgaben, zeitliche, personelle oder andere Begrenzungen, Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben und eine projektspezifische Organisation“. (Steinbuch 1998: 24; zit. n. Bröckling 2007: 248).

Etwas zum Projekt zu machen, schließt andere Möglichkeiten aus - parallel laufende Projekte müssen immer unterscheidbar bleiben. Nach Luhmann konstituieren sie „zeitlimitierte Ordnungen“ (Luhmann 1990: 338) und strukturieren das Handeln der Individuen. Soziale Prozesse werden als eine Abfolge in sich geschlossener Einheiten begriffen. Dabei sind sie auf externe Bewertungs- und Organisationsinstanzen angewiesen, damit Kontinuität in der Diskontinuität der Projekte möglich ist und die rechtliche und ökonomische Form des Unternehmens nicht davon betroffen wird. (vgl. Bröckling 2007: 251f.)

Bröckling nach erweist sich das »Projekt« als ein weiteres Basiselement einer zeitgenössischer Gouvernamentalität, „Regieren als Projektmanagement im doppelten Sinn: governing projects und governing by projects zugleich“ (ebd.:252).

Das Projektmanagement stellt den Versuch da, unterschiedlichste Projekte möglichst effizient zu steuern. Dabei werden Erfahrungen aus Projekten systematisiert, allgemeine Prinzipien abgeleitet und grundlegende Erfolgsfaktoren und Problemmuster identifiziert, um geeignete Instrumente zur Steuerung und Bewertung zu entwickeln. Parallel zu dieser Expansion der Projektarbeit ist die Bedeutung sozialer Kompetenzen gewachsen. So gehören zu den heutigen Schlüsselqualifikationen eines Projektmanagers neben den *hard skills* der Planung, Kalkulation und Dokumentation von Projekten auch wichtige *soft skills*, wie z. B. eine partnerschaftliche Gesprächsführung, Kenntnisse in Konfliktmediation oder der Fähigkeit, ein Projekt überzeugend präsentieren zu können. (vgl. Bröckling: 267f.)

Gemeinsam ist diesen Verfahren das Prinzip indirekter Steuerung: „Statt Handlungsanweisungen liefern sie Strukturierungs- und Motivierungshilfen, mit denen Projektteams ihre Aufgaben präziser bestimmen, sie operationalisieren und im vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmen eigenständig lösen können und die Beteiligten dabei obendrein ihre Zusammenarbeit als befriedigend und fruchtbar erleben. Projekte

zu managen heißt, Selbstorganisationsprozesse anzuregen und anzuleiten.“ (ebd.: 268f.)

Projektmanagement erschöpft sich also keineswegs in Tätigkeiten des Strukturierens, Kalkulierens und Kontrollierens. Damit Projekte erfolgreich sein können, brauchen sie neben einer Form auch die Energie der Projektteams. „Mobilisierung ohne Strukturierung ließe ein Projekt ins Leere laufen, Strukturierung ohne Mobilisierung ließe es erstarren“ (ebd.: 272.).

Die Zusammensetzung und Lebensdauer eines Projektteams wird ausschließlich durch seine Funktion bestimmt und findet seine Daseinsberechtigung im zu erstellenden und zu verantwortenden Projekt oder Produkt. Mit dieser Selbstständigkeit steigt allerdings auch der Druck auf die Projektinvolvierten, ihren Alltag nach dem Rhythmus der Projektzyklen zu organisieren. Sie sind innerhalb eines laufenden Projekts bedingungslos aneinander gekettet. Projektarbeit setzt einerseits autonome Fähigkeiten voraus wie Eigenverantwortung und Selbstorganisation der Arbeitseinteilung, oder in flachen Gruppenhierarchien arbeiten zu können. Andererseits steigert über diese Freiheiten die Intensität der Belastung potenziell bis ins Unendliche. Weil in der Projektarbeit der „ganze Mensch“ (ebd.: 273) gefordert ist, sich für die Sache zu begeistern und kreativ und eigenverantwortlich zu handeln, reicht es nicht aus, ihn in ein System disziplinärer Kontrolle einzugliedern und ihn mit Geld und Aufstieg zu motivieren. Es muss sich auch seine (Selbst-)Zurichtung auf seine gesamte Identität und Persönlichkeit erstrecken. (vgl. ebd.: 272f.)

Kommt man zu dem Schluss, das Projektmanagement der Königsweg zu mehr Flexibilität und Selbstverantwortung ist, dann liegt es nahe, auch sein eigenes Leben im Sinne des Projektmanagements zu verwalten. Daraus ergibt sich nicht nur ein Plurales, sondern eher ein höchst fluides Ego: „Nicht einem Flickenteppich, der, einmal genäht, sein Muster nicht mehr ändert, gleicht das sich als »Projekt ich« konstituierende Selbst, sondern einem Kaleidoskop, das bei jedem Schütteln ein neues Muster zeigt“ (Bröckling 2007: 279). Im Projekt Ich avanciert die Selbstführung des unternehmerischen Selbst zum Management seines indi-

viduellen „Projektportfolios“ - welches seine ideale Verkörperung in der Gestalt des Künstlers findet. (vgl. ebd.)

Die Technologien, mithilfe derer sich die Individuen für solche Herausforderungen rüsten sollen, gleichen jenen, die in Unternehmen für effiziente Abwicklung und befriedigendes Teamwork sorgen sollen - klassisches Projektmanagement. Egal wie leidenschaftlich und überlegt das unternehmerische Selbst Vorhaben in sein „Projektportfolio“ aufnimmt, die Frage des Erfolgs bleibt kontingent und hängt immer von den Anstrengungen der Konkurrenz ab. Auch sie nutzt die gleichen Werkzeuge und Programme. Dieser Einsatz von Sozial- und Selbsttechnologien führt zu einem tendenziellen Fall der Profitrate, so dass sich das unternehmerische Selbst - ähnlich wie die zuvor beschriebenen Unternehmen im Kampf um Qualität und Kundenzufriedenheit - für immer geringere Wettbewerbsvorteile immer mehr anstrengen muss. (vgl. ebd.: 280ff.)

4.5 ERGEBNISSE

In der Studie von Bröckling finden sich viele Befunde für einen Wandel in eine Kontrollgesellschaft. Ein erster Hinweis dafür findet sich in der Entwicklung des Empowerments. Dies ist eine Technologie der Führung mit dem Ziel der Selbstführung. Dieser Modus des Regierens ist eine Signatur für eine Verinnerlichung der Kontrolle, indem die Fähigkeit der Selbstregierung gesteigert werden soll. Weitere Hinweise liegen in der Macht des Empowerments. Alles was Menschen daran hindert, sich besser selbst zu kontrollieren und ihr Leben führen zu können, wird auf den Mangel an Macht zurückgeführt. Sie ist eine definitonische Macht, da sie über Macht und Ohnmacht entscheidet. Ihr Ziel ist es, Menschen dazu zu bringen, dass sie sich mächtiger fühlen. Grund dafür ist die Annahme, dass sie dann weniger Probleme verursachen. Die Erweiterung dieser Macht kennt kein Ende - man kann nicht ‚empowered‘ genug sein. Auch die ethische Maxime der Empowermenttheorie läuft auf eine Erhöhung der Selbstkontrolle hinaus. Diese positive Motivation, sich selbst zu bemächtigen - um erfolgreich am Markt partizipieren zu können - kann als ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Kontrollgesellschaft gesehen werden. Es zeigt sich auch ein Hinweis auf die

Signatur des Selbstmarketings. Empowerment soll nur Fähigkeiten und Ressourcen freilegen, welche bereits vorhanden sind - aber aufgrund mangelnder subjektiver Verarbeitung bisher nicht genutzt wurden. Es geht also um eine spezifische Mobilisierung der eigenen Ressourcen, um erfolgreicher zu sein. Das kompensatorische Modell des Helfens entspricht einer neoliberalen Logik, in der die Lösung des Problems in der Verantwortung des Individuums liegt. Gleichzeitig verzichtet das Empowerment auf eine moralische Schuldzuweisung in Bezug auf das Problem. Wie schon bereits beschrieben, passt dieses Modell auch zum unternehmerischen Selbst, welches als ein Prototyp des Individuums in der Kontrollgesellschaft gesehen werden kann. Empowerment stellt die Grundvoraussetzung dafür, mobil sein zu können und sich stetigen neuen Bedingungen anzupassen. Regieren im Sinne des Empowerments ist nur dann gut und moralisch, wenn es die Fähigkeit zur Selbstkontrolle fördert.

Im Bereich der Unternehmen zeigen sich noch mehr Signaturen in der Umsetzung der Empowermenttheorie. Im Interesse gesteigerter Produktivität sollen verborgene Potenziale der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erkannt und für das Unternehmen nutzbar gemacht werden. Es soll zu einer Verinnerlichung der Führung und damit der Kontrolle kommen, in dem die Fremdführung der Effizienz wegen durch Selbstführung ersetzt wird. Leadership ist die notwendige Fähigkeit für eine Führungskraft. Die für eine Kontrollgesellschaft charakteristische Dialektik von Inklusion und Exklusion zeigt sich in einer immer subtil mitschwingenden Botschaft. Wer sich nicht bemächtigen lassen will oder kann, wird aus dem Unternehmen ausgeschlossen und schränkt damit auch seine Chancen und Partizipationsmöglichkeiten am Markt ein. Erneut spricht die Macht des Empowerment für einen Wandel, in dem hierarchische Organisationsstrukturen immer mehr durch eigenverantwortliche Teams ersetzt werden sollen. Dies zwingt die Mitarbeiter tendenziell zu einer permanenten Optimierung und Selbstoptimierung.

Im systematischen Management von Qualität und vor allem dem Total-Quality-Management zeigen sich ebenfalls Signaturen eines Wandels zur Kontrollgesellschaft. Das Dogma der ständigen Qualitätsverbesserung

rung stimmt mit dem Punkt der tendenziellen Ökonomisierung aller Lebensbereiche überein. Das einzige Kriterium für die Qualität ist die Präferenz der Kunden, d. h. dass hier allein der Markt entscheidet, was Qualität hat und was nicht. Unternehmerisches Handeln bedeutet Qualitätsmanagement. Auch in der Kontrollgesellschaft ist diese Form von Qualitätsverbesserung einer der inhärenten Optimierungs- und Mobilisationsimpulse. Alle Mitarbeiter innerhalb der Unternehmen haben die Verantwortung für die Qualität der Produkte und Dienstleistungen. Das Prinzip Vorbeugung wird zum universellen Paradigma und Qualität zu der universellen Kategorie, die in Begriffen von ökonomischer Effizienz eine ständige Optimierungsspirale in Gang setzt. Diese ist mehr als charakteristisch für eine Kontrollgesellschaft. TQM soll die Selbstkontrolle der Produzenten erhöhen. Wie auch in der Kontrollgesellschaft wird Qualität zu einem offensiven proaktiven Prozess, der nie abgeschlossen werden kann und in dem sich die Anforderungen stetig erhöhen. Ziel ist es, die Bedürfnisse des Kunden möglichst im Vorhinein zu erkennen und für ihn sichtbar zu machen. In dieser Kundenorientierung wird die von Bröckling beschriebene totale Mobilisierung der Mitarbeiter und Unternehmer sichtbar, die sich mit dem von Deleuze beschriebenen Zwang zur Anpassung und Modulation deckt. Diese Maximen werden zu einer Art ‚Fabrikordnung‘ der Kontrollgesellschaft, in der jedes Individuum angewiesen ist, dieser zu folgen, um nicht aus den Wettbewerben auf den Märkten ausgeschlossen zu werden. Mitarbeiter sollen Intrapreneure⁷ werden, die sich selbstverantwortlich den internen wie externen Kundenbedürfnissen anpassen und damit für einen weiteren Wandel in der Kontrollgesellschaft gesehen werden können.

Das Merkmal einer Kontrollgesellschaft - alle Bereiche des Lebens durch marktförmige Prinzipien zu durchdringen - zeigt sich durch Zielvereinbarung in dem durch das TQM reaktivierten Konzept der Führung. In diesem stehen sich Unternehmensleitung und Mitarbeiter nach dem Muster eines Kaufvertrages wie Geschäftspartner gegenüber. Sie sollen

⁷ „**Intrapreneur**, Bezeichnung für Beschäftigte, die im Unternehmen Funktionen von Unternehmern [...] übernehmen, ohne dass sie dem Management angehören. (Andreas Bührmann in: Fuchs-Heinritz et al. 2011: 323)

wie einzelne Unternehmer in einem internen Markt agieren. Auf diesem Weg werden Vorgesetzte und Untergebene in interne Kunden und Lieferanten verwandelt. Durch eine vom TQM inspirierte Firmenphilosophie sollen die Mitarbeiter motiviert werden, sich mit dem Unternehmen zu identifizieren und sich im Sinne der Unternehmensinteressen stärker selbst zu kontrollieren und zu optimieren. Das TQM entspricht - genau wie die Kontrollmacht einer Kontrollgesellschaft - entspricht einem partizipatorischen Führungsstil, der eine entsprechende Subtilität aufweist. Führen heißt mobilisieren und nicht kommandieren.

Ein weiterer Hinweis für eine Kontrollgesellschaft ist die Umdeutung der Subjektivität der arbeitenden Individuen. TQM wandelt die Subjektivität der Individuen in eine sozialtechnologisch erschließbare Ressource um. Der bereits mit dem Empowerment gestartete Prozess, innerhalb von selbstgesteuerter Gruppenarbeit zu ständigem Engagement und Beteiligung verpflichtet zu sein, führt für die einzelnen Mitarbeiter zu radikal transformierten Selbstdarstellungsnormen. Die von Bröckling angesprochene Verlagerung der Verantwortung auf die Mitarbeiter ist eine Voraussetzung für eine Welt, in der Entrepreneurship primäres Prinzip und Basistugend aller ist. Diese kann als eine Entwicklung in eine neoliberal geprägte Kontrollgesellschaft gesehen werden.

Die erhöhte Selbstverantwortung und die damit proklamierte Zunahme von Freiheit bedeutet keineswegs das Ende innerbetrieblicher Disziplinierung, sie zeigt sich nur je nach Erfolg und Art der Tätigkeiten unterschiedlich stark. Analog zu einer Kontrollgesellschaft bilden sich im Unternehmen wie auch in der gesamten Gesellschaft unterschiedliche Zonen, die neben subtilen auch radikale Mittel der Machtausübung mit sich bringen. Im kategorischen Imperativ des TQMs kann insgesamt ein Wandel in eine Kontrollgesellschaft gesehen werden, der eine Regierungstechnologie etabliert, die die Kontingentsbegrenzung auf Kontingentssteigerung und -nutzung umschaltet. TQM, genau wie die Kontrolle, interessiert sich nur so lange für die Zufriedenheit der Mitarbeiter und Individuen, wie diese die Leistungsbereitschaft fördert und sich die Personen weiter mobilisieren lassen. In der Forderung von TQM an alle Mitarbeiter, selbstverantwortlich für die Qualität ihrer Leistung zu sor-

gen und zugleich Formen der Überwachung zu akzeptieren, zeigt sich auch die Signatur der äußeren Kontrolle und Überwachung. Sie bewertet, ob die Optimierung und Anpassung erfolgreich war.

Auch Audits können im Hinblick auf Signaturen einer Kontrollgesellschaft gelesen werden. Sie bilden eine übergeordnete gesellschaftliche Kontrollinstanz einer subtilen Macht, ohne deren Zertifikate die meisten Unternehmen nicht mehr wirtschaftlich agieren und handeln könnten. Die Normreihe etabliert durch die umfassenden Dokumentationspflichten ein panoptisches Modell der Kontrolle. Die Audits stellen einen Grenzfall dar, denn ihre Logik entspricht eher der einer Disziplinargesellschaft. Die Logik des TQMs spricht aber wesentlich mehr für die einer Kontrollgesellschaft. Doch auch in einer Kontrollgesellschaft kann es weiterhin Instrumente und Strukturen einer Disziplinargesellschaft geben. Auch wenn dieser Grenzfall andere Interpretationen zulässt, ist die Verbindung zwischen TQM und Audits insgesamt auch als Hinweis für den Wandel in eine Kontrollgesellschaft zusehen.

Im Benchmarking und den Qualitätspreisen im Rahmen des TQMs wird die Signatur der flexiblen Normalisierung sichtbar, da die eigene Position immer relational im Bezug zu allen anderen Mitbewerbern steht und vom allgemeinen Qualitätsniveau abhängt. Ähnlich wie in der Kontrollgesellschaft tritt hier das Paradox auf, dass proportional mit der steigenden Zahl der Nutzer dieser Konzepte die Wirkung von Qualitätsverbesserungen abnimmt. Kompensiert werden soll dies durch stetige Wiederholung des Leistungsvergleichs. In den Qualitätswettbewerben, die immer mehr in der Wirtschaft und auch Bereichen außerhalb der Wirtschaft Fuß fassen, zeigt sich die Signatur der Ökonomisierung des Sozialen in allen Lebensbereichen und der Öffnung der Milieus. Letztendlich stellt TQM eine Regierungstechnologie dar, die in vielen Punkten mit den Signaturen einer Kontrollgesellschaft übereinstimmt und jedes Individuum in eine ständige Spirale der Optimierung und Modulation zwingt.

Das 360°-Feedback stellt den Höhepunkt im System allseitiger Beurteilungen dar. In diesem Instrument zeigen sich diverse Signaturen einer Kontrollgesellschaft. Es ist eine Art Katalysator, der durch einen ständigen Bekenntniszwang bzw. die ständige Beurteilung durch alle anderen

zur Internalisierung von Kontrolle führt und auf die Selbstregierungsfähigkeit der Individuen einwirkt. Die standardisierten Beurteilungen innerhalb des Betriebs ermöglichen eine umfassende Vergleichbarkeit mit allen anderen Mitarbeitern. Die Signatur der Vernetzung von Daten und Computern zeigt sich einerseits darin, dass die Daten anonym ausgewertet werden. Andererseits beinhaltet sie eine Masse an standardisierten Kennzahlen und Indikatoren, die ohne Computerunterstützung nicht mehr ausgewertet werden könnten. Die Form der Kontrolle des 360°-Feedbacks läuft auf einen demokratischen Panoptismus hinaus, der sich vom strukturellen Panoptismus der Disziplinargesellschaft unterscheidet und ein nicht hierarchisches Modell der Durchsichtigkeit erzeugt. Alles kann in die Bewertung und Beurteilung einfließen. Da die Individuen für das 360°-Feedback fast permanent sichtbar und bewertbar sind, kommt es zum Impression Management, indem sie sich an die antizipierten Zielvorgaben und Erfolgskategorien anpassen. Dies entspricht sowohl der Signatur des Marketings als soziale Kontrolle als auch der Verinnerlichung von Kontrolle. Mithilfe des 360°-Feedback soll die Selbstreflexion in Bezug auf die erfolgsrelevanten Kriterien erhöht und auf der anderen Seite die Selbststeuerung verbessert werden. Beide Punkte spielen eine zentrale Rolle in der Führung der Individuen innerhalb einer Kontrollgesellschaft. Dem Individuum wird über Rückkopplungsschleifen signalisiert, inwieweit es von dem Normalen abweicht. Die notwendigen bzw. geforderten Adaptions- und Modulationsleistungen werden aber in seine eigene Verantwortung gestellt. Die steigende Anwendung der Technologie des 360°-Feedbacks kann als ein starker Befund für einen Wandel in eine Kontrollgesellschaft gesehen werden. Bröckling selber bestätigt die Vermutung, dass es sich hier um eine flexible Normalisierung handelt. Nur wer Impression Management betreibt und sich selber möglichst an die Erwartungen und Erfolgskriterien anpasst, hat die Möglichkeit aufzusteigen und langfristig im System zu verbleiben. Alle Personen, die sich dem verweigern, laufen Gefahr, in den Ratings schlechter dazustehen, was zu negativen Konsequenzen bis hin zur Kündigung reichen kann. Wie auch in einer Kontrollgesellschaft führt dies dazu, dass die Beurteilten ihr Verhalten auf die relevanten Kriterien ausrichten und gleichzeitig das unterlassen, was nicht erfasst wird. Dadurch erzeugen und fördern diese Technologien statt Innovati-

onsfähigkeit eher Konformität. Damit gleichen sie der Logik der Kontrollgesellschaft im Sinne einer flexiblen Normalisierung. In Ihr greift die Regulation von Verhaltensmustern soweit, dass in einem bestimmten Rahmen Kriterien als normal gelten und alles andere für Abweichung steht, auch wenn sie innovativ und kreativ ist.

Im Projekt verbinden sich letztendlich alle vorher angesprochenen Tendenzen der Optimierung und Selbstführung zum *Projekt Ich*. Es lassen sich hier wiederum diverse Signaturen einer Kontrollgesellschaft finden, insbesondere der Aspekt der Selbstkontrolle und Selbstführung sowie der vollkommenen Ökonomisierung des eigenen Lebens. Menschen begreifen mithilfe des Projektmanagements das eigene Leben als eine Abfolge von getrennten Projekten, die möglichst effizient und effektiv durchgeführt werden müssen. In dem Zitat von Bröckling über das fluide Ego zeigt sich die Signatur der Modulation, in der der Mensch als *Projekt Ich* letztendlich nichts anderes als ein Kaleidoskop oder in Deleuzes Worten ein universeller Verzerrer ist. Dieser Schritt, das Projektmanagement so zu verinnerlichen, dass man sich selbst als eine Art Unternehmen begreift, zeigt den Wandel zum unternehmerischen Selbst. Deleuze sprach bereits in seinem Postskriptum von jener Spaltung, die den Grundmerkmalen eine Kontrollgesellschaft entspricht - die aus uns selbst eine Form der Unternehmung macht und eine konsequente Verinnerlichung der Selbstkontrolle und Selbstführung beinhaltet. Insgesamt kann in den hier thematisierten Programmen und Strategien, die Bröckling, beschreibt ein Wandel in eine Kontrollgesellschaft gesehen werden.

5 DIE NEUE KRIMINOLOGIE. „DIE KRIMINALITÄT DER GESELLSCHAFT: ZUR GOUVERNEMENTALITÄT DER GEGENWART“ VON SUSANNE KRASMANN

Sebastian Scheerer weist darauf hin, dass Entwicklungen im Umgang mit Kriminalität und Kontrolle ein guter Indikator für den Zustand und die Richtung des Wandels in einer Gesellschaft sind (vgl. Scheerer 1994: 14 zit. n. DeMarinis 2000: 43f.). Pablo DeMarinis sieht die Gründe in dem Aufeinandertreffen von geltenden normativen Vorstellungen, praktizierten Machtinterventionen, den moral- und sozial geprägten Diskursen und einer breiteren ökonomischen Determination (vgl. DeMarinis 2000: 43f.).

5.1 DAS AUFTRETEN EINER NEUEN PÖNOLOGIE

Susanne Krasmann geht davon aus, dass die Konzepte der Kriminologie die gesellschaftliche Wahrnehmung von Problemen formen können und die Art und Weise, wie „Kriminalität“ und „kriminelle Subjekte“ als Probleme gesehen werden. Dies geschieht im Rahmen von Kräfteverhältnissen und damit auch in Beziehung zu historisch institutionalisierten Praktiken und Diskursen, in denen die Kriminologie sich ihrerseits konstituiert hat. Voraussetzung hierfür ist aber das „Rearrangieren“ von Formen der Subjektivierung und der Konstituierung der kriminellen Subjekte, wobei schon das erfolgreiche „Rearrangement“ ein Effekt der Machttechnologien ist (vgl. Krasmann 2003: 237).

Die *neue Pönologie* von Malcolm M. Feeley und Jonathan Simon (Feeley & Simon 1992) stellt solch ein „Rearrangement“ und Bruch mit der klassischen, disziplinären und klinischen täterfokussierten Kriminologie dar. Die „actuarial justice“ (Feeley & Simon 1994) ist ein Modus strafrechtlicher Problembearbeitung und beruht genau wie die Versicherungstechnologien auf dem Kalkül von Risiken. Interessant ist, dass er ohne determinierende Annahmen über die Täter auskommt:

„A central feature of the new discourse is the replacement of a moral or clinical description of the individual with an actuarial language of probabilistic calculations and statistical distribution applied to population.“ (Feeley & Simon 1992: 45, zit. n. Krasmann 2003: 237)

Die actuarial justice ist aber keine kriminologische Theorie, sondern stellt ein Set von Praktiken dar, denen die gleiche spezifische Rationalität inhärent ist (vgl. ebd.). Die beiden Pönologien unterscheiden sich in ihrem Normenkonzept. Das alte Konzept war das der „präskriptiven Normierung“, das Neue, das der „mathematisch-deskriptiv bestimmten Normalisierung“ (vgl. Krasmann 2003: 238). Die Verfahren dieser neuen Pönologie sind keineswegs neu. Sie gehen auf die Erfindung der Statistik und der Entstehung der Bevölkerung als Gegenstand der Regierung zurück. Zusätzlich sind sie in den Risikotechnologien verankert, die auf der Basis von Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung im 19. Jahrhundert aufgebaut wurden. (vgl. ebd.: 239)

Auch Simon und Feeley verweisen auf diese Tradition, in der die neue Pönologie steht, sprechen gleichzeitig aber auch von einem zentralen Einschnitt. Nach Krasmann konnte sich die actuarial justice als passende Technologie eines liberalen Kontrollmodus vielleicht deswegen durchsetzen, weil es gerade nicht ein bewusst hergestelltes Instrument, sondern der Effekt einer neuen hegemonialen Gouvernamentalität war. Die actuarial justice operiert wie jede andere Risikotechnologie auf Basis von Möglichkeiten. Krasmann spricht im Zusammenhang mit dieser neuen Pönologie von einer spezifischen Flexibilität, die auch konstitutiv für die neue Pönologie ist. Drei Aspekte begründen diese Flexibilität. (vgl. ebd.: 241)

Projektion: Das Kalkül von Risiken ist projektiv. Die zu kalkulierenden, unerwünschten Ereignisse sind Straftaten mit der Möglichkeit, dass diese die Sicherheit gefährden. Daher werden aus Problemen der Kriminalität Probleme der Sicherheit. (vgl. ebd.)

Situation: Das Risiko ist situativ. Die Entstehung eines Risikos hängt von dem Ergebnis der Bewertung des jeweiligen Sicherheitskontextes in Kombination mit den relevanten Risikofaktoren ab, die beide je nach Situation unterschiedlich sein können. Zusätzlich ist das Wissen, was zur Situationsbewertung herangezogen wird, selbst variabel, da es auf Daten und der Korrelation von Daten beruht. (vgl. ebd.)

Dispersion: Die actuarial justice hat die Aufgabe, die Niveaus der Gefährlichkeit zu bestimmen, um diese zu minimieren. Gefährliche Räu-

me und Problemherde, die aus statistischen Kumulationen von Risikofaktoren entstehen, gilt es zu disponieren und zu zerstreuen. (vgl. ebd.)

Vor dem Hintergrund dieser Aspekte zeigt sich eine veränderte Zielbestimmung der Kriminalitätskontrolle. Aus einer re-aktiven Kriminalitätspolitik, mit einer Orientierung am Strafrecht und dem Individuum, wird eine präventive Kontrollpolitik, deren Ziel eine Regulation von Kriminalität und der Gefährdung der Sicherheit ist. (vgl. ebd.)

In den Worten von Feeley und Simon: „the new practices radically reframe issues, and target something very different, that is, the crime rate, understood as the distribution of behaviours in the population as a whole.“ (Feeley & Simon 1994: 178; zit n. Krasmann 2003: 242)

5.2 TRANSFORMATION DES KRIMINELLEN IN DER ACTUARIAL JUSTICE

Mit der actuarial justice transformiert sich auch die Figur des Täters. Darum sollen kurz die wichtigsten Punkte dieser Transformation, die Krasmann beschreibt, skizziert werden.

Erstens kommt es zu einer Simulation des Individuums. Das Individuum bzw. der Täter des Risikokalküls löst sich als Entität auf und geht im Sozialen auf, das sich aus quantifizierbaren und re-kombinierbaren Kategorien zusammensetzt. Es wird quasi *simuliert*. Das Individuum wird selbst zu einer summarischen Größe und normalisiert sich über den Durchschnitt. Durch die spezifischen Variationen der durchschnittlichen Verhaltensmuster lässt sich die Person einer bestimmten Risikogruppe zuordnen und ist unter einen Tätertypus subsummierbar. (vgl. Krasmann 2003: 242)

Zweitens verschwindet der Delinquent als Wissenskategorie aus der Kriminologie, da zur Einschätzung des Risikos nicht mehr bei Pathologien und Devianzen des Individuums angesetzt werden muss. Dieser Ansatz war typisch für das 19. Jahrhundert mit dem psychiatrischen Konzept der „Gefährlichkeit“, die als „eine innere Eigenschaft des Subjekts“ (Castel 1983: 55, zit. n. Krasmann 2003: 243) betrachtet wurde. In der neuen Pönologie wird die Gefahr jedoch durch das Risikodenken objektiviert und die Risikomerkmale von außen an das Individuum herangetragen (vgl. Castel 1983: 61). Für diese Objektivierung ist die Kenntnis vom Individuum notwendig bzw. die Kenntnis über die unab-

hängigen Durchschnittswerte, die dem Individuum als Risikomerkmale zugeschrieben werden. Drittens ist die actuarial justice Pro-Aktiv und es geht nicht mehr um Gefahrenprävention, sondern um Risikoprognosen. Diese haben eine „abstraktivierende Wirkung“ und vervielfältigen die potenziellen Interventionsmöglichkeiten ins Unendliche. Ihre Aufgabe ist es, alle nur denkbar möglichen Formen der Gefahr zu antizipieren und nicht konkrete Gefahrensituationen anzugehen. (vgl. ebd.)

Zusammenfassend kann man sagen, dass weder die Person noch das tatsächlich abweichende oder kriminelle Verhalten relevant ist - Objekt der Steuerung sind einzig und allein die Risiken als Kategorien der Sicherheit. Nikolas Rose drückt es folgendermaßen aus: „Individual diagnosis and transformations of the soul are irrelevant.“ (Rose 1999: 236)

Die Zielsetzung ist es Risiken zu regulieren oder zu minimieren: „The task is managerial, not transformative [... Actuarial justice] seeks to regulate levels of deviance, not intervene or respond to individual deviants or social malformations.“ (Feelev & Simon 1992: 452; zit. n. Krasmann 2003: 244)

Die actuarial justice sichert nichts ab, das außerhalb der von ihr produzierten Kriterien liegt. Das Programm ist nicht darauf ausgelegt, das Soziale zu verteidigen - sondern sich autopoetisch selbst zu sichern - das heißt die Sicherheit der Sicherheitsmechanismen selbst zu sichern (vgl. Krasmann 2003: 244; vgl. Dean 1998).

Die actuarial justice objektiviert Gefahren zu Risiken und operiert somit nicht mittels Moral. So wird aus dem moralisch abweichenden „bösen Verbrecher“ der alten Pönologie durch objektivierte Fakten ein Träger von Risikomerkmalen. Krasmann betont, dass die neue Pönologie eine Oberflächentechnologie sei, die Kriminologie zu einem Problemmanagement der Verteilung transformiert. In diesem geht es vor allem um das „Glätten von Unebenheiten“. Für diese Oberflächentechnologie sind die Verhaltensweisen der simulierten Individuen nur Anzeichen und Kriterium für eine Risikoeinschätzung, nicht aber Anzeichen für eine Identifizierung der Personen. (vgl. Krasmann 2003: 245)

Das Individuum verschwindet jedoch nicht als Adressat der Maßnahmen. Innerhalb der Rationalität der actuarial justice ist eine Änderung oder Besserung des Täters keine Zielsetzung mehr. Aus dieser Logik heraus ist es folgerichtig, unverbesserliche - gefährliche - Straftäter

(„high risk offenders“) gezielt wegzuschließen („selective incapacitation“). Dies sei die beste Maßnahme, um Sicherheit zu gewähren. Krasmann nach ist die actuarial justice keine Technik des Schadensausgleichs, wie die klassische Versicherung oder eine Form der Kommodifizierung von Problemen der Kriminalität, sondern teilt sich nur das Verteilungsprinzip mit ihr. Nach Pat O'Malley ist die actuarial justice: „a specifically exclusionary strategy of risk“ (O'Malley 2001; zit. n. Krasmann 2003: 246). So kann sie sich voll auf bestimmte Gruppen konzentrieren und muss nicht die ganze Gesellschaft in den Blick nehmen. (vgl. Krasmann 2003: 246)

Abschließend operiert die neue Pönologie als eine Macht ohne große Erzählungen. Für jede Form von Ausschluss ist es nicht mehr nötig, den Täter zu kennen. Der Grund ist, dass es sich um technische und amoralische Fragen von objektiver Sicherheit handelt, die dem Täter einfach zugeschrieben werden können. Sie bedarf keiner Begründung im klassischen Sinne, die abschrecken bzw. bessern soll oder eine gerechte Strafe symbolisiert. Es bedarf ebenfalls keiner Legitimation mehr, um bekannte Verbrecher wegzusperren. Durch diesen Verzicht auf die Rhetorik des Sozialen transformiert sich jede Strafe in eine Form der Exklusion. (vgl. Krasmann 2003: 246f.)

5.3 PROFILING

Entwickelt wurde die computergestützte Technik des Profiling Ende der 70er Jahre von der Behavioral Science Unit, einer FBI-Abteilung in Quantico/Virginia. Die Daten, auf die sie dazu zurückgriffen, stammten aus Interviews mit mehrfachen Mördern. Das Profiling veränderte maßgeblich traditionelle Ermittlungsmethoden, indem es die Perspektive auf die Täter verschob. Grund für diese Entwicklung war eine auffallend zugenommene Anzahl an ungelösten Mordfällen, in denen die Taten von Fremden verübt worden waren und keine klaren Motive erkennbar waren. (vgl. ebd. 276f.)

In dieser Zeit entstand mit dem Serienkiller ein neuer Tätertypus, der weder ein auf ein Individuum Zurückführbares noch ein soziales Motiv besitzt. Bei der Auswahl der Opfer bezieht sich der Serienkiller nicht auf gesellschaftliche Ordnungen, sondern das Risiko hängt allein von der

räumlich-statistischen Distribution ab. Jeder kann abhängig von der Situation Opfer des Killers werden: „postmodern serial killing randomizes murder“ (Stratton 1996: 91). Serienkiller leben angepasst und sehen oft unscheinbar aus. Dies schafft eine neue subtile Bedrohungssituation. (vgl. ebd.: 278f.)

Ähnlich wie bei der actuarial justice setzt sich der Tätertypus des Serienkillers aus spezifischen Variationen von kollektiv gebildeten Durchschnittsmustern zusammen. Dadurch wird er zu einer statistisch kalkulierbaren Größe. Der Profiler operiert mit statistischen Variablen/Verteilungen, und seine Perspektive basiert auf einer Vorstellung einer mathematisch reifizierten⁸ Gesellschaft. Damit unterscheidet er sich stark vom Typus des traditionellen Ermittlers. Dieser nutzte psychologisch/psychiatrische Methoden der Ferndiagnostik, um aus den vorhandenen Anhaltspunkten des Tat-Hergangs und dem Verhalten des Täters eine Beschreibung der Täterpersönlichkeit anzufertigen. Diese sollte der Polizei helfen, den Täterkreis einzuschränken bzw. ihn zu fassen. Idealtypisch gesehen basierte sein Konzept des Sozialen auf dem psychoanalytischen Modell. Dieses qualitativ bestimmte Verhältnis von Individuum und Sozialem wandelte sich bei der computergestützten Arbeitsweise des Profilers zu einem quantitativen Verhältnis im Sinne des Risikokalküls der actuarial justice. Eine Gesellschaft in diesem Sinne ist eine quantitativ bestimmte Entität, deren Variablen nur zufällig reproduzierbar sind. Analog zur actuarial justice ist das Soziale auch beim Profiling eine Simulation seiner selbst. (vgl. Krasmann 2003: 280).

5.4 FEHLENDE SELBSTKONTROLLE UND HEDONISTISCHE BEDÜRFNISBEFRIEDIGUNG

Ein weiterer Bruch mit dem herkömmlichen kriminologischen Denken stellt nach Karl-Ludwig Kunz die Kontrolltheorie dar. In dieser Theorie verschwinden die Entstehungsgründe von Kriminalität nicht nur theoretisch aus dem Erkenntnisinteresse, sondern auch im Rahmen ihrer

⁸ „Reifikation, eine Aussage, die theoretische Begriffe als Teile einer auffindbaren Wirklichkeit darstellt.“ (Reinhard Nippert in: Fuchs-Heinritz et al. 2011: 565)

Wahrnehmungsperspektive. Kriminalität sei als ein normales, nicht erklärungsbedürftiges Phänomen aufzufassen, das sich negativ von den Kontrollbedingungen her begründet und nicht wie zuvor vom Täter her (vgl. Kunz 1998: 167; zit. n. Krasmann 2003: 246: 287).

Bezogen auf die Theorie der rationalen Wahl übernimmt der Ansatz nur die Voraussetzungen eines freien Individuums mit freien Wahlmöglichkeiten, nicht aber das Interesse an der Erklärung der Rationalität der Entscheidung. In ihrer „allgemeinen Kriminalitätstheorie“ (Gottfredson & Hirschi 1990) wenden sich Gottfredson und Hirschi gegen die „positivistische“ Fixierung der Kriminologie auf den Täter. Verschiebe man den Fokus der Untersuchung vom Täter auf die Tat, dann zeige sich der unspektakuläre Charakter von kriminellen Verhalten. Erstens seien Straftaten überwiegend nicht von langer Hand geplant, und langfristige Konsequenzen würden nicht berücksichtigt (vgl. Hirschi 1989: 418). Zweitens würden die meisten Formen von Kriminalität keinen erheblichen Aufwand - weder zeitlich, noch von der Kraft oder der Fähigkeit der Akteure her - erfordern. Gerade dieser Aspekt lasse strafbare Handlungen naheliegend erscheinen und vor allem zu einer Frage der Chancen und der situativen Umstände werden. (vgl. Krasmann 2003: 287f.)

Dieser Kontrollansatz geht generell davon aus, dass Menschen daran orientiert sind, möglichst kurzweilig ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und dazu neigen, Spaß und Vergnügen routinierten oder stumpfsinnigen Tätigkeiten vorzuziehen. Daraus leitet sich die Annahme ab, dass sich Menschen generell durch Hürden und Hindernisse leicht von kriminellen Verhalten abhalten lassen. Der Mensch der Kontrolltheorie ähnelt in seiner utilitaristischen Orientierung an den „pursuit of self-interest“ (Gottfredson & Hirschi 1990: 15) dem *Homo penalis*, wie dem *Homo oeconomicus*, ist aber andererseits auch ein zutiefst hedonistisches Wesen. Diese Annahmen gelten laut Gottfredson und Hirschi zeit- und kulturübergreifend prinzipiell für alle Menschen, ihre Verhaltensweisen und Deliktarten. (vgl. Krasmann 2003: 289)

Die Kontrolltheorie definiert eine niedrige Selbstkontrolle als das herausragende Charakteristikum für das Begehen von Straftaten. Dies wird dadurch relativiert, dass sich Straftaten nicht allein auf fehlende Selbstkontrolle reduzieren lassen noch durch sie allein erklärt werden können

und diese keine notwendige Bedingung für Kriminalität darstellt. Nach der Theorie aber haben kriminelle Handlungen maßgeblich etwas mit geringer Selbstkontrolle zu tun, da sie im Vergleich zu legalen Handlungsoptionen relativ sicher und schnell für eine intensive Befriedigung sorgen (vgl. Hirschi 1989: 417f). Der Anspruch dieser allgemeinen Kriminalitätstheorie ist eine niedrige Selbstkontrolle als stabilisierenden Kern eines kriminell veranlagten Individuums zu bestimmen. Zusammenfassend ist Kriminalität das Ergebnis von zwei naheliegenden Entscheidungsabläufen. Erstens wird sie gesteuert durch die situativen Gelegenheiten (externe Kontrollbedingungen) und zweitens durch die eigene Bedürfnisbefriedigung des Individuums (interne Kontrollmechanismen). Laut Krasmann läuft die Schlussfolgerung von Gottfredson und Hirschi darauf hinaus, dass der Mensch von seinem Wesen her durch die Sozialisation erst gezähmt werde und durch Institutionen - Elternhaus, Schule etc. - die Fähigkeit zur Selbstkontrolle erzeugt werden muss, damit er nicht kriminell wird. Harte Strafen sind genau wie im ökonomischen Ansatz die geeignete Antwort für hedonistische, wie risikoorientierte Menschen. Wer trotz eines hohen Sanktionsrisikos Straftaten begeht, hat entweder wenig zu verlieren, besitzt im Sinne der Kontrolltheorie nicht ausreichende Fähigkeiten zur Selbstkontrolle oder weist im ökonomischen Sinne eine hohe Risikobereitschaft auf. (vgl. Krasmann 2003: 290ff.)

5.5 DER MENSCH ALS SITUATIVES WESEN: DAS KONZEPT DER SITUATIONAL CRIME PREVENTION

Wie auch die Kontrolltheorie stellt das Konzept der situational crime prevention (SCP) einen Bruch mit der klassischen Kriminologie dar und verzichtet auf eine Theorie über die Rationalität des Handelns der Täter. David Garland bezeichnete diese Ansätze als „criminologies of everyday life“ (Garland 1996), da sich ihre Annahmen beim Prozess der Entscheidungsfindung auf den alltagsweltlichen Common Sense beziehen (vgl. Garland 2000: 2). Das Konzept der SCP analysiert Situationen anhand von drei Variablen der Wahrscheinlichkeit von kriminell Verhalten: erstens der potenzielle Täter, zweitens das geeignete Objekt/Ziel der kriminellen Handlung und drittens das Vorhandensein von geeigne-

ten Kontrollmechanismen. Sobald ein potenzieller Täter und ein geeignetes Ziel vorhanden sind, stellt sich in der SCP nur noch die Frage nach den geeigneten Kontrollmechanismen. Obwohl die SCP auf räumlichen und zeitlichen Aspekten von Kriminalität (Gelegenheiten) und nicht auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen beruht, sind diese Opportunitäten auch Gegenstand von Risikomanagement. Im Unterschied zu der bereits zuvor skizzierten actuarial justice sowie auch dem ökonomischen Ansatz stehen im kriminalpräventiven Interesse Deliktereignisse im Mittelpunkt - gebildet aus spezifizierbaren situativen Kontexten und den Opportunitätsstrukturen - und nicht die gefährlichen Gruppen. (vgl. Krasmann 2003: 292f.)

Die SCP geht analog zur Kontrolltheorie davon aus, dass prinzipiell jedes Verhalten absichtsvoll und durch individuelle Bedürfnisse strukturiert ist. Anders als die Kontrolltheorie leitet sie keine Schlussfolgerungen daraus ab, wie damit umzugehen sei. Gemeinsam ist dem *Homo oeconomicus* und „*situational man*“ (SCP), dass sie funktional/pragmatisch und nicht theoretisch inspiriert sind. Sie bilden ‚behavioristische‘ Referenzfiguren für geeignete Maßnahmen und Techniken der Kontrolle. Die SCP ist eine Technik des Regierens auf Distanz, da Objekte und Umgebungen einer Situation der eigentliche Gegenstand von präventiven Maßnahmen sind und nicht die kriminellen Individuen. Durch eine spezifisch angepasste Anordnung von Räumen und baulichen Maßnahmen kann das Verhalten der potenziellen Täter gesteuert werden. Zu Instrumenten dieser antizipierten Verhaltenssteuerung gehören auch die Architektur, das Objektdesign sowie technische Installationen (z. B. Hinweisschilder) und Konstruktionen. Dieser Katalog von Techniken und Maßnahmen der SCP kann laut Ron Clarke in drei Gruppen eingeteilt werden (vgl. Clarke 1995 91f.). Erstens zählen Maßnahmen, die den Aufwand für die Straftat erhöhen („target hardening“). Dazu gehören Wegfahrsperren von Autos und Absperrungen wie Mauern und Zäune. Zweitens sind es Maßnahmen, die das Risiko für die Straftat erhöhen: Videoüberwachung, Gepäckkontrollen und Fälschungssicherungen. Die dritte Maßnahmengruppe reduziert den subjektiv zu erwartenden Vorteil/Nutzen einer Straftat („denying benefits“). Dazu gehören „target removal“-Sperrungen bei Autoradios oder Pinnummern von Handys und Scheckkarten. Diese Maßnahmen be-

ziehen sich aber nicht exklusiv auf den Bereich Kriminalität. (vgl. Krasmann 2003: 294f.)

5.6 MATERIALE REGIERUNGSTECHNOLOGIEN DER GEFÄHRDUNGS-AUSWEITUNG

Abschließend soll kurz auf computergestützte Technologien der Gefährdungsausweitung, insbesondere auf die Videoüberwachung eingegangen werden. Die automatisierten Kontrolltechnologien der Gegenwart sind geprägt durch eine nominalistische Sicht auf den Menschen/Kriminellen, indem sie nicht erkennen, sondern identifizieren sollen. Die Motive und Beweggründe der Personen sind ihnen gleichgültig und für deren Identifizierung irrelevant. Diese Technologien suchen nicht nach einem Typus von Kriminellen, sondern nach dem individuellen Kriminellen. (vgl. ebd.: 301)

Automatische Kontrollsysteme können laut Krasmann auf soziale Codierungen nahezu verzichten. So benötigen „intelligente“ Videoüberwachungssysteme keine ständigen menschlichen Beobachter - dessen Aufmerksamkeit wird erst im Alarmfall benötigt. Zusätzlich benötigen sie auch nicht zwingend eine maschinenlesbare Codierung von menschlicher Kommunikation - also eine Übersetzung sozialer in technische Codierung, um operieren zu können. So konnte das erste computergestützte Videoüberwachungssystem, das zur Überwachung von Parkgaragen von einer britischen Universität entwickelt wurde, nur mit Umrissen und Schemen Autos von Menschen unterscheiden. Dazu nutze das System gesammelte Daten über durchschnittliche Geschwindigkeiten von Bewegungsabläufen von Menschen in Parkgaragen. Als Gefahr wird derjenige identifiziert, der von diesen Werten abweicht. Das System bestimmt dies aufgrund von mathematischen Berechnungen. Wer innerhalb dieser Durchschnittswerte bleibt, gerät nicht in Verdacht, auch wenn er in dieser Zeit ein Auto aufbricht und aus der Parkgarage fährt. Solche Formen von technisierter Kontrolle markieren laut Krasmann eine De-Codierung des Sozialen, da sie auf soziale Bedeutungen und sozialen Sinn verzichten und gleichzeitig eine eigene neue Semiologie des Verdachts erzeugen. (vgl. Krasmann 2003: 302f.)

Computerisierte Anlagen und Technologien, die der Überwachung, Regulierung und Steuerung von menschlichen Verhalten dienen, sind eine spezifische Variante situationsorientierter Prävention. Sie unterscheiden in ihrem Automatismus zwischen „regulär vs. nicht regulär“ bzw. „zulässig vs. unzulässig“ und können damit in gewisser Weise unabhängig vom Menschen agieren. Sie bilden eigene - nicht soziale - Formen des Regierens aus und sind prinzipiell selbst von Formen sozialer Kommunikation entbunden, da sie in einem anderen Code operieren und andere Selektions- und Unterscheidungsregeln haben. Abweichung wird eine Frage von technischer Kompatibilität und nur das, von dem System decodierbare, valide Ticket entscheidet über den Zugang und nicht das Geschlecht, Rasse, Hautfarbe oder soziale Zugehörigkeit. Diese „Automated Socio-Technological Environments“ (Lianos & Douglas 2000) lassen alle Komplexität sozialer Interaktionen verschwinden: „What is involved here is a transformation of culture so radical that it amounts to denial“ (ebd.: 264). Sie operieren nach einem Konzept des Verdachts, welches gleich im dreifachen Sinne gleichgültig und egalitär ist. Erstens sondieren und selektieren sie nicht nach sozialen Indikatoren: „It is not selective, therefore from a social viewpoint it is meaningless“ (ebd.). Zweitens ist diese automatische Risikoprofilbildung, dadurch dass sie alle und jeden unabhängig von jeglichen sozialen Unterschieden ins Visier nimmt, geradezu demokratisch - wodurch im Umkehrschluss jeder Beobachtete ein potenzieller Täter oder Störer ist. (vgl. Krasmann 2003: 312)

Auf Basis des Verzichts der Berücksichtigung der Sprache des Sozialen vollziehe sich laut Lianos und Douglas ein Prozess der „dangerization of the world“. Im dritten Sinne ist mit dieser „Dangerisierung“ ein Prozess der Verdachtsausweitung des Feldes der Wahrnehmung von Gefährlichkeit gemeint, in der die Bedeutung von Kriminalität im Vergleich zur Abweichung schwindet. Diese beschriebene soziale Gleichgültigkeit ist ein Einfallstor für eine Ausweitung der Kontrolle und einer verstärkten sozialen Wahrnehmung von Unsicherheit. Doch was waren die Voraussetzungen, die diese Mechanismen der Gefährdungsausweitung ermöglicht haben? Laut Lianos und Douglas sind dies zum einen die technische Entwicklung, der Ausbau und die Verfügbarkeit von Informationstechnologien und zum anderen die Übergabe der Regulierung

des Sozialen an Institutionen des Risikomanagements. Diese würden in den physisch abgegrenzten, virtuell umschriebenen privaten und „paraprierten“ Räumen vor allem ihre eigenen Sicherheits- und Geschäftsinteressen verfolgen: „Social control is taken out of interpersonal interaction and handed over to an automated basis“ (Lianos & Douglas 2000: 262). Im Laufe dieser Entwicklungen sei die Gesellschaft immer mehr eine auf Einschätzung und Konstruktion von Risiken beruhende Zugangsgesellschaft geworden, in der das Verbrechen nicht mehr die Priorität habe. „Risk not crime, has become the central cultural register of social interaction.“ (ebd.: 261) (vgl. Krasmann 2003: 313f.)

Krasmann schlussfolgert, dass die Ausweitung von privatisierter Kontrolle eine spezifische Ökonomie der Macht ausbildet, die durch automatisierte Kontrolltechnologien noch verstärkt wird. Diese Kontrollpraktiken haben die Tendenz, sich über das Feld strafrechtlicher Relevanz auszudehnen und beziehen sich auf eine Oberfläche des - maschinell – Sichtbaren, indem sie die Zirkulation des Sozialen regulieren. (vgl. ebd.: 315)

5.7 ERGEBNISSE

Im folgenden Abschnitt geht es darum, inwieweit die Ausführungen zu den Konzepten der neuen Kriminologie sich als Signaturen für einen Wandel hin zu einer Kontrollgesellschaft lesen lassen. In den Konzepten, die Susanne Krasmann beschreibt, zeigt sich eine perspektivische Verschiebung und Transformation des Begriffs des Kriminellen und dem, was als kriminelle Handlung anzusehen ist. Ausgehend von den identifizierten Merkmalen einer Kontrollgesellschaft soll nun ein Konzept nach dem andern überprüft werden.

In der neuen Pönologie finden sich wichtige Merkmale einer Kontrollgesellschaft wieder. Zuerst operiert die actuarial justice, wie jede andere Risikotechnologie, auf der Basis von Wahrscheinlichkeiten. Ihr ist eine spezifische Flexibilität inhärent. Ob etwas als Verbrechen oder abweichendes Verhalten gilt, hängt immer von dem ab, was gerade abhängig vom jeweiligen Sicherheitskontext und den relevanten Risikofaktoren als „normal“ errechnet wurde. Dieses Wissen ist dadurch, dass es auf Datenkorrelationen beruht, variabel. Diese mathematisch deskriptive

Normalisierung spiegelt die Signatur der flexiblen Normalisierung wieder. Auch die veränderte Zielbestimmung der Kriminalitätskontrolle stellt eine Signatur für einen Wandel dar. Aus einer reaktiven Kriminalitätspolitik wird eine präventive Kontrollpolitik mit dem Ziel der Regulation von Kriminalität, die sich nicht mehr am Strafrecht und am Individuum orientiert. Weitere Aspekte zeigen sich in der Transformation des Kriminellen. Die Tendenz, dass die Individuen nur noch simuliert werden, d. h., dass sie sich aus quantifizierbaren und rekombinierbaren Kategorien zusammensetzen und nach diesen bewertet und eingeordnet werden, weist wieder auf die Signatur der flexiblen Normalisierung hin. Der Täter bzw. die Typisierung eines Individuums besteht damit nicht aus individuellen qualitativen Unterschieden, sondern einer entsprechenden spezifischen Variation von unterschiedlichen Verhaltensmustern, die einer Person zugeordnet werden. Hier zeigt sich die Signatur der Chiffre. Je nach Einschätzung der Risikofaktoren bekommen Personen Zugang oder nicht. D. h., dass die Einschätzungen in Bezug auf die gesamten vorhandenen Daten zu einer ständigen Bewertung und Kontrolle des Individuums führen. Analog zur Kontrollgesellschaft ist die Zielsetzungen der neuen Pönologie, Risiken zu regulieren und zu minimieren und nicht Kriminalität an sich zu verhindern. Sie kann genau wie die Kontrollgesellschaft nicht absichern und kontrollieren, was außerhalb ihrer selbst produzierten Kriterien liegt. Beide operieren mithilfe von Oberflächentechnologien mit dem Ziel der Risikoeinschätzung der ‚simulierten‘ Individuen.

Die actuarial justice erfüllt auch das Merkmal der Exklusion als bevorzugtes Mittel der Sanktion für abweichende Individuen. In ihr ist eine bewusste Verhaltensoptimierung des Täters keine Zielsetzung. Um Sicherheit zu gewähren, ist es daher wie auch in der Kontrollgesellschaft folgerichtig, unverbesserliche kontinuierliche Abweichler aus der Gesellschaft auszuschließen bzw. wegzuschließen. Exklusion ist nichts anderes als eine bestimmte Überschreitung eines gewissen Rahmens von Variation über eine gewisse Zeit und ist nichts anderes als das Ergebnis spezifischer Korrelationen von Verhaltensmustern und Risikofaktoren.

Auch im Konzept des Profiling lassen sich Signaturen einer Kontrollgesellschaft erkennen. So operiert es auf Basis von statistischen Verteilungen und setzt den Täter und sein Tatverhalten aus kollektiv gebildeten Durchschnittsmustern zusammen. Dieses Verhältnis ist nicht mehr qualitativ zum Individuum bestimmt, sondern wandelt sich in ein quantitatives Verhältnis im Sinne eines Risikokalküls. In dieser überwiegend datengestützten Arbeitsweise zeigt sich auch das Merkmal der digitalen Vernetzung von immer mehr aus unterschiedlichen Quellen stammenden Daten, die spezifisch für einen Wandel in eine Kontrollgesellschaft sind. Dafür spricht vor allem, dass die Ergebnisse überwiegend nicht durch die qualitative Ermittlungsarbeit, sondern durch die Eingrenzung möglicher Täter mithilfe von Wahrscheinlichkeitsrechnung und Software gestützter Datenauswertung erreicht werden. Hier bekommen die „Maschinen der dritten Art“ eine entscheidende Bedeutung.

Einen weiteren Schritt in der Entwicklung stellt die Kontrolltheorie dar. In ihr verschwinden die Entstehungsgründe von Kriminalität vollkommen aus der Wahrnehmung. Wie in der Kontrollgesellschaft wird Kriminalität auch hier als normales, nicht erklärungsbedürftiges Phänomen gesehen, das sich negativ von den Kontrollbedingungen her begründet und nicht vom Täter her. Der Ansatz der Orientierung des Menschen an eine möglichst vergnügungsreiche kurzfristige Befriedigung von Bedürfnissen kann analog gesetzt werden zu einer marktwirtschaftlichen Orientierung auf möglichst kurzfristige Konsumbefriedigung in der Kontrollgesellschaft. In dieser Theorie ist eine Erhöhung der Selbstkontrolle das Ziel, damit die Menschen idealerweise keine Straftaten mehr begehen. Fehlende Selbstkontrolle wird zu einem Faktor, der tendenziell Straftaten begünstigt, bzw. zu einem Indikator für kriminelles Verhalten. Fehlt diese Selbstkontrolle, dann soll sie über Ermächtigungsstrategien erhöht werden, damit die Person weiter ökonomisch partizipieren kann. Diese Logik, fehlende Selbstkontrolle als Kern von kriminellem Verhalten zu bestimmen, kann als Tendenz für den Wandel zu einer Kontrollgesellschaft gelesen werden. Die Legitimation der Sanktionen ähnelt der in der Kontrollgesellschaft, denn wer trotz eines hohen Sanktionsrisikos noch Straftaten begeht, hat entweder eine zu geringe Fähigkeit zur Selbstkontrolle oder eine im ökonomischen Sinne zu hohe Risikobereitschaft.

Auch im Konzept der situational crime prevention zeigt sich der Bruch mit der klassischen Kriminologie, der in diesem Bereich tendenziell auf einen Wandel zu einer Kontrollgesellschaft hindeutet. Es analysiert die Wahrscheinlichkeit von kriminellem Verhalten anhand von drei Variablen, die auch im System der Kontrollgesellschaft eine Rolle spielen; erstens der potenzielle Täter, zweitens das geeignete Objekt und drittens das Vorhandensein geeigneter Kontrollmechanismen. Bessere Kontrolle heißt tendenziell, dass abweichendes Verhalten möglichst nicht auftritt und Sanktionen gar nicht erst notwendig sind. Das Verhalten der Individuen soll also in einem gewissen Korridor des Normalen begrenzt werden, und zwar primär mithilfe der Selbstkontrollfähigkeiten des Individuums. Eine weitere Signatur ist, dass die SCP eine Technik des Regierens auf Distanz darstellt, in der die Umgebungssituationen Gegenstand von Präventionsmaßnahmen sind und nicht die Individuen. In der SCP zeigen sich Aspekte der Überwachung, die mit einem Wandel zu einer Kontrollgesellschaft korrespondieren. Durch spezifische Anordnungen von Räumen und baulichen Maßnahmen soll das Verhalten von potenziellen Tätern gesteuert und potenziell abweichende Verhaltensweisen abgeschreckt bzw. unrentabel werden. Auch hier zeigt sich zum Teil die Signatur der digitalen Vernetzung und Durchdringung durch digitale Systeme.

In den materialen Regierungstechnologien der Gefährdungsausweitung und insbesondere bei der Videoüberwachung zeigen sich abschließend mehrere Signaturen für den Wandel zu einer Kontrollgesellschaft. Die automatischen Technologien sind geprägt durch eine Nominalsicht auf den Menschen. Es geht ihnen um das Identifizieren und nicht das Erkennen des Individuums. Die Motive und Beweggründe der Personen sind diesen Techniken gleichgültig. Diesen Aspekt findet man auch in der Kontrollgesellschaft. Neben dem Merkmal der flexiblen Normalisierung, der digitalen Vernetzung und Durchdringung durch digitale Systeme, findet sich die umfassende Bewertung hin auf einheitliche Kriterien. Die Maschinen der dritten Art bekommen eine zentrale Rolle in diesem Konzept. Soziale Kodierungen sind für diese Maschinen nahezu verzichtbar, und sie benötigen keine Menschen, um ihre Funktion ausfüllen zu können. Auch benötigen sie keine Übersetzung von sozialer in technische Kodierung, um operieren zu können. Gerade in dem Beispiel

dieser intelligenten Videoüberwachung zeigt sich der Kern von dem, was eine Kontrollgesellschaft von anderen Gesellschaftsformen unterscheidet. Als Gefahr und Abweichung wird derjenige erkannt, der von den aus den Daten generierten Verhaltensmustern abweicht. Wer jedoch, egal welche Motivation er auch hat, innerhalb des Rahmens bleibt, wird vom System nicht erkannt. Diese technologische Kontrolle, die Krasmann als De-Codierung des Sozialen bezeichnet, stellt eine Signatur der Kontrollgesellschaft dar.

Die Überwachung und Regulierungssteuerung von menschlichem Verhalten innerhalb der Kontrollgesellschaft über interne und externe Kontrollinstrumente basiert auf der Unterscheidung zwischen regulär versus nicht regulär, bzw. zulässig versus nicht zulässig. Für die materialen Regierungstechnologien der Gefährdungsausweitung sind, wie in der Kontrollgesellschaft, tendenziell weniger Geschlecht, Rasse, Hautfarbe oder soziale Zugehörigkeiten für den Zugang entscheidend, sondern die Ergebnisse des Datenvergleichs. Eine weitere Signatur für den Wandel stellt der Verzicht auf die Berücksichtigung der Sprache des Sozialen, auch im Prozess der Verdachtsausweitung auf das Feld der Wahrnehmung von Gefährlichkeit, dar. Die Bedeutung von Kriminalität sinkt im Vergleich zur Bedeutung der Abweichung. In diesem Sinne schätzen Lianos und Douglas, dass die Entwicklung der Gesellschaft immer mehr in die Richtung einer auf Einschätzung und Konstruktion von Risiken beruhende Zugangsgesellschaft geht. Das Verbrechen hat in ihr keine Priorität mehr. Genau diese Kriterien entsprechen dem Wandel zu einer Kontrollgesellschaft.

6 KONTROLLMECHANISMEN

Wie der Name schon sagt, ist die Kontrollgesellschaft primär durch Mechanismen der Kontrolle gekennzeichnet. Es gibt zwei Arten der Kontrolle, die jeweils mit unterschiedlichen Mechanismen und Instrumenten Kontrolle auf die „[In]Dividuen“ ausüben. Die erste Art ist die äußere Kontrolle, sie findet sich vor allen in den Ausführungen zur neuen Kriminologie. Die zweite Art sind Mechanismen und Technologien, deren Ziel es ist, die innere Kontrolle der Individuen zu erhöhen. Grundlage dieser Selbsttechnologien sind vor allem die Ausführungen zum unternehmerischen Selbst.

6.1 DIE ROLLE DER ÄUßEREN KONTROLLE

Diese Art der Kontrolle ist vor allem durch Technologien und Instrumente der Sicherheit und Überwachung gekennzeichnet. Die Aufgabe dieser äußeren Kontrollmechanismen ist neben dem Erkennen, Protokollieren und Analysieren von möglichem abweichenden oder auch kriminellen Verhalten, vor allem einen spezifischen Druck auf die Individuen in der Gesellschaft auszuüben, an den Märkten zu partizipieren und an den Wettbewerben teilzunehmen. Außerdem sollen sie den Individuen signalisieren, dass sie unter Beobachtung stehen. Die Aspekte einer möglichen totalen Überwachung sind aber nicht Kernaufgaben dieser Mechanismen der Fremdkontrolle. Sie stellen eher ein Mittel dar mit dem die Individuen von außen angeleitet werden, sich besser anzupassen bzw. ihre Selbstkontrollfertigkeiten zu verbessern und ihre Lebensführung an die von den Märkten vorgegebenen Anforderungen anzupassen. Hierbei spielen die materialen Technologien der Gefährdungsausweitung und, wie schon in der Studie von Krasmann sichtbar geworden ist, vor allem der Aspekt der Videoüberwachung eine besondere Rolle.

6.2 WARUM KONTROLL- UND NICHT ÜBERWACHUNGSGESELLSCHAFT?

Bei dem Bereich der Machtausübung durch äußere Kontrolle in einer Kontrollgesellschaft bekommt der Begriff der Überwachung eine pro-

minente Bedeutung. Da stellt sich die Frage, warum wir dann nicht auch von einer Überwachungsgesellschaft sprechen könnten. Doch es gibt Gründe, die aufzeigen, warum Überwachung als Mittel, aber nicht als Ziel zu verstehen ist.

Visionen totaler Überwachung eines Staates, der alles weiß und dem nichts verborgen bleibt - wie z.B. George Orwells „1984“⁹ -, ist ein immer wieder entworfenes Szenario der Bedrohung des Rechts auf informelle Selbstbestimmung und bürgerliche Freiheiten. In diesen droht der Mensch durch neue technische und digitale Überwachungsmöglichkeiten ‚gläsern‘ zu werden. Doch diese Vorstellung ist nach Krasmann zu machtlos und herrschaftsförmig gedacht. Anfangs betrachtet scheint es, als ob die neuen Kontrolltechnologien die Möglichkeiten von „1984“ noch überbieten – so ist es nicht mehr nur das Auge des Staates, sondern es sind auch kommerzielle, administrative und sicherheitspolitische Akteure, die uns durchleuchten. Die Macht des Kontrollregimes ist nicht nur „uneinsehbar“ (Foucault 1994a: 258), sie scheint sich auch unsichtbar auszudehnen. (vgl. Krasmann 2003: 330f.)

Außerdem ist eine Orwellsche’ Vision elektronischer Superüberwachung schon empirisch abzulehnen. Wenn wir davon ausgehen, dass die gegenwärtigen Kontroll- und Überwachungssysteme ähnlich dezentralisiert sind wie die panoptisch-synoptisch strukturierte „Viewer Society“ (s. Matthiesen 1997), dann liegt die Macht nicht mehr in der Kontrolle eines staatlichen Monopols.

„Der ursprünglich als zentrale Staatsveranstaltung gedachte ‚Big Brother‘ hat sich zellgeteilt und ist in die Gesellschaft zurückgekehrt. Statt wie im Benthamschen Panopticon zentrisch angeordnet, organisiert sich Sozialkontrolle und Überwachungsmacht heute auf mehreren Ebenen über viele größere und kleinere Netzknoten, die teils staatlich, teils besitz- und eigentumsnützlich und hier und da auch privatbürgerlich verfasst sind.“ (Nogala 2000: 153; zit. n. Krasmann 2003: 332; vgl. Lianos & Douglas 2000: 276)

Wie wir wissen, operieren die automatisierten Kontrolltechnologien auch vielmehr auf Basis von Datensätzen aus zentralen Daten- und Informationspools, bei Bedarf abrufbar, kontextabhängig erstellbar, kom-

⁹ Orwell, George. 2009. 1984. 33. Aufl. Ullstein Taschenbuch.

binierbar und rekonponierbar. Sie sind dabei nicht auf Zeichen der Anpassung, Konformität oder Loyalität angewiesen. (vgl. Krasmann 2003: 332)

„Warnungen vor dem ‚gläsernen‘ Bürger und dem ‚Übererwachungsstaat‘ sind bei diesem System unangemessen. Es geht nicht darum, irgendwelchen dritten Personen, irgendeinem Großen Bruder den Zugang zu vertraulichen Informationen zu geben. Das ist eine Möglichkeit, aber nicht das Ziel. Das Prinzip ist Kontrolle bei Gleichgültigkeit gegenüber der kontrollierten Person, Überwachung ohne Überwacher“ (Kuhlmann 1993: 1342 zit. n. Krasmann 2003: 332f.).

Die Ziele sind - analog zu denen in einer Kontrollgesellschaft -, Bewegungen und Informationsströme zu regulieren sowie Funktionsabläufe und Zugänge zu kontrollieren. Deswegen handelt es sich eher um Technologien der *Kontrolle* als der *Überwachung*. (vgl. Krasmann 2003: 333)

„In Kontrollgesellschaften ist Kontrolle eine Form des Managements, eine Praxis, welche die jeweiligen Überwachungsräume überschreitet und darin zugleich variierend ist. Auch sind Exklusion und Gleichgültigkeit hier gleichermaßen bezeichnend.“ (ebd.)

Zusätzlich ist die Orwellsche' Vision im Bezug auf die Hervorbringung von Formen der Subjektivierung durch die automatisierten Kontrolltechnologien zu hierarchisch gedacht. Diese subtile Macht der automatisierten *Maschinen der dritten Art* ist keine Form der *Regierung* – also einer staatlich hierarchisch strukturierten Form der Machtausübung –, sondern eine Form des *Regierens*: „governance statt government“ (ebd.: 334). (vgl. ebd.: 333f.)

Die neuen Kontrolltechnologien überbieten in gewisser Weise die Orwellsche' Überwachung tatsächlich noch - aber nicht, weil die Menge der potenziell abrufbaren Datenmengen gigantische Ausmaße angenommen hat und „dataveillance“ (Lyon 1997) seinerseits nur noch maschinell zu bewältigen ist. Sondern weil *Überwachung* – in einer Kontrollgesellschaft - erst dann perfekt ist, wenn sie obsolet geworden ist, das bedeutet, wenn die Individuen die Kontrolle so verinnerlicht haben, dass eine äußere Kontrolle in Form von Überwachung nicht mehr nötig ist.

Der Grund dafür liegt unter anderem in der „Passungsförmigkeit“ der Individuen, die sich über die Kontrolltechnologien situativ herstellt. So

erzeugen die jeweiligen Ordnungen und Anordnungen der Räume, wenn Individuen die Räume passieren und sich in ihnen positionieren, bestimmte Wahrscheinlichkeiten von Verhalten und provozieren dadurch spezifische Formen der Subjektivierung. Dafür müssen die Individuen über eine Konformität verfügen, die so variabel ist wie die verschiedenen Räume und Situationen, die diese passieren — während die Verantwortung für diese Fähigkeit der Flexibilität allein in ihren Händen liegt. (vgl. Krasmann 2003: 335)

6.3 VON DER FREMD- ZUR SELBSTKONTROLLE

Wie bereits mehrfach erwähnt, geht die Entwicklung in der Kontrollgesellschaft zur Verinnerlichung von Kontrolle. Die Technologien der Fremdkontrolle verstärken in mehrfacher Hinsicht diesen Prozess. Automatisierte Kontrolltechnologien konstituieren spezifische Subjektivierungsweisen, in dem sie Individuen in ihre Funktionsweisen einbinden und darüber hinaus eigene Handlungsformate generieren. So kann die Chipkarte als „maschinenlesbare[s] Individualisierungsmittel“ (Kuhlmann 1993: 1333 zit. n. Krasmann 2003: 333) nicht nur naheliegenderweise bestimmten Personen und Institutionen Informationen leicht zugänglich machen, sondern wirkt auch als Selbsttechnologie. Ein Beispiel dafür war der geplante Gesundheitspass, der nicht nur Ärzten, Apothekern und den Mitarbeitern der Krankenkasse das Profil der Lebensgewohnheiten des jeweiligen Patienten und Kunden dargeboten hätte. Der Besitzer würde dadurch nicht nur der potenziellen Überwachung durch andere unterstellt, sondern vor allem auch zur Selbstkontrolle bewegt.

Dieser „[...] Gesundheitschip wird gewissermaßen die Bilanz über das biologische Kapital des Bürgers ausweisen.“ Durch diese Information wird dem Besitzer der Chipkarte auch die Verantwortung für seine eigene Gesundheitsvorsorge übertragen: „Der gläserne Mensch, gewiss,

aber zu allererst für sich selbst. Schließlich kann nur der, der seine Natur durchschaut, sich beherrschen, um sich zu schützen“¹⁰.

Das primäre Ziel der Fremdkontrolle in einer Kontrollgesellschaft ist, die Individuen zu einer größeren Selbstkontrolle zu bewegen, sie zu mahnen und zu zeigen, dass ihr Verhalten überwacht wird. Dabei sind nach Krasmann das Regiertwerden und sich Selbstregieren ineinandergreifende Praktiken, die, wenn die Kontrolle erfolgreich ist, ununterscheidbar werden. (vgl. Krasmann 2003: 333ff.)

Ähnlich wie in Foucaults Panopticon, bewirkt der permanente Blick der zugleich sichtbaren wie uneinsehbaren Kontrollmacht letztlich die Herannahme der Überwachung in das Selbst. Nur die Schemata, die sie in ihr Selbst übernehmen, an denen sich die Individuen gemessen beurteilt sehen, sich in ihnen selber wahrnehmen und einschätzen - basieren jetzt auf der flexiblen Normalisierung und nicht mehr der präskriptiven Normierung der Disziplinargesellschaft.

„Der Blick der Macht verlagert sich in die Individuen, die äußere Kontrolle wird zu einem Teil des Selbst, zur Fähigkeit der Selbstbeherrschung und der selbständigen Lebensführung.“¹¹(ebd.: 335f.)

¹⁰ Claus Koch: „Terrorwahn in einer weltlos gewordenen Welt“, in: Süddeutsche Zeitung, vom 15./16. 12.2001

¹¹ Michel Foucault selber hatte diesen Prozess der Verinnerlichung der Überwachung noch nicht so ausbuchstabiert wie Susanne Krasmann. Ich knüpfe an ihre Überlegungen an und übertrage sie auf die Logik der Kontrollgesellschaft.

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Diese Arbeit ging den Fragestellungen nach, ob es signifikante Übereinstimmungen zwischen Deleuzes Konzept der Kontrollgesellschaft und der Gouvernementalität sowie der auf ihr aufbauenden Governmentality Studies gibt. Insgesamt kann bei der ersten Fragestellung eine Übereinstimmung der Mittel und Ziele zwischen den Konzepten aufgezeigt werden. Auch in den beiden Studien finden sich jeweils genügend Hinweise, um in den Entwicklungen von einem Wandel in eine Kontrollgesellschaft auszugehen.

Die Frage, inwieweit sich für diese Annahmen auch empirische Korrelate finden lassen, musste in dieser Arbeit ausgeklammert werden. Ein theoretischer Vergleich der Konzepte und eine inhaltliche Analyse standen im Vordergrund, da das Ziel dieser Untersuchung auch die Gewährung von möglichen Anschlussarbeiten leisten sollte. Die hier erarbeitenden Grundlagen können als Basis für weitere empirische Untersuchungen des Konzeptes der Kontrollgesellschaft im Bereich der Governmentality Studies oder auch der Surveillance Studies genutzt werden.

Dennoch konnten nicht alle Fragen im Rahmen dieser Arbeit abschließend geklärt werden. So bleibt unklar, wie genau sich die Wirkungszusammenhänge zwischen den Instrumenten der Inklusion und der Exklusion im Rahmen der Kontrollmacht ausgestalten und wie diese Zusammenhänge die Transformation der Individuen affizieren. Einen weiteren blinden Fleck hinterlassen die von Bröckling beschriebenen Selbsttechnologien Empowerment, TQM oder das 360°-Feedback. So konnte zwar festgestellt werden, dass sie die Optimierungsspirale verstärken und die Individuen insgesamt zu einer verstärkten Verinnerlichung der Kontrolle anregen, doch das genaue Zusammenspiel der Instrumente konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht analysiert werden. Ein zukünftiges Erkenntnisinteresse sollte sich auch auf ihre Verortung innerhalb einer Kontrollgesellschaft richten. Welche Rolle genau die Konzepte der neuen Kriminologie, die Krasmann beschreibt, für den Wandel in jener Gesellschaftsform spielen, bleibt ebenfalls ungeklärt. In dem von der Autorin aufgespannten Raum bleibt die Frage bestehen, inwieweit sich diese Konzepte im gesamten System ausbreiten oder ob

sie sich auf einzelne Zonen beschränken. Zumindest im Fall der automatisierten Kontrollsysteme sowie der Videoüberwachung konnte festgestellt werden, dass sie, durch die De-Codierung des Sozialen die kybernetische Kontrolle verstärken und innerhalb aller Zonen einer Kontrollgesellschaft wirken können. Es bleiben auch einige grundsätzliche Fragen in der Analyse der Texte offen, die in dem Zusammenhang dieser Arbeit nicht vertieft werden sollten und konnten.

Doch zu einem in meinem Augen, kritischen Punkt in Deleuzes Ausführungen möchte ich mich äußern. Es ist die Frage nach Deleuzes Konzeption eines Kapitalismus der dritten Art, der nur am Verkauf der Produkte, aber nicht an der Produktion selber interessiert sei. Ich finde dieses Bild weder wirklich überzeugend, noch ist es notwendig für Deleuzes Argumentation. Durch die Kontrollgesellschaft wird die - nach Marxscher' Definition in Gebrauchswert und Tauschwert differenzierte - Produktionsweise zur Profiterzielung nicht aufgehoben. Sie mag sich global verlagert und aus westlicher Sicht der unmittelbaren Anschaulichkeit entzogen haben, aber es wird weiterhin produziert. Auch die von Deleuze angesprochenen Dienstleistungen im diversifizierten IT-Sektor beruhen letztlich auch auf einer Produktion - die Deleuze nicht mehr gegenwärtig war oder er anwendungsbezogen ausblenden wollte.

Es formierten sich für mich auch weitere interessante, anschlussfähige und forschungsrelevant erscheinende Anknüpfungspunkte, von denen ich drei mit folgenden Fragen punktuell umreißen möchte. Inwieweit kann die Netzwerktheorie und die soziale Netzwerkanalyse für eine Analyse der Kontrollmacht und des Konzeptes der Kontrollgesellschaft fruchtbar gemacht werden? Hierbei ist von besonderem Interesse, welche Art von Macht soziale Netzwerke - Stichwort Aufmerksamkeitsökonomie - auf einzelnen Individuen ausüben und welche Rolle sie innerhalb des Konzeptes der Kontrollgesellschaft spielen. Welche Auswirkungen ergeben sich dadurch, dass die Überwachung und Datengenerierung durch Maschinen der dritten Art im Zuge von Smartphones und Tablet-PCs mobil geworden ist? Anschließend an die beiden vorherigen Punkte besteht für mich grundlegend die Frage, inwieweit das beschrie-

bene Konzept mit dem Begriff des Postsozialen¹² zu beschreiben ist, bzw. ob es sich unter diesen subsummieren lässt (s. Knorr 1997, 1998, 2001, 2007).

Grundlegend für diese Anknüpfungsmotivation waren die Punkte, die sich als zentral während der Bearbeitung und Analyse der Theorien herausstellten. Erstens ist die Macht der Kontrollgesellschaft vor allem eine subtile Macht der Definition. Sie gibt den Rahmen für mögliche Handlungen der Individuen vor und errechnet aus den aggregierten Daten quantitative Erfolgskriterien. Sie regiert und kontrolliert als „Führung von Führungen“. Zweitens zeigt sich im Wandel von der Disziplin zur Kontrolle auch ein Wandel von der überwiegenden qualitativen zur quantitativen Analyse und Evaluation. Natürlich wurde auch bereits in der Disziplinargesellschaft mehr und mehr archiviert und Daten gesammelt, aber die Bewertung dieser Daten lag immer noch in der Hand von Menschen, die diese qualitativ bewertet haben. In der Kontrollgesellschaft aber verschiebt sich dieses Verhältnis immer mehr in Richtung einer von Computern durchgeführten quantitativen Bewertung. Diese Ausweitung von standardisierten quantitativen Evaluationen, in Gestalt von Rankings, führen jedoch konstruktionsbedingt nur in den seltensten Fällen zu einer genuinen Verbesserung der Leistung, sondern eher zur Etablierung „Sinnloser Wettbewerbe“ (s. Binswanger 2012). Drittens zeigt diese Entwicklung auch die Wirkmacht der Quantifizierung. Sie schöpft ihre Kraft aus einem Vertrauen der Menschen in die ‚Wahrhaftigkeit‘ der Zahlen. Dies ist unter anderem dadurch zu erklären, dass Zahlen sowie quantitative Indikatoren/Kennzahlen die Komplexität der Realität in einem Maße reduzieren, in dem sie eine Gestalt von Wahrheit bekommen. Ein Beispiel gibt die internationale „Quantified Self“¹³ Bewegung, die mit digitaler Technologie und Software zur Selbstüberwachung und –Analyse das eigene Leben zu opti-

¹² „Post-Sozialität meint hierbei eine gesellschaftliche Entwicklung, die zum einen durch eine fortschreitende 'Entleerung des Sozialen' (Knorr 2001) und zum anderen - und damit verbunden - durch eine zunehmende 'Expansion von Objekt-zentrierten Umwelten' (Knorr 1998) und eine zunehmende Relevanz von nicht-sozialen Dingen und Wissensobjekten gekennzeichnet ist.“ (Raufers 2008)

¹³ Links: www.qsdeutschland.de, quantifiedself.com, social-qs.net (Zugriff: 23.04.13)

mieren versucht. Viertens führt diese Quantifizierung zu der Schlussfolgerung, dass die subtile Kontrollmacht – obwohl sie gerade innerlich auf die Dividuen Macht ausübt - vor allem als Oberflächentechnologie operiert. Alle bisher genannten Punkte haben eine Voraussetzung – die Erschaffung, Verbreitung und Vernetzung der Maschinen der dritten Art, also Computern. Dies führt mich zum letzten Punkt, den ich als offene Frage formulieren möchte. Kann die stetige Ausweitung der digitalen, kybernetischen Kontrolle, Evaluation und oberflächlicher Quantifizierung in der Kontrollgesellschaft letztendlich zu einer Quasi-Herrschaft der Maschinen der dritten Art führen?

Hier gilt es weiter zu forschen. Das ist dieser Arbeit verwehrt, die mehr Fragen aufwirft, als sie beantworten kann. Sie ist sie als eine Momentaufnahme soziologischer und teilweise kontradiktorischer Reflektionen zu verstehen.

LITERATUR

- Barry, Andrew, Thomas Osborne und Nikolas Rose. 1996. *Foucault and Political Reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government*. London: Univ of Chicago Pr.
- Bauman, Zygmunt. 1995. Philosophie der Fitneß. *Die Tageszeitung*. 4579:19-21.
- Bauman, Zygmunt. 1996. Gewalt – modern und postmodern. In: *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*, Hrsg. Max Miller und Hans-Georg Soeffner, 36-67. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich. 1986. *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich. 2008. *Weltrisikogesellschaft: Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Binswanger, Mathias. 2012. *Sinnlose Wettbewerbe: Warum wir immer mehr Unsinn produzieren*. Freiburg: Herder.
- Block, Peter. 1997. *Entfesselte Mitarbeiter. Demokratische Prinzipien für die radikale Neugestaltung der Unternehmensführung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.
- Brickman, Philip, Vita Carulli Rabinowitz, Jurgis Karuza, Dan Coates, Ellen S. Cohn und Louise H. Kidder . 1982. Models of Helping and Coping. *American Psychologist* 37. 4:368-384.
- Bröckling, Ulrich, Susanne Krasmann und Thomas Lemke. 2000. *Gouvernementalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich. 2007. *Das unternehmerische Selbst: Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Burchell, Graham, Colin Gordon und Peter Miller. 1991. *The Foucault Effect: Studies in Governmentality: With Two Lectures by and an Interview with Michel Foucault*. London: Univ of Chicago Pr.

- Burchell, Graham. 1993. Liberal government and techniques of the self. *Economy and Society* 22. 3:267-282.
- Castel, Robert. 1983. Von der Gefährlichkeit zum Risiko In: *Der Mensch als Risiko. Zur Logik von Prävention und Früherkennung* Hrsg. Manfred Max Wambach, 51-74. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Clarke, Ronald V.. 1995. Situational Crime Prevention In: *Crime and Justice, Volume 19: Strategic Approaches to Crime Prevention (Crime and Justice: A Review of Research)*, Hrsg. Michael Tonry und David P. Farrington, 91-150. 2. Aufl. Chicago/London: Univ of Chicago Pr. Journals.
- Cruikshank, Barbara. 1999. *The Will to Empower. Democratic Citizens and Other Subjects*. Ithaca/London: Cornell Univ Pr.
- Dean, Mitchell. 1994. *Critical and Effective Histories – Foucault's Methods and Historical Sociology*, London: Routledge
- Dean, Mitchell und Barry Hindess. 1998. *Governing Australia. Studies in Contemporary Rationalities of Government*, Cambridge: Cambridge Univ Pr.
- Dean, Mitchell. 1999. *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*. London: Sage
- Deflem, Mathieu. 1997. Surveillance and Criminal Statistics: Historical Foundations of Governmentality. *Studies in Law, Politics, and Society* 17:149-184
- Deleuze, Gilles. 1993. *Unterhandlungen: 1972-1990*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- DeMarinis, Pablo. 2000. *Überwachen und Ausschließen*. Freiburg: Centaurus.
- Diemer, Regina von. 1994. Motivation. In: *Handbuch Qualitätsmanagement*, Hrsg. Walter Masing, 1061-1074. München/Wien: Hanser.
- Ewald, Francois. 1991. Insurance and risk. In: *The Foucault Effect: Studies in Governmentality: With Two Lectures by and an Interview with*

- Michel Foucault*, Hrsg. Graham Burchell, Colin Gordon, und Peter Miller, 197–210. Chicago: Univ of Chicago Pr.
- Feeley, Malcolm M., und Jonathan Simon. 1992. The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications. *Criminology* 20:449-474
- Feeley, Malcolm M., und Jonathan Simon. 1994. Actuarial Justice: the Emerging New Criminal Law. In: : *The Futures of Criminology*. Hrsg. David Nelken. London: Sage
- Frankel, Boris. 1997. Confronting Neoliberal Regimes: The Post-Marxist Embrace of Populism and Realpolitik. *New Left Review*, 226:57-92.
- Frehr, Hans-Ulrich. 1993. *Total Quality Management. Unternehmensweite Qualitätsverbesserung*. München/Wien: Hanser.
- Foucault, Michel. 1978. *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve
- Foucault, Michel. 1979a. *Vorlesungen vom 31.1.1979*. Paris: Collège de France
- Foucault, Michel. 1979b. *Vorlesungen vom 7.2.1979*. Paris: Collège de France
- Foucault, Michel: 1979c. *Vorlesungen vom 21.3.1979*. Paris: Collège de France
- Foucault, Michel. 1983. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*. Frankfurt a. M: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 1984. *Von der Freundschaft als Lebensweise: Michel Foucault Im Gespräch*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel. 1987. Das Subjekt und die Macht. Nachwort von Michel Foucault. In: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Hrsg. Hubert Dreyfus und Paul Rabinow. Frankfurt a. M.: Beltz.
- Foucault, Michel. 1988. „Für eine Kritik der politischen Vernunft“. *Lettre International* 1:58-66.

- Foucault, Michel. 1994a. *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. 13. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 1994b. Autobiographie. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 42:699-702
- Foucault, Michel. 2000. Die Gouvernementalität, In: *Gouvernementalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Hrsg. Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke. 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fuchs-Heinritz, Fuchs-Heinritz et al. 2011. *Lexikon zur Soziologie*. 5. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Garland, David. 1996. The Limits of the Sovereign State: Strategies of Crime Control in Contemporary Society. *British Journal of Criminology* 36:445-471
- Garland, David. 1997. Governmentality and the problem of crime: Foucault, criminology, sociology. *Theoretical Criminology*. 1:173-214.
- Garland, David. 2000. Ideas, Institutions and Situational Crime Prevention In: *Ethical and Social Perspectives on Situational Crime Prevention* Hrsg. Andrew Hirsch, David Garland und Alison Wakefield, 1-16. Pordland/Oreg. Oxford.
- Gordon, Colin. 1991. Governmental rationality: An Introduction. In: *The Foucault Effect: Studies in Governmentality: With Two Lectures by and an Interview with Michel Foucault*. Hrsg. Graham Burchell, Colin Gordon und Peter Miller, 197–210. London: Univ of Chicago Pr.
- Gottfredson, Michael R. und Travis Hirschi. 1990. *A General Theory of Crime*, Stanford: Stanford Univ Pr.
- Herriger, Norbert. 1997. *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hirschi, Travis. 1989. Das Karriereparadigma aus der Sicht der Kontrolltheorie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 72:413-422
- Imai, Masaaki. 1992. *Kaizen*. München: Ullstein

- Kahl, Stefan. 2004. *Michel Foucaults politische Analytik*. Hamburg: Dr. Kovac.
- Kessl, Fabian 2005. *Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität sozialer Arbeit*, Weinheim/München: Juventa.
- Kieffer, Charles H. 1984. Citizen Empowerment: A Developmental Perspective *Prevention in Human Services* Special Issue: Studies in Empowerment 3. 2/3:39-36.
- Knorr Cetina, Karin. 1997. Sociality with Objects. Social Relations in Postsocial Knowledge Societies. *Theory, Culture & Society* 14. 4:1–30.
- Knorr Cetina, Karin. 1998. Sozialität mit Objekten. In: *Technik und Sozialtheorie*. Hrsg. Werner Rammert, 83–120. Frankfurt a.M.: Campus.
- Knorr Cetina, Karin. 2001. Postsocial Relations. Theorizing Sociality in a Postsocial Environment. In: *Handbook of Social Theory*: Hrsg. George Ritzer und Barry Smart, 520–537. London: Sage
- Knorr Cetina, Karin. 2007. *Umriss einer Soziologie des Postsozialen*. http://www.prognosen-ueber-bewegungen.de/files/98/file/knorr-cetina-soziologie_des_postsozialen.pdf (Zugegriffen: 23 April. 2013)
- Krasmann, Susanne. 2003. *Die Kriminalität der Gesellschaft: Zur Gouvernementalität der Gegenwart*. Konstanz: Uvk.
- Krasmann, Susanne und Michael Volkmer. 2007. *Michel Foucaults »Geschichte der Gouvernementalität« in den Sozialwissenschaften: Internationale Beiträge*. Bielefeld: Transcript.
- Koschorke, Albrecht. 2004. Wissenschaftsbetrieb als Wissenschaftsvernichtung. Einführung in die Paradoxologie des deutschen Hochschulwesens In: *Universität ohne Zukunft?* Hrsg. Dorothee Kimmich und Alexander Thumfart, 142-157. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kuhlmann, Jan. 1993. Bürger auf Karten. Totalerfassung durch sozialökologische Rationierungssysteme. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 3. 11:1333-1346

- Kunz, Karl-Ludwig. 1998. *Kriminologie*. 2., vollst. Überarb. Aufl.. Bern/Stuttgart/Wien: UTB.
- Lemke, Thomas. 1997. *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Berlin/Hamburg: Argument.
- Lemke, Thomas. 2000. Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die >governmentality studies<. *Politische Vierteljahresschrift* 41. 1:31-47.
- Lemke, Thomas. 2008. *Gouvernementalität und Biopolitik*. 2.Aufl. Wiebaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lianos, Michalis und Mary Douglas. 2000. Dangerization and the End of Deviance. *British Journal of Criminology* 40:261-278
- Lindenberg, Michael und Henning Schmidt-Semisch. 1995. Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft *Kriminologisches Journal* 27:2-17.
- Luhmann, Niklas. 1990. *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. Suhrkamp.
- Lyon, David. 1997. Chipkarten und Technopolizei“. Ein Interview. *Telepolis*. vom 22.5.
- Mathiesen Thomas 1997. The Viewer Society. Michel Foucault's 'Panopticon' Revisited *Theoretical Criminology* 1, no. 2:215-234
- Michel, Boris. 2005. *Stadt und Gouvernementalität*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Narayan, Deepa (Hrsg.). 2002. *Empowerment and Poverty Reduction: A Sourcebook*. New York: World Bank
- Neuberger, Oswald. 2000. *Das 360°-Feedback. Alle fragen? Alles sehen? Alles sagen?*, München/Mering: Hampp.
- Nogala, Dedef. 2000. Der Frosch im heißen Wasser. In: *Vom Ende der Anonymität. Die Globalisierung der Überwachung*. Hrsg. Christiane Schulzki-Haddouti, 139-155. Hannover: Heise.

- O'Malley, Pat, Lorna Weir und Clifford Shearing. 1997. Governmentality, Criticism, Politics. *Economy & Society* 26:501-517.
- O'Malley, Pat. 2001. Discontinuity, government and risk: A response to Rigakos and Hadden. *Theoretical Criminology* 5:85-92
- Oess, Attila. 1994. Total Quality Management (TQM): Eine ganzheitliche Unternehmensphilosophie. In: *Qualitätsmanagement und Zertifizierung*. Hrsg. Bernd Staus, 199-222. Wiesbaden: Gabler.
- Opitz, Sven. 2004. Gouvernamentalität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität. Hamburg: Argument.
- Pieper, Marianne und Encarnación Gutiérrez Rodríguez. 2003. *Gouvernamentalität: Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Power, Michael. 1994a. *The Audit Explosion*. London: Demos.
- Power, Michael. 1994b. The audit society. in: *Accounting as Social and Institutional Practice*. Hrsg. Anthony G. Hopwood und Peter Miller, 299-316. New York: Cambridge Univ. Pr.
- Power, Michael. 1997. *The Audit Society. Rituals of Verification*. Oxford: Oxford Univ. Pr.
- Rappaport, Julian. 1985. Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit: Ein sozialpolitisches Konzept des >empowerment< anstelle präventiver Ansätze *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis* 2:257-278
- Raufer, Thilo. 2008. Handlungsträgerschaft und Identität in der postsozialen Gesellschaft. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-151320> (Zugegriffen: 23. April 2013)
- Reichert, Ramón. 2004. *Governmentality Studies. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault* Münster: Lit-Verlag.
- Rose, Nikolas. 1996. Governing >advanced< liberal democracies In: *Foucault and Political Reason. Liberalism, neo-liberalism and rationali-*

- ties of government*. Hrsg. Andrew Barry, Thomas Osborne und Nikolas Rose, 37-64. London: Univ. Of Chicago Pr.
- Rose, Nikolas. 1999. *Powers of Freedom. Reframing Political Thought*. New York: Cambridge Univ. Pr.
- Rose, Nikolas und Peter Miller. 2008. *Governing the Present: Administering Economic, Social and Personal Life*. New Jersey: John Wiley & Sons.
- Scheerer, Sebastian. 1994. Kriminalität und Kontrolle. *Konkret*. 2:14-16
- Scheerer, Sebastian. 1996a. Zwei Thesen über die Zukunft des Gefängnisses – und acht über die Zukunft der sozialen Kontrolle. In: *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag* Hrsg. Trutz von Trotha, 321-334. Baden Baden: Nomos.
- Scheerer, Sebastian. 1996b. The Delinquent as a Fading Category of Knowledge. Unveröffentlichtes Papier. Vorgelegt am Workshop: *Institutional Kidnapping and Human Rights: Prisons and Mental Hospitals Seen as a Labyrinth of Fake Obedience*. Otlati, Baskenland, Spanien 27/28. Juni.
- Schildknecht, Rolf. 1992. *Total Quality Management. Konzeption und State of the Art*. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Scott, Cynthia D. und Dennis T. Jaffe. 1995. *Empowerment— mehr Kompetenzen den Mitarbeitern. So steigern Sie Motivation, Effizienz und Ergebnisse*. Wien: Redline.
- Sondermann, Jochen R. 1994. Instrumente des Total Quality Management«, In: *Qualitätsmanagement und Zertifizierung*. Hrsg. Bernd Staus, 223-253. Wiesbaden: Gabler.
- Steinbuch, Pitter A.. 1998. *Projektorganisation und Projektmanagement*. Ludwigshafen/Rh.: Kiehl.
- Stratton, Jon 1996. Serial Killing and the Transformation of the Social. *Theory, Culture & Society* 13. 1:77-98

- Townley, Barbara 1995. ` Know Thyself: Self-Awareness, Self-Formation and Managing. *Organization* 2:271-289
- Weber, Max. 2005. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Frankfurt a. M.: Zweitausendeins.
- Wildenmann, Bernd. 2000. *Professionell führen. Empowerment für Manager, die mit weniger Mitarbeitern mehr leisten müssen*. 5. Aufl. Neuwied/Kriftel: Luchterhand.
- Wilkinson, Adrian und Hugh Wilmott. 1995. *Making Quality Critical. New Perspectives on Organizational Change*. London/New York: Intl. Thomson Business Pr.
- Zimmerman, Marc A. 2000. Empowerment Theory. Psychological, Organizational and Community Levels of Analysis. In: *Handbook of Community Psychology*. Hrsg. Julian Rappaport und Edward Seidman, 43-63. New York: Springer.